

Statik

Kassel

documenta Stadt

Magistrat  
Stadtplanung, Bauaufsicht  
und Denkmalschutz

1994-1271	13.07.1994
 * 1 9 9 4 - 1 2 7 1 - 0 0 - B N - S *	
Firma	
BHT GmbH & Co Objekt TFK II	
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)	
Friedrichsplatz	
34117	Kassel

Stat. Bezirk: 012

Sachbearbeiter/in: 01

Beschreibung/Inhalt:

*Nicht erweitert,*



-63221-

6x A3 am 17.7. ves-dr

Bitte scannen

Aktenzeichen <b>1994-1271</b>	Kassel, den <b>01.08.18</b>
----------------------------------	--------------------------------

**ANTRAG** Zutreffendes bitte ankreuzen!

- zur Anfertigung von Fotokopien **SCANN**
- auf Auskunft aus abgelegten Akten
- auf Gewährung von Akteneinsicht
- zur Anfertigung von Großkopien bzw. digitalen Kopien bei Vermessung und Geoinformation

Baugrundstück	Straße, Hausnummer <b>FRIEDRICHSPLATZ</b>		
	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
	Eigentümer/in (Name, Anschrift) <b>Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel w.B.H., Deerparkstraße</b>		

Antragsteller/in = Kostenschlichtige/r	Name, Vorname <b>SUPPUS, TORSTEN</b>
	Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) <b>DEWE PARK 12, 34117 Kassel</b>
	Telefon / Fax <b>7000880 ts@jbp-gmbh-ks.de</b>

Vollmacht	<b>Zur Abholung von Unterlagen sowie zur Akteneinsicht ist Frau / Herr</b>
	Vor- und Zuname
	Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
	<b>von mir bevollmächtigt.</b>

**Gebühren und Auslagen** Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Bearbeitung meines Antrages Gebühren und Auslagen anfallen werden.

**Unterschrift**  
*i.A. Joern*

	Berechnung von Großkopien bei -62- Vermessung und Geoinformation	€
<b>- 62 -</b>	< 0,5m <sup>2</sup> à 5,00€ <b>###</b>	25,00
	> 0,5m <sup>2</sup> < 1m <sup>2</sup> à 7,50€ <b>### ##</b>	75,00
	> 1m <sup>2</sup> à 10,00€ <b>###</b>	50,00
	A3 à 1,00€ <b>### ## ##    </b>	18,00
<b>Summe</b>		<b>168,00€</b>

**von der bearbeitenden Stelle auszufüllen**

<b>Berechtigung zur Antragstellung</b>	<input type="checkbox"/> Eigentumsberechtigte / Bauherrschaft
	<input checked="" type="checkbox"/> bevollmächtigt
	<input type="checkbox"/>

<b>Nachweis der Berechtigung</b>	<input type="checkbox"/> persönlich bekannt, keine weitere Prüfung erforderlich
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage der Personalpapiere
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage einer Vollmacht
	<input type="checkbox"/>

<b>Bearbeitung</b>	<input type="checkbox"/> Fotokopien DIN A 4	Anzahl:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Fotokopien DIN A 3	Anzahl:	6
	<input checked="" type="checkbox"/> Gewährung der Akteneinsicht	Anzahl der Akten:	1
	<input type="checkbox"/> mit dauernder Beaufsichtigung	Zeitaufwand:	
		Std.:	Min.:
	<input type="checkbox"/> Aktenrecherche bzw. Erteilung von Auskünften mit <b>erheblichem</b> Zeitaufwand	Zeitaufwand:	
		Std.:	Min.:
<input type="checkbox"/> sonstige Bearbeitung / Anmerkungen:			

<b>Datum / Handzeichen</b>	04.09.2018 - 63221- 
----------------------------	---

Gebühren- berechnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Anfertigung von Fotokopien		€
		DIN A 4	Anzahl à 0,30 €:	0,00 €
		DIN A 3	Anzahl à 0,60 €:      6	3,60 €
	<input checked="" type="checkbox"/>	Akteneinsicht in abgelegte Akten		
		Bauakten	Anzahl à 5,00 €:      0	0,00 €
		oder Mindestgebühr (12,50 €)		12,50 €
	<input type="checkbox"/>	Zeitaufwand für die dauernde Beaufsichtigung der Akteneinsicht (optional)		
		<input type="checkbox"/>	Anzahl der Viertelstunden à 12,25 €:	0,00 €
		<input type="checkbox"/>	Anzahl der Viertelstunden à 18,00 €:	0,00 €
	<input type="checkbox"/>	Zeitaufwand für Aktenrecherche bzw. Auskünfte mit erheblichem Zeitaufwand		
	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Viertelstunden à 12,25 €:	0,00 €	
	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Viertelstunden à 18,00 €:	0,00 €	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Großkopien oder digitale Kopien von -62- (siehe Seite 1)		168,00 €
	<b>SUMME</b>			184,10 €
Datum / Handzeichen	04.09.2018 - 63221- <i>J</i>			
Ausgabe der Unterlagen / Rechnung	Die beantragten Unterlagen wurden heute an Thorsten Suppus, Neue Fahrt 12, 34117 Kassel per Datenaustausch			
	<input checked="" type="checkbox"/>	ohne Bezahlung ausgehändigt.		
	<input type="checkbox"/>	gegen Barzahlung ausgehändigt.	Quittungs-Nr.:	
Datum / Handzeichen / Gliederungsziffer	04.09.2018 - 63221- <i>J</i>			
	<input type="checkbox"/>	mit Kurzrechnung übersandt.		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurde eine Kurzrechnung ohne Versand der Unterlagen erstellt.		
	Nr. der Ausgangsrechnung:		Debitor-Nr.:	
	<i>AR 620/18/1779</i>		<i>5508164</i>	
Datum / Handzeichen / - 6301 -	<i>4.9.18, L</i>			

## **Jagtiani, Alexandra**

---

**Von:** Suppus, Thorsten <ts@jbp-gmbh-ks.de>  
**Gesendet:** Montag, 16. Juli 2018 09:50  
**An:** Jagtiani, Alexandra  
**Betreff:** AW: image3939.pdf

Sehr geehrte Frau Jagtiani,

ich benötige leider noch die dazugehörigen Pläne für den Brandschützer.

Wäre es Ihnen möglich mir die Pläne zur Baugenehmigung auch noch zuzusenden?

Die entstehenden Gebühren berechnen Sie bitte weiter an:

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH  
Neue Fahrt 12  
34117 Kassel

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Suppus

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH  
Königs-Galerie  
Prokurist  
Neue Fahrt 12  
34117 Kassel  
Tel. (05 61) 7 00 08-80  
Fax (05 61) 7 00 08-88  
Mail [ts@jbp-gmbH-ks.de](mailto:ts@jbp-gmbH-ks.de)

HRB Nr. 4509, Amtsgericht Kassel, Sitz der Gesellschaft: Kassel  
Geschäftsführung: Gerhard Jochinger

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail.

---

**Von:** Jagtiani, Alexandra [<mailto:Alexandra.Jagtiani@kassel.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 12. Juli 2018 11:03  
**An:** Suppus, Thorsten  
**Betreff:** image3939.pdf

Sehr geehrter Herr Suppus,

anbei die gewünschte Baugenehmigung für die Tiefgarage Friedrichsplatz. Bitte teilen Sie mir mit, ob diese ausreichend ist.

Freundliche Grüße  
Alexandra Jagtiani

---

**Alexandra Jagtiani**

Stadt Kassel

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

- Bauaufsicht -

34112 Kassel

Tel.: 0561 / 787-6135

Fax: 0561 / 787-886135

E-Mail: [Alexandra.Jagtiani@kassel.de](mailto:Alexandra.Jagtiani@kassel.de) oder

[bauaufsicht@kassel.de](mailto:bauaufsicht@kassel.de)

Kassel ist online: [www.kassel.de](http://www.kassel.de)

Auch in den sozialen Netzwerken: [www.online.kassel.de](http://www.online.kassel.de)

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die Rechtshinweise im Impressum.

Baugrundstück:

Für die Akten der Bauaufsicht

BA.: \_\_\_\_\_

1271/94

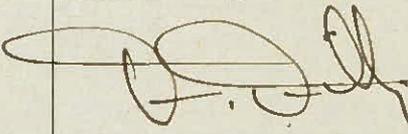
*Band I*

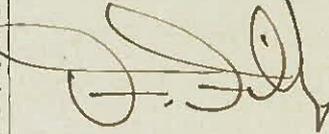
<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen		<input type="checkbox"/> Nachweis beifügen <input type="checkbox"/> Für weitere Adressen zusätzliches Blatt beifügen		<b>Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!</b>	
1	<input checked="" type="checkbox"/> 1.1 Bauantrag	<input type="checkbox"/> 1.2 Bauvoranfrage		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde <i>DSchlo Sandob an</i>	
	<input type="checkbox"/> 1.3	<b>Stadt Kassel Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege Obere Königstraße 8 Postfach 102660 3500 Kassel		Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde Eng. 13. Juli 1994 Az. 1277/94	
2	<b>Baugrundstück (Liegenschaft)</b>	Gemeinde, Ortsteil Kassel		Stat. Bez. 1111	O. Bez.
		Straße, Hausnummer Friedrichsplatz 0. Nr.		Str. Schl.	
		Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr. Kassel, 5 208/15		BSSchl.	
		Eigentümer/in (Name und Anschrift) Stadt Kassel		<input type="checkbox"/> EW nicht erforderlich <input type="checkbox"/> EW liegt vor <input checked="" type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis liegt vor <input checked="" type="checkbox"/> fehlt	
		<input type="checkbox"/> Baulasten sind eingetragen zugunsten des Baugrundstücks	<input type="checkbox"/> Baulasten sind eingetragen zulasten des Baugrundstücks	<input type="checkbox"/> Umgebung eines Kulturdenkmals	
		<input type="checkbox"/> Kulturdenkmal	<input type="checkbox"/> Bestandteil einer Gesamtanlage	AZ. früherer Vorgänge (z. B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen, Teilungsgenehmigungen) Bauantrag 1.BA - AZ 2300/91 VA-67/93	
		3 <b>Bauvorhaben</b> (nach Art und Zweck) möglichst ausführliche Angaben über den vorwiegenden Verwendungszweck Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz, (2.BA <i>neu abstrukt</i> ) TFK II i.d.V. durch GKH mbH → Ständeplatz 23 34117 Kassel		KZ1 312	KZ2 8.6.7
4	<b>Baukosten</b> Umbauter Raum 49.566 m <sup>3</sup>	Anrechenb. Rohbaukosten HOAI DM	Herstellungs-/Baukosten DM		
5	<b>Bauherr/in Antragsteller/in</b> Name, Vorname TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH Straße, Hausnummer Vertreten durch: GKH mbH - Ständeplatz 23 Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt 34117 Kassel	tel. tagsüber zu erreichen			
6	<b>Entwurfsverfasser/in</b> Name, Vorname Ohlmeier Architekten Straße, Hausnummer Stephanstraße 12 Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt 34131 Kassel	<b>PAS</b> PROJEKTGRUPPE ARCHITEKTUR UND STADTEBAU PROF. JOCHEM JOURDAN BERNHARD MÜLLER LEIPZIGER STR. 51 60487 FRANKFURT A.M. TELEFON 069/777043/44 TELEFAX 069/7073722		E I A N G M T L P X neu 9.07.94	tel. tagsüber zu erreichen 0561 - 3160101
<input checked="" type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigung <sup>1)</sup> nach § 91 Abs. 2 und 3 HBO		<input type="checkbox"/> Bauvorlagenberechtigung <sup>1)</sup> nach § 91 Abs. 4 HBO		<input checked="" type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung/Bürgschaft <sup>1)</sup>	
7	<b>Bauleiter/in</b> Sofern der/die Bauleiter/in noch nicht im Bauantrag angegeben werden kann, ist er/sie in der Baubeginnanzeige zu benennen Name, Vorname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt Beruf beschäftigt bei	tel. tagsüber zu erreichen <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung/Bürgschaft <sup>1)</sup>			
8	<b>Adressen der betroffenen Eigentümer/innen der Nachbargrundstücke<sup>2)</sup></b>	Flur Flurstück Name, Anschrift siehe begl. aml. Lageplan			

Arge Bauaufsicht 001 - 11/90

<b>9 Anlagen zum Antrag nach Bauvorlagenverordnung</b>  Die Anlagen 2 bis 21 müssen von dem/der Bauherrn/in und Entwurfsverfasser/in unterschrieben sein. Die von den Sachverständigen bearbeiteten Unterlagen müssen auch von ihnen unterschrieben sein (§ 90 Abs. 4 Satz 1 und 2 HBO).  <b>Ist die Beteiligung anderer Behörden erforderlich, können zusätzliche Mehrausfertigungen angefordert werden. Diese Bauvorlagen werden ohne Prüfvermerke zurückgegeben.</b>	1	Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks M 1:10 000 / 1:25 000				4fach (3fach wenn Gemeinde gleichzeitig Untere Bauaufsichtsbehörde ist)	
	2	<input checked="" type="checkbox"/>	2.1 Lageplan	2.2 Beglaubigte Abzeichnung der Flurkarte	2.3 Abzeichnung der Flurkarte		2.4 Lageskizze
	3		3.1 Freiflächenplan	3.2 Eingriffsplan	3.3 Ausgleichsplan		
	4		4.1 Abstandsflächenplan		4.2 Nivellierte Geländeprofile		
	5	<input checked="" type="checkbox"/>	Bauzeichnungen				
	6	<input checked="" type="checkbox"/>	Entwässerungspläne mit Baubeschreibung und Berechnung der Abwassermenge				
	7	<input checked="" type="checkbox"/>	Baubeschreibung allgemein				
	8		Baubeschreibung für Feuerungsanlagen bis/über 50 kW				
	9		Baubeschreibung für Lagerung wassergefährdender Stoffe				
	10	<input checked="" type="checkbox"/>	Baubeschreibung gewerbliche Anlagen				
	11		Baubeschreibung Werbeanlagen und Warenautomaten				
	12		Baubeschreibung für den Abbruch baulicher Anlagen				
	13		Baubeschreibung Außen- und Innenraumgestaltung an Kulturdenkmälern (formlos)				
	14		Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung				
	15	<input checked="" type="checkbox"/>	Berechnung der Zahl der notwendigen Kfz.-Stellplätze				
	16	<input checked="" type="checkbox"/>	Standsicherheitsnachweis mit Vorblatt zum Standsicherheitsnachweis				
	17		17.1 Nachweis des Wärmeschutzes	17.2 Nachweis nach Heizungsanlagen-Verordnung			
	18		Nachweis des Schallschutzes				
	19	<input checked="" type="checkbox"/>	19.1 Berechnung des umbauten Raumes (DIN 277)	<input checked="" type="checkbox"/>	19.2 Berechnung der Wohn- und Nutzflächen nach II. BVO		19.3 Berechnung der Herstellungs-/Baukosten (DIN 276)
	20		20.1 Abwicklung der Straßenfassade	20.2 Lichtbilder			
	21		Befreiungsantrag auf Vordruck mit ausführlicher Begründung				
	22		Nachbarerklärung				
	23	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Bauvorlageberechtigung				
	24	<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung/Bürgschaft des/der Entwurfsverfasser/in				
	25		Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung/Bürgschaft des/der Bauleiters/in				
	26	<input checked="" type="checkbox"/>	Erhebungs- bzw. Abgangserhebungsbogen des statistischen Landesamtes (bei mehr als 350 cbm umbautem Raum und über 25 000,- DM Bausumme sowie bei allen Wohnraumveränderungen und Abbruch)				
	27						
	28						
	29						
	30						

<b>10 Mitteilung an die Bautenverlage</b>	<input type="checkbox"/> Bauherr/in ist einverstanden, daß ihre Namen und Anschriften sowie Art, Umfang, Kosten und Ort des Bauvorhabens nach seiner Genehmigung an Verlage für Bauten-Nachweise weitergeleitet und von diesen veröffentlicht werden.
	<input type="checkbox"/> Bauherr/in ist nicht einverstanden, daß ihre Namen und Anschriften sowie Art, Umfang, Kosten und Ort des Bauvorhabens nach seiner Genehmigung an Verlage für Bauten-Nachweise weitergeleitet und von diesen veröffentlicht werden.

<b>11 Unterschriften</b>	Unter Beifügung der aufgeführten, von dem/der Bauherrn/in oder Antragsteller/in und Entwurfsverfasser/in unterschriebenen Bauvorlagen wird entsprechend der Kennzeichnung unter Nr. 1 die Baugenehmigung/der Bescheid beantragt. Mir ist bekannt, daß für die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens und der Überwachung der Bauausführung sowie im Rahmen der wiederkehrenden Prüfungen personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den zugehörigen Bauvorlagen in der automatisierten Datei der Bauaufsichtsbehörde gespeichert werden (§ 11 Abs. 1 HDSG).		
	<b>Bauherr/in – Antragsteller/in</b>  <b>08.07.94</b> Datum/Unterschrift	<b>Entwurfsverfasser/in</b>  Stephanstraße 12 34131 Kassel Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103 <b>08.07.94</b> Datum/Unterschrift	<b>Bauleiter/in</b>   Datum/Unterschrift

<b>12 Zusatzklärung zur statischen Berechnung</b>	Zur Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens bitte ich, bereits vor Abschluß der allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfung die bautechnischen Nachweise prüfen zu lassen. Sollten sich aus den Auflagen Änderungen des Entwurfs oder der bautechnischen Nachweise ergeben, so bin ich bereit, auch die Mehrkosten für eventuell doppelte Prüfgebühren zu übernehmen. Desgleichen erkläre ich mich bereit selbst bei einer eventuellen Versagung meines Bauantrages, die entstandenen Kosten für die Prüfung der bautechnischen Nachweise zu erstatten.	  Datum/Unterschrift

Bescheinigung Bauvorlagenberechtigung  
Architekten

Stadt Kassel, Der Magistrat  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

13.07.94 1271/94

Bescheinigung zur Bauvorlagenberechtigung Bauherr

nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Hessisches Architektengesetz  
in Verbindung mit § 91 Abs. 7 Nr. 1 Hessische Bauordnung  
zur Vorlage und zum Verbleib bei der Bauaufsichtsbehörde

Herr/Frau ..... Diplom-Ingenieur Hans Georg D h l m e i e r  
geb. am ..... 12.9.1954  
wohnhaft in ..... 3500 Kassel, Pestalozzistrasse 13  
ist seit ..... 19.3.1985

a) in der Architektenliste unter Nr. .... 9070 .....

b) in der Architektenliste, Sondergruppe „Auswärtige bauvorlagenberechtigte Architekten“  
unter Nr. .... -.-.....

mit der Fachrichtung    1) (Hochbau-) Architekt  
                              2) Innenarchitekt  
                              3) Landschaftsarchitekt

eingetragen.

Wiesbaden, den ..... 20.3.1985 .....

Siegel



Architektenkammer Hessen

Gerhard Bremmer  
Präsident

**Hinweis:**

Die Bauvorlagenberechtigung erstreckt sich

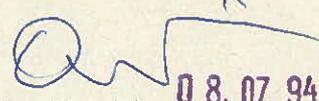
- für (Hochbau-) Architekten:    nach § 91 Abs. 2 Nr. 1 HBO auf alle Baufälle des § 91 Abs. 1 HBO,  
für Innenarchitekten:        nach § 91 Abs. 3 Nr. 1 HBO auf den Um- und Ausbau von Gebäuden,  
für Landschaftsarchitekten:    nach § 91 Abs. 3 Nr. 2 HBO auf alle Baufälle des § 91 Abs. 1 Satz 2 HBO  
(Aufschüttungen, Abgrabungen, Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze,  
Sport-, Spiel-, Camping- und Zeltplätze sowie sonstige, mit festen  
Einrichtungen versehene Anlagen für Erholung und Freizeit,  
Stellplätze für mehr als zehn Kraftfahrzeuge).

x Zutreffendes bitte ankreuzen

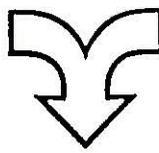
1	<b>Versicherungsnachweis</b> für genehmigungsbedürftige Baumaßnahmen über 30 000,- DM Baukosten (§ 78 HBO)	Aktenzeichen des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege:	
	Stadt Kassel, Magistrat Amt für Bauordnung und Denkmalpflege Postfach 102660 3500 Kassel	Eingangsstempel des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege  <div style="border: 2px solid green; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Stadt Kassel • Der Magistrat</b>  <b>Amt für Bauordnung und Denkmalpflege</b>    <b>13.07.94 1271/94</b>    <b>Für den Bauherr</b> </div>	

2	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil	Kassel	
		Straße, Hausnummer	Friedrichsplatz	
		Gemarkung	Flur	Flurstück
		Kassel	5	208/15

3	Bauvorhaben (nach Art und Zweck) möglichst ausführliche Angaben über den vorwie- genden Verwen- dungszweck	Neubau der Tiefgarage Friedrichspl.2	BA

4	Entwurfs- verfasser/in Bauleiter/in	Name, Vorname	Ohlmeier, Hans-Georg			
		Straße, Hausnummer	Stephanstr. 12			
		Postleitzahl, Ort, Postzustellamt	34131 Kassel		telefonisch tagsüber zu erreichen	3160101
		Hiermit erkläre ich, daß ich als Entwurfsverfasser/in bzw. Bauleiter/in				
		<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen einer Objektversicherung für das obige Bauvorhaben bis zum Ende der Bauzeit		<input type="checkbox"/> Im Rahmen einer durchlaufenden Jahresversicherung, die nach mindestens 6 Monate fortbesteht		
		mit Versicherungssummen von nicht weniger als 1 000 000,- DM für Personenschäden und 100 000,- DM für Sach- und Vermögensschäden bei dem				
Versicherer		Name, Vorname	Württemberg. u. Badischen Vers.-AG			
		Straße, Hausnummer	Karlstraße 68-72			
		Postleitzahl, Ort	74076 Heilbronn		Telefon	
		unter der Versicherungsschein-Nummer		035-876078-0 und 810111490688		
		auf Grundlage der vom Bundesaufsichtsamt genehmigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der Besonderen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung von Architekten und Bauingenieuren gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert bin und für den Fortbestand während meiner Tätigkeit beim Bauvorhaben Sorge tragen werde. Ich erkläre gleichzeitig, daß mir kein konkreter Anlaß bekannt ist, der den Deckungsschutz in Frage stellt.		Entwurfsverfasser/in – Bauleiter/in		
<input checked="" type="checkbox"/> Eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nach amtlichen Vordruckmuster (Arge Bauaufsicht 28-1/84) ist beigelegt.		 Datum/Unterschrift <b>08.07.94</b>				

5	Nur für den Sonderfall des Eigenbaues (Zusammen mit Kasten 2 und 3 ausfüllen)	Bauherr/in – Entwurfsverfasser/in – Bauleiter/in			
		Straße, Hausnummer			
		Postleitzahl, Ort			
		Ich versichere, daß das obige Bauvorhaben von mir		Bauherr/in – Entwurfsverfasser/in – Bauleiter/in	
		<input type="checkbox"/> im eigenen Namen und für eigene Rechnung <input type="checkbox"/> im eigenen Namen und für fremde Rechnung <input type="checkbox"/> im fremden Namen und für eigene Rechnung erstellt wird. Eine Versicherungsbestätigung wird deshalb nicht beigelegt.		 Datum/Unterschrift	



Hans-Georg Ohlmeier  
Diplom Ingenieur  
Stephanstrasse 12  
  
34131 Kassel

Stadt Kassel • Der Magistrat Amt für Bauordnung und Denkmalpflege
13.07.94 1271/94
Für den Bauherr

8. 7.1994

V E R S I C H E R U N G S B E S T Ä T I G U N G

Wir bestätigen hiermit, dass oben genannter Versicherungsnehmer

bei der A) Württembergisch und Badischen Versicherungs-AG,  
Karlstraße 68 - 72, 74076 Heilbronn

eine Grunddeckung  
unter der Versicherungsschein No.: 035-876078-8

B) Agrippina Versicherung AG,  
Postfach, 68052 Mannheim

sowie eine Excedentendeckung  
unter der Versicherungsschein No.: 810111490688

eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung mit den Versicherungssummen von nicht weniger als :

- zu A) DM 1.000.000,-- für Personenschäden
- DM 150.000,-- für Sach- und Vermögensschäden
- zu B) DM 850.000,-- für weitere Sach- und Vermögensschäden

auf der Grundlage der vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen genehmigten "Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Bedingungen für die Berufshaftpflichtversicherung von Architekten, Bauingenieuren und Beratenden Ingenieuren" abgeschlossen hat.

Diese Bestätigung ist erstellt nach den einschlägigen Behördenmustern.

SCHLÜTER ASSECURANZ  
Vermittlungsgesellschaft m.b.H.

*i. V. Herder*  
( Michael h. Schlüter )

**Projekt:** Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz

**Bauherr:** TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH

**Vertreten durch:**  
Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

**Berechnung der Brutto-Geschoßfläche und des Umbauten Raumes**

Seite 1

		BGF	Höhe	Umbauter Raum
<b>1. Untergeschoß</b>				
Bereich Stellflächen	$(14,97 + 0,25 + 14,97 + 0,35) \times 176,89$ $+ (6,40 \times 17,20) : 2$ $+ 8,0 \times 10,80$ $+ (7,20 \times 10,80) : 2$ $+ 11,80 \times 13,20$ $+ (11,80 + 8,20) \times 5,20$ $+ (3,90 \times 2,60) : 2$ $+ (1,50 \times 5,60) : 2$ $+ 5,60 \times 2,40$ $+ 5,20 \times 2,40$ $+ (1,50 \times 5,20) : 2$	= 6.280,54 m <sup>2</sup> x	3,20 m	20.097,74 m <sup>3</sup>
Bereich Halle	$(18,15 + 5,375) \times 4,42$ $+ (3,80 \times 3,20) : 2$ $+ ((18,0 + 9,40) : 2) \times 21,78$	= 408,45 m <sup>2</sup> x	3,20 m	1.307,03 m <sup>3</sup>
Bereich Schacht	1,84 x 3,085	= 5,68 m <sup>2</sup> x	3,20 m	18,16 m <sup>3</sup>
Bereich Aufsicht inkl. WC	$10 \times 2,30 + 9,75 \times 10,10$ $- (((9,75 + 9,75)^2 \times 3,14) : 4) : 4$	= 46,85 m <sup>2</sup> x	3,20 m	149,92 m <sup>3</sup>
Bereich Abfahrt zum 2.UG	$((((19,40 \times 19,40) \times 3,14) : 4) : 2)$	= 147,72 m <sup>2</sup> x	3,20 m	472,71 m <sup>3</sup>
Bereich Auffahrt zum 1.UG	$((((19,40 \times 19,40) \times 3,14) : 4) : 2)$	= 147,72 m <sup>2</sup> x	3,20 m	472,71 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	5,20 x 2,25 + 38,09 x 2,68	= 113,78 m <sup>2</sup> x	3,20 m	364,10 m <sup>3</sup>
Bereich Gang/ Aufzug/Treppenhaus	$20,185 \times 5,65$ $+ 8,575 \times 5,65$	= 162,49 m <sup>2</sup> x	3,20 m	519,98 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	31,82 x 2,68	= 85,28 m <sup>2</sup> x	3,20 m	272,89 m <sup>3</sup>



Bereich Notausgang	19,135 x 2,68	=	51,28 m <sup>2</sup> x	3,20 m	164,10 m <sup>3</sup>
Bereich Ein-Ausfahrt Steinweg/Frankt.-Str.	10,805 x 32,50 + ((10,805 + 8,20) : 2) x 14,50 + 8,20 x 11,50	=	583,25 m <sup>2</sup> x	3,40 m	1.983,05 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	17,835 x 2,68	=	47,80 m <sup>2</sup> x	3,20 m	152,95 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	2,60 x 4,40	=	11,44 m <sup>2</sup> x	3,20 m	36,61 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Abluft	(9,825 + 2,25 + 1,60) x 4,0	=	54,70 m <sup>2</sup> x	3,20 m	175,04 m <sup>3</sup>
Bereich Abluftkanal	114,24 x 1,60 + (4,50 x 1,60) : 2	=	186,38 m <sup>2</sup> x	3,20 m	596,43 m <sup>3</sup>
<b>1.UG Brutto Geschoßfläche</b>			<b>8.333,36 m<sup>2</sup></b>		
<b>1.UG Umbauter Raum</b>					<b>26.310,71 m<sup>3</sup></b>

**2. Untergeschoß**

Bereich Stellflächen	(14,97 + 0,25 + 14,97 + 0,35) x 176,89 + (6,40 x 17,20) : 2 + 8,0 x 10,80 + (7,20 x 10,80) : 2 + 11,80 x 13,20 + (11,80 + 8,20) x 5,20 + (3,90 x 2,60) : 2 + (1,50 x 5,60) : 2 + 5,60 x 2,40 + 5,20 x 2,40 + (1,50 x 5,20) : 2	=	6.280,54 m <sup>2</sup> x	<del>3,00 m</del> <i>3,10</i>	18.841,63 m <sup>3</sup>
Bereich Halle	(18,15 + 5,375) x 4,42 + (3,80 x 3,20) : 2 + ((18,0 + 9,40) : 2) x 21,78	=	408,45 m <sup>2</sup> x	3,00 m	1.225,34 m <sup>3</sup>
Bereich Schacht	1,84 x 3,085	=	5,68 m <sup>2</sup> x	3,00 m	17,03 m <sup>3</sup>
Abstellraum	10 x 2,30 + 9,75 x 10,10 - (((9,75 + 9,75) <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 4	=	46,85 m <sup>2</sup> x	3,00 m	140,55 m <sup>3</sup>
Bereich Abfahrt zum 2.UG	(((19,40 x 19,40) x 3,14) : 4) : 2	=	147,72 m <sup>2</sup> x	3,00 m	443,16 m <sup>3</sup>
Bereich Auffahrt zum 1.UG	(((19,40 x 19,40) x 3,14) : 4) : 2	=	147,72 m <sup>2</sup> x	3,00 m	443,16 m <sup>3</sup>

Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$5,20 \times 2,25 + 38,09 \times 2,68$	=	113,78 m <sup>2</sup> x	3,00 m	341,34 m <sup>3</sup>
Bereich Gang/ Aufzug/Treppenhaus	$20,185 \times 5,65 + 8,575 \times 5,65$	=	162,49 m <sup>2</sup> x	3,00 m	487,48 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$31,82 \times 2,68$	=	85,28 m <sup>2</sup> x	3,00 m	255,83 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	$19,135 \times 2,68$	=	51,28 m <sup>2</sup> x	3,00 m	153,85 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$18,48 \times 2,68$	=	49,53 m <sup>2</sup> x	3,00 m	148,58 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	$2,60 \times 4,40$	=	11,44 m <sup>2</sup> x	3,00 m	34,32 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Abluft	$(9,825 + 2,25 + 1,60) \times 4,0$	=	54,70 m <sup>2</sup> x	3,00 m	164,10 m <sup>3</sup>
Bereich Abluftkanal	$114,24 \times 1,60 + (4,50 \times 1,60) : 2$	=	186,38 m <sup>2</sup> x	3,00 m	559,15 m <sup>3</sup>

**2.UG Brutto  
Geschoßfläche**

7.751,84 m<sup>2</sup>

+ 0%

= 775,18

**2.UG  
Umbauter Raum**

23.255,53 m<sup>3</sup>

**Brutto Geschoßfläche  
gesamt  
1.UG - 2.UG**

16.085,21 m<sup>2</sup>

**Umbauter Raum  
1.UG u. 2.UG Gesamt**

49.566,24 m<sup>3</sup>

*Hygiene im Abzug - 4/B-C  
h = 8,7*

$5,30 \times 3,20 = 16,96 \text{ m}^2$   
 $16,96 \cdot 8,7 = 147,55 \text{ m}^3$

+

147,55

$50488,97 \text{ m}^3$   $\frac{49861,34 \text{ m}^3}{\text{---}}$

Kassel, den 08.07.94

Der Bauherr:

Kassel, den 08.07.94

**Ohlmeier Architekten**

Stephanstraße 12 34131 Kassel  
Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103

Der Architekt:

Ausgangs Bauwerke

H = ok fereigendecke - ok Dach

$$6 \times 6 = 36 \text{ m}^2$$

$$H \sim 4,5 \text{ m}$$

$$36 \times 4,5 = 162 \text{ m}^3$$

$$17 \times 4,2 = 71,40 \text{ m}^2$$

$$H \sim 5,8 \text{ m}$$

$$71,4 \times 5,8 = 414,12 \text{ m}^3$$

$$\Sigma \text{ m}^3 = \underline{\underline{576,12 \text{ m}^3}}$$

U, Pl.

**Projekt: Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz**

**Bauherr: TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH**

**Vertreten durch:  
Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel**

**Nutzflächenberechnung**



Seite 1

**1. Untergeschoß**

Stellflächen	$29,94 \times 176,15$ $+ (6,40 \times 16,40) : 2$ $+ 21,20 \times 11,80$ $+ 7,40 \times 10,60 - 2,40 \times$ $0,80$ $+ (12,0 + 8,80) : 2 \times 4,70$ $+ (2,80 \times 4,30) : 2$ $+ (2,60 \times 1,50) : 2$ $+ 5,85 \times 2,70$ $+ 4,80 \times 2,70$ $+ (4,80 \times 1,50) : 2$	=	5.742,30 m <sup>2</sup>
Abfahrt zum 2.UG	$((19,0^2 \times 3,14) : 4) : 2$ $- ((9^2 \times 3,14) : 4) : 2$	=	109,90 m <sup>2</sup>
Halle	$((4,20 + 5,70) : 2) \times 3,72$ $+ (4,40 \times 3,0) : 2$ $+ (10,20 \times 16,0) : 2$ $+ 8,90 \times 16,0$	=	249,01 m <sup>2</sup>
Schacht	$2,845 \times 1,60$	=	4,55 m <sup>2</sup>
Aufsicht/WC	$9,50 \times 2,0 + 9,5 \times 10,1$ $- (((9,5 \times 2)^2 \times 3,14) : 4) : 4$	=	44,10 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	$2,0 \times 5,30 + 12,25 \times 2,44$	=	40,49 m <sup>2</sup>
Notausgang	$2,44 \times 25,20$	=	61,49 m <sup>2</sup>
Treppenhaus/Fahrstuhl	$8,07 \times 5,15$ $+ 19,935 \times 5,15$	=	144,25 m <sup>2</sup>
Notausgang	$25,10 \times 2,44$	=	61,24 m <sup>2</sup>

Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	18,635 x 2,44	=	45,47 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	11,73 x 2,44	=	28,62 m <sup>2</sup>
Ein-und Ausfahrt Steinweg/Frankfurter Str.	32,80 x 10,20 + ((10,20 + 7,60) : 2) x 14,50 + 11,50 x 7,60	=	551,01 m <sup>2</sup>
Notausgang	2,40 x 5,20	=	12,48 m <sup>2</sup>
Technik Abluft	11,825 x 3,50	=	41,39 m <sup>2</sup>
Abluftkanal	133,31 x 1,30 + (3,50 x 1,30) : 2	=	468,86 m <sup>2</sup>

**1. UG Nutzfläche****7.634,45 m<sup>2</sup>****2. Untergeschoß**

Stellflächen	29,94 x 176,15 + (6,40 x 16,40) : 2 + 21,20 x 11,80 + 7,40 x 10,60 - 2,40 x 0,80 + (12,0 + 8,80) : 2 x 4,70 + (2,80 x 4,30) : 2 + (2,60 x 1,50) : 2 + 5,85 x 2,70 + 4,80 x 2,70 + (4,80 x 1,50) : 2	=	5.742,30 m <sup>2</sup>
Auffahrt zum 1.UG	((19,0 <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 2 - ((9 <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 2	=	109,90 m <sup>2</sup>
Halle	((4,20 + 5,70) : 2) x 3,72 + (4,40 x 3,0) : 2 + (10,20 x 16,0) : 2 + 8,90 x 16,0	=	249,01 m <sup>2</sup>
Schacht	2,845 x 1,60	=	4,55 m <sup>2</sup>
Raum	9,50 x 2,0 + 9,5 x 10,1 - (((9,5 x 2) <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 4	=	44,10 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	2,0 x 5,30 + 12,25 x 2,44	=	40,49 m <sup>2</sup>

Notausgang	2,44 x 25,20	=	61,49 m <sup>2</sup>
Treppenhaus/Fahrstuhl	8,07 x 5,15 + 19,935 x 5,15	=	144,25 m <sup>2</sup>
Notausgang	25,10 x 2,44	=	61,24 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	18,635 x 2,44	=	45,47 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	11,73 x 2,44	=	28,62 m <sup>2</sup>
Notausgang	2,40 x 5,20	=	12,48 m <sup>2</sup>
Technik Abluft	11,825 x 3,50	=	41,39 m <sup>2</sup>
Abluftkanal	133,31 x 1,30 + (3,50 x 1,30) : 2	=	468,86 m <sup>2</sup>

**2. UG Nutzfläche**

7.083,44 m<sup>2</sup>

**Nutzfläche gesamt  
1.UG - 2.UG**

14.717,88 m<sup>2</sup>

Aufgestellt:  
Kassel, den 11.07.1994  
UE Ohlmeier Architekten

0 8. 07. 94  
Kassel, den.....

Der Bauherr:

0 8. 07. 94  
Kassel, den.....  
**Ohlmeier Architekten**

Stephanstraße 12 34131 Kassel  
Der Architekt: Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103



# Allgemeine Baubeschreibung

**Bauantrag**

**Tiefgarage Friedrichsplatz**

**BA II**

**Kassel**

	Seite
<b>Parkhausdaten</b>	<b>0</b>
<b>1. Situation</b>	<b>1</b>
<b>2. Baukörper</b>	<b>1</b>
<b>3. Anbindung an das öffentliche Straßennetz, innere Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit der Garage</b>	<b>1</b>
<b>4. Anordnung der Stellplätze und Stellplatzgeometrie</b>	<b>2</b>
<b>5. Fußgängerführung</b>	<b>3</b>
<b>6. Betrieb der Garage</b>	<b>3</b>
<b>7. Gründung und Sohllentspannung (Büro Dr. Meyer, Kassel)</b>	<b>4</b>
<b>8. Lastannahme (Büro Dr. Meyer, Kassel)</b>	<b>5</b>
<b>9. Konstruktion und lichte Höhe</b>	<b>6</b>
<b>10. Abdichtung und Belag</b>	<b>6</b>
<b>11. Brandabschnitte</b>	<b>7</b>
<b>12. Brauchwasser und Feuerlöscheinrichtungen</b>	<b>7</b>
<b>13. Entwässerung</b>	<b>7</b>
<b>14. Elektro</b>	<b>8</b>
<b>15. Lüftung</b>	<b>9</b>
<b>16. Allgemeiner Ausbau</b>	<b>9</b>
a) Tiefgarage	9
b) Ein- und Ausfahrtsrampe	10
c) Ausgang Obere Königstraße (Büro PAS, Frankfurt)	11
d) Ausgang Obere Karlstraße (Büro PAS, Frankfurt)	16
e) Notwendige Treppen	17
f) Trennelemente Brandabschnitte	17
g) Zu- und Abluftgitter	17
<b>17. Planungsgrundlagen</b>	<b>17</b>

### Parkhausdaten

Gebäudelänge	176,89 m, einschl. Spindeln	196,27 m
Gebäudebreite	31,70 m, einschl. Nottreppe	34,38 m
Anzahl der Einstellplätze	E -1 = 217 Pkw, davon 16 Beh. Stellplätze E -2 = 220 Pkw, davon 16 Beh. Stellplätze ges.= 437 Pkw - 3% ~ 13 Plätze	
Aufstellwinkel	67 °	
Achsmaß längs	7,66 m	
Achsmaß quer	14,97 m	
Breite der Parkstraße	14,97 m	
Breite der Fahrgasse	4,79 m	
Breite der Einstellplätze	2,35 m / 3,50 m	
Tiefe der Einstellplatz	5,09 m	
Länge der Einstellplätze	5,00 m	
Geschoßhöhe 1. UG	3,20 m, lichte Höhe = 2,60 m	
Geschoßhöhe 2. UG	2,95 m, lichte Höhe = 2,50 m	
Deckengefälle längs	1,3 %	
Deckengefälle quer	2,5 %	

### Flächendaten

Nutzfläche	14.717,88 qm
Bruttorauminhalt	49.566,24 cbm

## 1. Situation

14

Das geplante Gebäude stellt die bauliche Erweiterung der 1992 fertiggestellten Tiefgarage (1. Bauabschnitt) vor dem Staatstheater dar.

Dieser 2. Bauabschnitt ist unter dem südwestlichen Teil des Friedrichsplatzes situiert und entwickelt sich als linearer Baukörper in nordöstlicher Ausrichtung parallel zur Baumesplanade an der Friedrichsplatzrandstraße.

Das Garagenbauwerk unterquert die Frankfurter Straße / Steinweg und orientiert sich in der Höhenlage an der Neuplanung der Oberfläche des Friedrichsplatzes.

Die funktionale Belegung der Garage als zentrale Infrastruktur für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt resultiert aus den Anliegern im Umkreis des Friedrichsplatzes:

das Geschäftszentrum Obere Königsstraße und Wilhelmstraße, die kulturellen Einrichtungen Staatstheater, Fridericianum, documenta-Halle und Ottoneum sowie die öffentlichen Einrichtungen Amts- und Landgerichte, Stadtverwaltung und Regierungspräsidium.

## 2. Baukörper

Die in beiden Bauabschnitten mit zwei Untergeschossen versehene Tiefgarage gliedert sich in zwei Baukörper.

Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich als schmaler Baukörper in einer Breite von ca. 30 m zwischen Frankfurter Straße und Oberer Königsstraße parallel zur rechtwinkligen Geometrie des Friedrichsplatzes. Der zweite Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 180 m.

An den jeweiligen Enden befinden sich Halbspindeln, die die Auf- und Abfahrten zwischen den Geschossen aufnehmen.

Die Ein- und Ausfahrt zum 1. Untergeschoß befindet sich in der Mitte der Frankfurter Straße (B 3). Hierdurch ergibt sich ein Zufahrtsbauwerk rechtwinklig zum Hauptbaukörper des zweiten Bauabschnitts.

Unterhalb des Steinwegs sind die Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt angeordnet. Zu diesem Zweck werden die im I. BA bevorrateten Ausparungen geöffnet. In diesem Gebäudebereich befinden sich auch die Lüftungszentrale und die Technikräume.

## 3. Anbindung an das öffentliche Straßennetz, innere Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit der Garage

Die Haupteinschließung für den Kfz-Verkehr erfolgt über die Frankfurter Straße. Hier liegt die Zufahrt zum ersten Untergeschoß des zweiten Bauabschnittes. Die Verkehrsführung erfolgt mittels einer Rampe und einem Tunnel in der Mitte der Frankfurter Straße. Es stehen drei Fahrstreifen zur Verfügung: je einer für Ein- und Ausfahrt, sowie ein Fahrstreifen wahlweise je nach Bedarf für Ein- oder Ausfahrt.

Die Erschließung des 2. Untergeschosses erfolgt durch zwei Rampen in Halbspindeln jeweils an den Kopfenden des zweiten Bauabschnittes. Die südwestliche Halbspindel dient der Abfahrt, die nordwestliche Spindel der Auffahrt.

15  
Innerhalb des zweiten Bauabschnittes herrscht Einbahnverkehr, der einen Kreisverkehr durch die Garage erlaubt. Lediglich bei der Verbindung zwischen erstem und zweitem Bauabschnitt existiert Gegenverkehr. Die Verbindung der zwei Bauabschnitte erlaubt die An- und Abfahrt zum zweiten Bauabschnitt nicht nur über die Hauptzufahrt aus Richtung Südwesten (Frankfurter Straße) sondern auch über den ersten Bauabschnitt aus Richtung Nordosten (Steinweg und Du-Ry-Straße).

Die Anordnung der Abfahrt- und Auffahrtsspindeln sowie der Hauptzufahrten Du-Ry-Straße und Frankfurter Straße ermöglicht die Verbindung aller Geschosse beider Bauabschnitte.

Die Zu- und Abfahrt Frankfurter Straße erhält ausreichende Ein- und Ausfädelungsspuren, die die mögliche Rückstaulänge berücksichtigen.

#### 4. Anordnung der Stellplätze und Stellplatzgeometrie

Die Stellplatzgeometrie ergibt sich aus der möglichen Breite des Bauwerks in Abhängigkeit des Stützenrasters und der erforderlichen Fahrgassenbreite, sowie der geforderten Mindestgröße der Stellfläche für einen Pkw.

Die erforderliche Fahrgassenbreite ist eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels. Da in einer öffentlichen Großgarage Einbahnverkehr anzustreben ist, damit die Parkvorgänge einfacher ablaufen, ist eine deutliche Schrägaufstellung angebracht. Da zudem die eigentlichen Fahrgassen ausreichend breit für ein Vorbeifahren an Fußgängern und an rangierenden Fahrzeugen sein sollten, sind Aufstellwinkel zwischen  $60^\circ$  und  $75^\circ$  anzustreben, womit auch die Einhaltung des richtungsbezogenen Einbahnverkehrs im wesentlichen unterstützt wird.

Der Winkel der Aufstellung beträgt  $67^\circ$ . Daraus ergibt sich die Stellplatzstreifenbreite von 5,09 m bei der erforderlichen Stellplatzlänge von 5,00 m nach der Hessischen Garagenverordnung unter Vernachlässigung der entstehenden Ecküberstände.

In den Parkflächen sind keine Stützen vorgesehen, um Übersichtlichkeit, leichteres, rangierfreies Ein- und Ausparken und Anpassungsmöglichkeiten an die in Zukunft veränderten Fahrzeugabmessungen zu gewährleisten.

Die Stützen des Tragwerks finden Aufnahme in den nicht innerhalb der erforderlichen Stellplatzlänge befindlichen Ecküberständen.

Da die Fahrgassenbreite eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels ist, ergibt sich für diese eine Breite von 4,79 m. Damit erreicht die Parkstraße eine Gesamtbreite 14,97 m, daraus ergibt sich analog das Achsmaß A-B-C von ebenfalls 14,97 m.

Der Achsabstand der Mittelstützen wird ermittelt aus dem Aufstellwinkel und der Stellplatzbreite von 2,35 m. Hier ergibt sich das Maß von 5,11 m bei einer Stützenstellung alle zwei Stellplätze oder 7,69 m alle drei Stellplätze.

Da sich die Stützen in den Flächen der Stellplätze befinden, die außerhalb der erforderlichen Maße von 2,35/5,00 m liegen, entsteht durch die Stützenstellung keine Behinderung beim Rangieren im Stellplatz.

## 5. Fußgängerführung

Die Haupttreppenhäuser des zweiten Bauabschnittes sind an der Oberen Königstraße und Oberen Karlstraße positioniert. An diesen Stellen befinden sich jeweils ein Treppenaufgang, ein behindertengerechter Aufzug und die Kassenautomaten. Im 1. Untergeschoß des Ein-/ Ausgangsbauwerks Obere Königstrasse ist die Aufsicht angeordnet.

Die erforderlichen Fluchttreppenhäuser entlang der Südwestwand des zweiten Bauabschnittes sind nicht als Fußgängereingänge vorgesehen.

Als weiteres Fluchttreppenhaus wird das Treppenhaus Steinweg im ersten Bauabschnitt benutzt, hier befindet sich bereits ein Kassenautomat, sodaß dieser Zugang ebenfalls als Fußgängereingang benutzt werden kann.

Die Fußgängerführung innerhalb der Garage erfolgt außerhalb der Parkstreifen zu den jeweiligen Aus- und Aufgängen. Diese Führung erfolgt auf den Parkstraßen durch spezielle Bodenmarkierung, Beleuchtung und Beschilderung.

## 6. Betrieb der Garage

Die Tiefgarage soll mit vollautomatischem Kassensystem, mit Ein- und Ausfahrtsschranken und mit Magnetkarten betrieben werden. Dies setzt voraus, daß der zum Wagen gehende Parkkunde am jeweiligen Parkhauszugang je einen Kassenautomaten für 1. und 2. UG am Ein- und Ausgang Obere Königstraße und Obere Karlstraße zum Bezahlen der Parkgebühr und zur Ausfahrtscodierung der Zahlkarte vorfindet. Die Ausfahrtsfrequenz, d.h. die Zeit zum Passieren der Ausfahrtsschranke, beträgt ca. 9 bis 10 Sekunden.

Der zweite Bauabschnitt wird aus diesem Grunde in das Kassensystem des ersten Bauabschnittes integriert. Es kommen zusätzliche Kassenautomaten am Haupteingang der Oberen Königsstraße und Obere Karlstraße zum Einsatz. Die Ein- und Ausfahrtsregelung an der Zufahrt Frankfurter Straße erfolgt gemäß der Regelung an der Du-Ry-Straße.

Durch das einheitliche System ist die Ein- und Ausfahrt beliebig an beiden Zufahrten möglich.

Der zweite Bauabschnitt wird logistisch in die automatische Besetzt/Frei- Anzeige des ersten Bauabschnittes integriert. Zusätzlich erfolgt eine Belegungsregelung innerhalb der einzelnen Geschosse sowie der beiden Bauabschnitte.

Die Messung und Steuerung erfolgt mittels Induktionsschleifen und einer gemeinsamen Rechneranlage für beide Bauabschnitte.

Es wird eine zusätzliche Aufsicht für den zweiten Bauabschnitt am Ausgang Obere Königsstraße eingerichtet, die im Bereich des zweiten Bauabschnitts Sicherheit und Garagenordnung überwacht und neben der technischen Überwachung Hilfe bei Betriebsspitzen leistet (Handkasse, Bedienung der Automaten etc.).

## 7. Gründung und Sohlerntspannung (Konzept Ing.Büro Dr. Meyer)

Die tragfähige und nahezu undurchlässigen Rötformationen des Untergrundes reichen teilweise bis zur Unterkante des geplanten Bauwerks herauf. Bereichsweise stehen Schluff- und Lößlehmschichten bzw. Auffüllungen von mehreren Metern Mächtigkeit zwischen der Bauwerkssohle und den tragfähigen Rötformationen an, die von den Gründungselementen zu durchfahren sind.

Im Bereich der Deckschichten des Röts wird Grundwasser in unterschiedlichen Höhen angetroffen. Der höchste Grundwasserstand wurde ca. 5 - 6 m über der geplanten Bauwerkssohle gemessen.

Der Raum zwischen Bauwerksohle und der unterlagernden nahezu wasserundurchlässigen Rötformation wird vom angetroffenen Grundwasserprofil durch Dichtungswände unter den Bauwerksaußenwänden abgeschottet.

Je nach Höhenlage des Röts sind die Dichtungswände (Ortbeton- bzw. Schlitz- oder Bohrfahlwände) mit ca. 1,00 m tiefer Einbindung in den Röt herzustellen.

Der unter der Bauwerksohle einzubauende Kiesfilter wird flächendräniert. Die durch Umläufigkeit infolge des äußerst schwachen Wassertransportvermögens des Röts in den Filtern eindringenden geringen Wassermengen - sie werden für das gesamte Bauwerk auf ca. 10 - 20 m<sup>3</sup>/h geschätzt - werden über Dränleitungen in Pumpensümpfen gesammelt und mittels kleiner Pumpen über Ringsickerleitungen bzw. Schluckbrunnen, die in den Arbeitsräumen zwischen Außenwand und Verbau angeordnet werden, dem Grundwasser wieder zugeführt.

Die vollständige Arbeitsraumverfüllung der Baugrube mit ausschließlich durchlässigem Material würde zu einer Nivellierung der auf dem Gelände unterschiedlich hoch angetroffenen Grundwasserstände auf ein Niveau zwischen den Extrem-Pegelständen führen.

Das gesamte Bauwerk mit dem erbohrten Höchstwasserstand einzustauen, wäre kostenträchtig für die Baumaßnahme und den Betrieb des Gebäudes.

An einer Einpegelung auf niedrigstem Wasserstand kann wegen des damit verbundenen lokalen Absenkeeffektes kein Interesse bestehen.

In den Arbeitsräumen wird daher der Einbau von dichten Betonplomben vorgesehen, um die Grundwasserstände in der wiederverfüllten Baugrube den stark alternierenden hydrologischen Mikrostruktur des Baugeländes anzupassen.

Dieser mit sehr geringen Fließgeschwindigkeiten und kleinsten Wassermengen arbeitende Wasserkreislauf hat also keinerlei Auswirkung auf die Grundwasserstände der Nachbarschaft, auch nicht auf die der engsten Bauwerkumgebung. Das Verfahren ist absolut frei von jedweder schädlichen Grundwasserbeeinflussung.

Für die gesamte Bauwerksohle wird damit eine dicke, wasserdruckhaltende Fundamentplatte mit partieller Dauerverankerung gegen Aufschwimmen entbehrlich.

Die erforderliche Dicke einer solchen wasserdruckhaltenden Bodenplatte betrüge ca. 80 cm - 120 cm. Die daraus erwachsenden Mehrkosten für Aushub, Beton und Stahl wären erheblich.

Nur die Außenwände sind für den Wasserdruck entsprechend den angetroffenen Wasserständen zu bemessen und wasserundurchlässig auszubilden. Das beschriebene Verfahren hat sich beim ersten Bauabschnitt bewährt.

Zeltverankerung

## 8. Lastannahmen

### Dachdecke

Beschichtungsgewicht entsprechend den Beschichtungshöhen (Differenzen zwischen Oberflächenplan und Rohdeckenplan) und den entsprechenden Raumgewichten:

#### Friedrichsplatz

i. M. ca. 1,10 m x 20 kN/m<sup>2</sup> = 22 kN/m<sup>2</sup>  
Verkehrslast: alternativ 10 kN/m<sup>2</sup> oder BKL 30/30

#### Steinweg/Frankfurter Straße

i. M. ca. 1,00 m x 23 kN/m<sup>3</sup> = 23 kN/m<sup>2</sup>  
Verkehrslast: alternativ: 10 kN/m<sup>2</sup> oder BKL 60/60

#### Zwischendecke

Belagsgewicht (evtl. als Lastreserve): 0,5 kN/m<sup>2</sup>  
Verkehrslast: 3,5 kN/m<sup>2</sup>

Bodenplatte (d = 15 cm)  
erforderlichenfalls wie Zwischendecke

#### Innenrampe

Belag: 0,5 kN/m<sup>2</sup>  
Verkehrslast: 5,0 kN/m<sup>2</sup>

#### Außenrampe

erforderlichenfalls Belag  
(evtl. Heizbelag): 2,0 kN/m<sup>2</sup>  
Verkehrslast: 5,0 kN/m<sup>2</sup>

#### Hinweis auf Denkmal "Landgraf Karl":

Das Denkmal gegenüber dem Fridericianum wird während der Bauzeit abgebaut und nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme entsprechend der Oberflächenplanung des Büros PAS auf der obersten Geschoßdecke der Tiefgarage Friedrichsplatz wieder errichtet.

Die Belastung ist bei der Bemessung der Deckenbewehrung und Konstruktion zu berücksichtigen und dem Leistungsumfang des Gesamtauftrages mit einzukalkulieren.

#### Verankerung für Zeltveranstaltungen:

Gem. Beschluß der Stadt Kassel sollen nach wie vor Zirkusveranstaltungen auf dem Friedrichsplatz stattfinden. Für die Verankerung der Zirkusbauten bedarf auf der obersten Tiefgaragendecke ca. 25 Verankerungspunkte mit einer max. Last von 40 kN.

Die Verankerungspunkte werden entsprechend den Konstruktionsvorgaben des Ing.-Büros Dr. Meyer auf der obersten Geschoßdecke ausgebildet. und sind im Leistungsumfang des Gesamtauftrages mit einzukalkulieren.

2

## 9. Konstruktion und lichte Höhe

Dach- und Zwischendecke des Garagenraums werden als Flachdecken von 60 bis 45 cm Stärke ausgebildet, die die 14,97 cm breiten Parkstraßen frei überspannen. Die Decken erhalten ein Längs- und Quergefälle von ca. 2 %. Die Mittelstützen haben einen Durchmesser von 70 cm und erhalten in beiden Geschossen einen von 35 cm auf 20 cm abnehmende Pilzkopfverstärkung von 2,00 m Durchmesser. Die Stützen haben eine Achsabstand von 7,69 m. Die Stützen stehen jeweils im Stellplatzzwinkel.

Die lichte Höhe bis Unterkante Rohdecke beträgt außerhalb der Pilzkopfverstärkungen 2,50/2,60 m, so daß bei 25 cm hohen Wegweisungen (nebst entsprechenden Abhängungen) eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 2,20 m verbleibt.

## 10. Abdichtung und Belag

### Obere Decke (Dach)

Die obere Decke wird mit einer Abdichtung gemäß DIN 18 195 unter Verwendung bituminöser Werkstoffe (Voranstrich und 2 Lagen Bitumenschweißbahn) sowie einem 2-lagig bewehrten Schutzbeton ausgeführt.

Alternativ ist die Ausbildung eines weißen Deckels möglich, wobei die Wasserundurchlässigkeit durch geeignete technologische Systeme mit Rißbreitenbeschränkung auf 0,15 mm, sowie evtl. erforderliche Rißverfüllung nach 2 Winterperioden erreicht wird.

### Zwischendecke

Für die befahrene Zwischendecke, die in beiden Richtungen volle Vorspannung erhält, wird das Oberflächenschutzsysteme OS 11 nach der ZTV SIB gewählt, bestehend aus Vorbehandlung der Betonflächen, Grundierung und mindestens 1,5 mm dicker Deckbeschichtung. In der Deckenoberfläche evtl. auftretende Risse werden so geschlossen, daß kein Wasser eintreten kann.

Die Oberfläche wird so hergestellt, daß keine Pfützenbildung erfolgt und ein einwandfreier Wasserabfluß gewährleistet ist.

Die Ausbildung der Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen ist bis auf 40 cm Höhe mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

An Material und Oberfläche des Betons von Garagendecken und Fußböden sind generell folgende Anforderungen zu stellen:

1. wasserdurchlässiger Beton nach DIN 1045,  $\geq B 25$ , B II, W/ZWert  $\leq 0,50$
2. Beton mit hohem Frostwiderstand nach DIN 1045,  $\geq B 25$ , B II
3. Beton mit hohem Frost- und Tausalz widerstand nach DIN 1045,  $\geq B 23$ , B II
4. Ausreichende Frühfestigkeit zur Einhaltung des Betoniertaktes.
5. Einhaltung der Ebenheitstoleranzen nach DIN 18 202, (Mai 86) Tabelle 3, Zeile 2.

### Sohlplatte

Für die Sohlplatte wird eine Versiegelung gemäß OS 3 gewählt. Beim 2. Auftrag wird eine Pigmentierung und Abstreuerung mit Quarzsand vorgenommen.

## 11. Brandabschnitte

Da die Nutzflächen der beiden Garagengeschosse jeweils 5.000 qm überschreiten, ist eine Unterteilung in Rauchabschnitte innerhalb der Garagengeschosse erforderlich. Diese wird so gewählt, daß im 2. Bauabschnitt insgesamt 3 <sup>Brand</sup> Rauchabschnitte entstehen, wobei sich der dem Ausgang Obere Königstraße vorgelagerte Rauchabschnitt über beide Geschosse erstreckt.

Die Größen der 3 Brandabschnitte betragen:

Ba 1 = 3.441,48 qm    Ba 2 = 4.974,31 qm    Ba 3 = 4.864,41 qm

Trotz der Überschreitung der Rauchabschnittsgröße von ca. 2.500 qm soll, wie im 1. Bauabschnitt ausgeführt, auf eine selbsttätige Feuerlöscheinrichtung (Sprinklerung) verzichtet und ein Brandmeldesystem (Transafe) vorgesehen werden:

- Anordnung eines Feuermelders in jedem Treppenhaus mit direktem Anschluß zur Brandwache;
- an jedem Treppenhaus Feuerlöscheinrichtungen mit Schlauchkasten;
- Anordnung von zusätzlichen Feuerlöschern oder fahrbaren Feuerlöschkästen gemäß Bauschein;

## 12. Brauchwasser und Feuerlöscheinrichtungen

*siehe Anfragen*

Zur ersten Brandbekämpfung wird eine Hydrantenleitung verlegt. Diese Leitung versorgt die in jedem Geschoß neben den Ausgängen zu den Treppenhäusern installierten Wandhydranten. Im Normalfall ist die Leitung aus Gründen möglicher Frosteinwirkung entleert. Die Befüllung erfolgt im Bedarfsfall durch eine Ventilstation im Hausanschlußraum, die über Endschalter an den Wandhydranten betätigt wird. Nach dem Brandfall erfolgt eine Entleerung der Leitungen von Hand.

Der Ausführung im 1. Bauabschnitt entsprechend kann das Leitungssystem auch zur Reinigung der Parkflächen benutzt werden. Eine Alarmfreischaltung entfällt, da keine Aufschaltung der Hydranten auf die Brandmeldeanlage erfolgt.

## 13. Entwässerung *, entspr. Gen. v. 6.12.94*

Die grundsätzliche Planungsanforderung nach pfützenfreien Fahr- und Parkflächen setzt eine darauf abgestimmte Anordnung der Bodeneinläufe in den Tiefpunkten der geeigneten Flächen voraus.

Sämtliche Einläufe sind außerhalb der Fußgängerbereiche angeordnet. Das 1. UG wird über direkte Fallrohre in das 2. UG entwässert. Sämtliche Rampenrinnen, Treppenhauseinläufe und Belüftungskanäle sind an der inneren Entwässerung angeschlossen und werden über eine Hebeanlage mit dem öffentlichen Netz verbunden. Die Entwässerung der Oberfläche über dem Garagengrundriß erfolgt nicht durch die Dachdecke, sondern wird voll über entsprechende Rinnen oder Dränagen über die Außenfluchten abgeleitet.

Die Leitungsführung erfolgt grundsätzlich "unter Putz". Die Garagenoberfläche ist frei von Installationen

und Aufbauten zu halten.

## 14. Elektro

### a) Heizung

Eine Beheizung frostgefährdeter Nebenräume erfolgt wie im 1. BA über Rippenrohrheizkörper mit eingebautem Temperaturregler.

Für die Temperierung des Aufsichtsraumes ist eine Elektro-Nachtstromspeicherheizung vorgesehen. Die Regelung der Heizungsanlage erfolgt mit Aufladeautomatik und speziellen Raumtemperaturregler. Die Speicherheizgeräte sind mit statischer und dynamischer Entladung ausgerüstet.

Die Rampenheizung für die Ein- und Ausfahrten erfolgt über vorgefertigte Heizmatten einschließlich Regelung und Temperaturfühler. Die Flächenleistung beträgt ca. 300 W/qm. Da die Rampen- und Flächenheizung nur an wenigen Tagen im Jahr benötigt wird, können bei Bedarf andere nicht notwendige Stromabnehmer vom Netz genommen werden (Vorrangschaltung).

### b) Elektrischer Strom

(Hauptanschluß, Niederspannungsverteilung, Erdung, Sicherung, Zählung)

### c) Hauptanschluß

Die Garage wird an die teilnehmereigene Trafostation des 1. Bauabschnitt angeschlossen.

Spannungssystem: 3/N/PE/AC, 50 HZ, 380 V

Leistung: max. ca. 230 KW

Zählung: HVT-Raum

Niederspannungsverteilung: als Stahlblech, Stahlschrank freistehend, Anordnung im Technikraum, Ausführung nach VDE 0660, Teil 500, Ausführung PTSK sowie VBG 4, für zentrale Einrichtungen, Schalt-, Anzeigetableau zur Schaltung der Beleuchtung und zur Anzeige von Störmeldungen hinter der Sichtscheibe.

### d) Beleuchtung der Park- und Rampenflächen

Der Ausführung im 1. Bauabschnitt entsprechend wird die Beleuchtung in Fahrbahnmitte mit 60 Lux ausgelegt und erfolgt über deckenbündig montierte Einbauleuchten mit schlagfester Abdeckung. Die Anlage wird den Erfordernissen entsprechend in mehrere Stromkreise aufgeteilt.

Im Bereich der Ein- und Ausfahrten ist zur Anpassung an das Tageslicht die Anzahl der Leuchten wesentlich erhöht. Als Fluchtwegebeleuchtung sind im Abstand von 10 m Schiffsarmaturen AGL 1x40 W mit klaren Abdeckhauben vorgesehen.

Die Beleuchtung der nicht überdeckten Rampen erfolgt mit NL-Leuchten in Wandnischen mit Acrylglasabdeckung (d = ca. 5 mm).

Die Erdung erfolgt nach VDEW-Richtlinien und VDE 01000190 als Fundamenterderanlage mit verzinktem Bandstahl 30 x 3,5 mm.

Für Reparaturzwecke werden je Parkebene 5 abschließbare Steckdosen im Rampen- und Stellplatzbe-

reich angeordnet.

Die Steuerung der Rolltore kann sowohl über Magnetkarten der Abfertigungsanlage, als auch über Not-schalter (Schlüsselschalter) erfolgen. Sie werden über die Rauchmeldeanlage für die Feuerwehr geöff-net.

Für Nacht-Dauerparker wird ein Zeitschaltuhr vorgesehen. Empfohlen werden 1-2 Dauerleuchten je Parkstraße.

Die Sicherheitsbeleuchtung erfolgt über Zentralbatterie mit Umschaltzeiten von ca. 0,5 sec. und ein-stündiger Betriebszeit.

Die Toranlagen und Kassenautomaten werden mittels Fernsehanlage überwacht, zusätzlich sorgen 2 Kameras je Parkgeschoß für eine allgemeine Kontrolle.

## 15. Lüftung *Siehe besond. Bescheid*

### Funktionsbeschreibung Raumluftechnische Anlagen

Die Lüftung der Garage erfolgt mechanisch über schalldämpfte Zu- und Abluftventilatoren und wird über eine CO-Messanlage gesteuert.

An der südwestlichen Längswand wird Zuluft <sup>bei den</sup> über die offenen Nottreppenhäuser <sup>"</sup> angesaugt, über *L90-* Schächte in die Garage hineingedrückt, im Bereich der gesamten nordöstlichen Längswand abgesogen und zur Abluftzentrale unter dem Steinweg transportiert. Die Fortluftausblasung erfolgt in Bereich der Mittelachse des Friedrichsplatzes ebenerdig aus der Mittelinsel des Steinweges.

## 16. Allgemeiner Ausbau

### a) Tiefgarage

Die Sichtbetonoberflächen der Decken und Wände in der Tiefgarage werden mit glatt er Schalung aus-gebildet. Sie erhalten als Finish einen weiß lasierenden Anstrich mit Mineralfarbe.

Die Pilzstützen werden mit einer Brettschalung aus schmalen gehobelten Brettern als Sichtbetonele-mente ausgebildet.

Die Fußbodenoberflächen erhalten eine Kunstharzbeschichtung in hellgrauer Farbe mit einer Quarz-sandeinstreuung. Neben- und Betriebsräume erhalten Estrich und Fußboden- Sockelanstrich, der Raum für Aufischt einen Linoleumbelag. *Luftl.*

Alle sichtbaren Metallteile wie Türen, Tore, Geländer, Lüftungsgitter, Handläufe Metallteile von Leuch-ten usw. werden in feuerverzinkter Qualität ausgeführt. Die sichtbaren Oberflächen werden mit Eisen-glimmerfarbe, DB-Qualität, nach Werksvorschrift gestrichen.

Alle erforderlichen Leuchtkörper sind in die Decken- und Wandbauteile zu integrieren (Einbauleuchten). Dies gilt auch für die Notbeleuchtung.

Alle erforderlichen Hinweisschilder für Fluchtwege, Verkehrsführung, Feuerwehr und andere Informatio-nen wie Hinweise auf Straßen, öffentliche Einrichtungen, Kasse etc. sind in der Typographie aufeinan-der abzustimmen und in der ~~kleinstmöglichen~~ Ausführung einzubauen. *(DIN 4844 u. 57108)*

*DIN-gereichten*

Erforderliche Toilettenanlagen werden wandhoch gefliest. Wand- und Bodenfliesen sind als Steinzeugfliesen auszuführen, Format 10 x 10 cm.

Vor dem Einbau hat eine vollständige Bemusterung aller verwendeten Materialien und Bauteile zu erfolgen.

Die Wände der Tiefgarage erhalten im Sockelbereich in Abstimmung zur Farbe des Bodenbelags einen 25 cm hohen, hellen, grau-blauen Farbanstrich nach RAL.

Die Stahlbeton-Stützen werden im Sockelbereich drei Metallringe aus Flachstahl 40/4 mm ausgeführt.

Die Ringe werden mit 15 mm Fuge (Rohrhülse) an die Stützen gedübelt.

Die erforderlichen Markierungen sind auf das notwendigste zu reduzieren und in Reinweiß (RAL 9010) auszuführen. Die Parkplätze werden markiert, erhalten jedoch keine Nummer.

In die Spindelaussenwände (Auf- + Abfahrtsrampe) des 1. Bauabschnitts werden entsprechend der Vorhaltungen beleuchtete Schaukästen aus mehrteiligen Stahlwinkelrahmen eingebaut.

Die Spindelaussenwände des 2. Bauabschnitts werden entsprechend ausgebildet und ausgestattet.

Die Türelemente zu den Fluchttreppen bzw. Ausgangsbauwerken werden großzügig verglast (F 30) und in filigraner Stahlkonstruktion (System Forster o. glw.) ausgeführt. Die Elemente werden verzinkt und mit Eisenglimmerlack gestrichen eingebaut. Die Türelemente zu den Fluchtgängen sind mit bauaufsichtlich zugelassenen Panik-Entriegelungsbeschlägen gem. DIN 18 257 ausgestattet.

Alle Türen werden mit Stahlumfassungszargen ausgeführt.

Die Brüstungen im 1. Untergeschoß zu den Auf- bzw. Abfahrtsrampen werden profiliert in Sichtbeton ausgeführt.

Die Brüstungen erhalten einen hellen Anstrich nach RAL gem. Musterentscheid und Handläufe aus Anfl. Edelstahlrohr (d = 32 mm).

Alle Leitungen werden im Wand- bzw. Deckenbereich geführt.

## b) Ein- und Ausfahrtsrampe Tiefgarage Frankfurter Straße / Steinweg

Die Brüstungen der Rampe sind circa 30 cm über OK Fertiggelände zu führen. Sie erhalten bis zur Brüstungshöhe nach HBO ein Gurtgeländer aus Flachstahl mit einem Handlauf aus Edelstahlrohr, d = 32 mm, feuerverzinkt, mit Eisenglimmerfarbe in DB-Qualität nach Werksvorschrift gestrichen. Alle Verschraubungen erfolgen mit Hutmuttern. Anfl.

Die konstruktiven Wände und Brüstungen der Einfahrtsrampe werden an allen sichtbaren-Flächen mit Naturstein aus Friedewalder Sandstein verkleidet. Auf einem fein gespitzten Granitsockel "Bianco Sardo" stehen die mit sichtbaren Edelstahlverschraubungen befestigten Sandsteinplatten.

Die Wandflächen zum Straßenraum sind frost- und streusalzbeständig mit Graumaterial wie in Sockelverkleidung auszuführen.

Die Natursteinverkleidung der Ein- und Ausfahrt wird an den Wänden bis zum Halsende geführt.

Erforderliche Beleuchtung ist in die Wandverkleidung zu integrieren.

Die Decke wird glatt geschalt und mit Mineralfarbe weiß lasierend gestrichen.

Die Ein- und Ausfahrt erhält ein engmaschiges Rollgitter aus verzinktem Stahl.

Über dem Sturz der Ein- und Ausfahrt wird ein Stahl-U-Profil mit eingeschweißten Stegen und Kopfplatten eingebaut. Die Sturzuntersicht wird mit glattem Stahlblech bis zu dem Rolladenkasten verkleidet. Beides wird verzinkt und mit Eisenglimmerfarbe in DB-Qualität nach Werkvorschrift gestrichen.

c) **Treppenaufgang mit Aufzug im Bereich der Oberen Königsstraße**  
(Beschreibung PAS)

Das Ausgangsbauwerk ist an der Nord-West-Seite der zweigeschossigen Tiefgarage - nahe der "Oberen Königstraße" - angeordnet. Das Bauwerk besteht aus einer direkt an die zweigeschossige Tiefgarage anschließenden großzügig angelegten Erschließungshalle ( 1.UG + 2.UG) und einem darüber auf Platzniveau angeordneten Schutzpavillon. Der Pavillon, in filigraner Stahl/Glaskonstruktion ist, bezogen auf die Platzachse des Friedrichsplatzes, zwischen der ersten und zweiten Baumreihe des parallel zur "Oberen Königstraße" verlaufenden Lindenhains plaziert. Als vertikale Erschließungselemente dienen eine Treppenanlage und ein hydraulisch betriebener, behindertengerechter Aufzug mit Direktantrieb.

Da der Standort des Bauwerks an exponierter Stelle im öffentlichen Raum gewählt ist, gelten sowohl für die Planung, als auch für die Ausführung (Materialien, Detailausbildung) besonders hohe Maßstäbe.

*hier leider nicht erläutert werden!*

*Anlagen*

*Anpl.*

**Pavillon**

Auf der Platzoberfläche erhält die Treppen- und Aufzugsanlage einen Schutzpavillon in Stahl/Glaskonstruktion in den Abmessungen von ca. 4,00 m x 16,00 m.

Tragkonstruktion:

Die Tragkonstruktion des Pavillons besteht aus den vier Elementen:

Stahlstützen - offenes aus vier Winkelprofilen kreuzförmig zusammengesetztes Profil - entsprechend statischer Erfordernis, Länge circa 3.0 m, mit mehrteiliger, profilierter Fußplatte, profiliertem Kapitel und Anschlußflanschen für Stahlbinder (IPE) und Stahlrandträger (U), Bohrungen für sichtbare Verschraubungen oder Nietungen.

Stahlrandträger - offenes Profil (U) - entsprechend statischer Erfordernis - Länge circa 2.0 m, mit beidseitig angeschweißten Kopfplatten und zwei eingeschweißten Stegen, Bohrungen für sichtbare Verschraubungen oder Nietungen.

Stahlbinder - offenes Profil (IPE) - entsprechend statischer Erfordernis - Länge circa 4.0 m, auf einer Strecke von circa 0.80 m in der Höhe beidseitig sich verjüngendes Profil, mit beidseitig angeschweißten Kopfplatten, Bohrungen für sichtbare Verschraubungen oder Nietungen. Das Stahlprofil ist nach statisch max. zulässiger Möglichkeit mit quadratischen oder runden Öffnungen aufzulösen.

Stahlpfetten - offenes Profil (IPE) - nach statischer Erfordernis - Länge ca. 4,00 m, mit Bohrungen für sichtbare Verschraubungen oder Nietungen.

Dachkonstruktion:



Oberhalb der Stahlplattenlage der Tragkonstruktion des Pavillons ist eine Dachkonstruktion - entsprechend den gültigen Normen und Richtlinien - bestehend aus Dachschale (Wellblech Alu 18/76), konstruktiver Wärmedämmung (circa 6 cm, Baustoffklasse B1) und einer Dachhaut (Wellblech Alu 18/76) in zweiseitigem Gefälle angeordnet (siehe Detail).

Anfl.

Hinter der Randträger ist umlaufend eine Rinne angeordnet, die über ein innengeführtes Standrohr (Edelstahlhohlprofil rund oder quadratisch) entwässert ist.

In die Dachfläche ist ein Oberlichtband (ca. 1.5/6.0 m) mit einem Rauchwärmeabzug (RWA) - symmetrisch angeordnet - integriert (siehe Detail).

Glasfassade:

Der Schutzpavillon ist umlaufend vom Straßenbelag bis zur Unterkante Randträger (U-Profil) außerhalb der Stützeebene in einer filigranen mehrteiligen Stahl-Pfosten-Riegel-Konstruktion geschlossen (siehe Zeichnung).

Profilsystem:

Die Gebäudedecken sind rahmenlos verglast. Der Pavillon ist kittlos mit einer Einfachverglasung aus Verbundsicherheitsglas (VSG) verglast. In die Metallfassade sind zwei elektromotorisch betriebene und über Sensor gesteuerte Doppelschiebetüranlagen (symmetrisch geteilt) integriert. Die Schiebetüren sind - formal auf die der Aufzugsanlage abgestimmt - ebenfalls großzügig verglast und mit Edelstahlprofilen (Ansichtbreite ca. 30mm) gefaßt.

Als Schrammschutz sind im Sockelbereich drei Edelstahlhohlprofile (ca. 15/40 mm) und in 90 cm Höhe ein Edelstahlhandlauf (d = 32 mm) umlaufend an der P/R-Konstruktion sichtbar verschraubt (siehe Detail).

Anfl.

Die Sockelausbildung des Pavillons ist entsprechend DIN 18195 - Bauwerksabdichtungen mit einer Los-Festflanschkonstruktion gegen nichtdrückendes Wasser ausgeführt (siehe Detail D).

**Halle**

Bauwerk:

Das unterirdisch angeordnete zweigeschossige Erschließungsbauwerk, in Form einer großzügig angelegten Halle, ist in Massivbauweise aus Stahlbeton hergestellt.

Wände:

Die konstruktiven Wände der Halle aus Stahlbeton sind an allen Flächen mit geschliffenen Natursteinplatten (Sandstein "Pietra Serena - Tipo Esportazione") in den Abmessungen von circa 60/120 cm - d = 4 cm, entsprechend DIN 18516 verkleidet und sichtbar mit Edelstahlschrauben (Hinterschnittdübel) befestigt (siehe Leitdetail D). Die Fugen sind offen. Die Wandverkleidung ohne ausgebildeten Sockel, ist zum Schutz vor Zerstörungen im Sockelbereich hinterlegt. In die Wandabwicklung sind in die Wand eingebaute Schaukästen aus Stahlprofilen - mit Sicherheitsglas versehen - integriert (siehe Leitdetail).

Decken:

Die Decken und Unterzüge sind in Sichtbetonqualität glatt geschalt hergestellt, ggf. gespachtelt und mit Mineralfarbe hell lasierend gestrichen (Oberflächenfinish)

Stützen:

Die runden Stützen mit Kapitel sind in Sichtbetonqualität glatt geschalt hergestellt, ggf. gespachtelt und mit Mineralfarbe hell lasierend gestrichen (Oberflächenfinish). Im Sockelbereich sind als Übergang zum Bodenbelag und Schrammschutz an die Stützen drei Metallringe aus Flachstahl 40/4 mit 10 mm Fuge in unterschiedlicher Höhe sichtbar verschraubt (Flachkopfsenkkopfschrauben) (siehe Leitdetail D).

Boden:

Die Halle ist in beiden Geschossen mit Platten aus geflammten Granit "Bianco Sardo" in den Abmessungen von ca. 60/60 - d = 40mm belegt. Richtungsänderungen und Materialwechsel in der Verlegung sind mit Edelstahlschienen (ca. 5 mm), oberflächenbündig getrennt (siehe Leitdetail D).

Als Spiegel ist im Wandbereich ein circa 10 cm Streifen aus poliertem Sandstein "Pietra Serena - Tipo Esportazione", mit 1,5 cm Versatz verlegt.

Türen: Stahltüren gemäß DIN 18082 4102

Die zweiflügeligen, symmetrisch geteilten Türelemente (je nach Forderung T 30 oder T 90) als Abschluß zu der anschließenden Tiefgarage sind großzügig verglast in filigraner Stahlkonstruktion ausgebildet (siehe Zeichnung).

Die Elemente sind mit Eisenglimmerlack - DB-Qualität - nach Werksvorschrift - gestrichen.

Beleuchtung:

Die Beleuchtung der Halle erfolgt grundsätzlich von oben mittels justierbare Einbau-Downlights (Typ ...).

Zusätzlich sind im Treppenbereich Wandeinbauleuchten der gleichen Bauart integriert.

Treppenanlage:

Als vertikales Erschließungselement zwischen den Geschossen und der Platzoberfläche ist in der Halle eine zweiläufige gegenläufige Geschoßtreppe mit Zwischenpodest als Linkstreppe in Stahlbetonkonstruktion angeordnet.

Die nutzbare Treppenlaufbreite und Podesttiefe ist  $\geq 1.20$  m. Die gültigen Normen,

Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien sind zu beachten. Die Konstruktion muß höchsten gestalterischen Ansprüchen genügen (Siehe Zeichnungen).

Treppenlauf und -podest:

Die gefalteten Läufe - Steigungsverhältnis circa 16/30 - und die Podestplatten aus Stahlbeton-Fertigteile sind - seitlich von der Rohbaukonstruktion abgelöst - auf Stahlkonsolen plattenbündig aufgelegt. In die Fertigteile sind hierzu Stahlbauteile (Kopfplatten, o.ä.) und für die Befestigung der Geländer oberflächenbündig eingelassen (Siehe Leitdetail).

Die Wangen und Untersichten sind ggf. gespachtelt und mit Mineralfarbe hell lasierend gestrichen.

Treppenbelag:

Die Treppenläufe sind mit Winkelstufen ohne Unterschnitt aus Granit "Bianco Sardo" belegt.

Die Podeste wie die Geschoßdecken sind mit Platten in der Abmessung von circa 60 x 60 cm aus Granit "Bianco Sardo" belegt.

Als Abschlußelement für die Bodenbeläge erhalten die Läufe beidseitig treppenbegleitend, die Podeste allseitig und die Geschoßdecken im Bereich des Luftraums umlaufend einen Stahlwinkel L 70/70/9 (siehe Leitdetail).

Der Stahlwinkel ist über angeschweißte Anschlußflansche auf die Beton-Unterkonstruktion aufgedübelt.

Geländer:

Die Treppenanlage erhält ein Gurtgeländer in gerader Ausführung, bestehend aus Geländerpfosten, Füllelementen und Edelstahlhandlauf (siehe Zeichnung).

Die Füllelemente aus Flachstahl 40/4 mm bestehen aus zwei parallel zur Treppenneigung bzw. Podesten verlaufenden Gurten und mehreren senkrecht zur Treppenachse eingeschweißten Füllstäben (Abstand <= 120mm). Die Elemente in Einzellängen von ca. 1200 mm sind mit 4 mm Fuge (Distanzhülse) zwischen die Pfosten geschraubt.

Die Geländerpfosten sind aus Flachstahl 60 - 120/6 (trapezförmig) - in Einzellängen bis circa 1400 mm - und an die Rohbaukonstruktion (eingelassenen Kopfplatten) angeschweißt. Das untere Ende ist unter 45 Grad abgelängt. Das obere Ende ist mit einer unter 45 Grad geneigten angeschweißten Flachstahlkonsole zur Aufnahme des Handlaufs versehen. An diese trapezförmige Konsole aus Flachstahl 60/6 mm ist eine Rohrhülse (d = 12 mm) angeschweißt, an die sichtbar verschraubt der Edelstahlhandlauf (d = 32 mm, matt gebürstet) befestigt ist.

*Aufl.*  
*Aufl.*

Alle Stahlteile sind mit Eisenglimmerlack - DB Qualität - nach Werksvorschrift gestrichen.

Aufzug:

Als zusätzliches vertikales Erschließungselement zwischen den Geschossen und der Platzoberfläche ist ein hydraulisch betriebener, behindertengerechter Aufzug mit

Direktantrieb entsprechend den gültigen Normen, Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien ausgebildet.

Insbesondere sind die DIN 18024, DIN 18225, DIN EN 81, TRA 200, DIN 18091 und die Aufzugsverordnung zu beachten. Sowohl die Aufzugskabine, als auch der Aufzugsschacht - soweit erforderlich - sind in einer filigranen Stahl/Glaskonstruktion ausgebildet (siehe Zeichnung).

*Auflagen*

#### Kabine:

Die Grundfläche der Kabine hat die Abmessungen von min. 1.10 x 1.40 m und eine lichten Höhe von mindestens 2.30 m. Die Kabinenwände sind raumhoch - und die Dachfläche soweit als möglich - mit Verbundsicherheitsglas verglast. Die Kabine ist mit maximal verglasten Schiebetüren (Lichtes Durchgangsmaß  $\leq 0.80\text{m} + 2.10\text{m}$  hoch) mit Edelstahlrahmen ausgestattet.

Das Profilsystem der Kabine ist in Art und System auf die Aufzugsschachtverglasung und Glasfassade des Pavillons (Stahl/Aluminium Pfosten/Riegelkonstruktion aus offenen Profilen) abgestimmt und in Anzahl und Abmessung auf das notwendigste reduziert. Die hinteren Kabinenecken sind rahmenlos ausgebildet (siehe Zeichnung).

Alle sichtbaren Blechelemente der Aufzugskabine sind in Edelstahlblech, teilweise als Lochblech, ausgebildet.

In die mit Edelstahlblech geschlossene Dachfläche sind circa sechs Halogenspots ( $d \leq 6\text{ cm}$ ) integriert.

Alle Bedienungs- und Anzeigeelemente des Aufzugs sind in die Portale aus Edelstahlblech integriert.

Der Aufzugsboden ist entsprechend dem Treppenhaus mit Granit "Bianco Sardo" beklebt.

Die Konstruktion der Kabine - Aufsicht und Untersicht bleibt sichtbar. Alle Stahlteile der Kabine sind mit Eisenglimmerlack / DB-Qualität nach Werksvorschrift gestrichen.

#### Führungskonstruktion:

Die Aufzugskabine wird in zwei freistehenden Stahlstützen (IPB) - Abmessungen entsprechend statischer Erfordernis - geführt. Die Stahlstützen werden oberhalb der Überfahrt in gleichem Querschnitt zusammengefaßt, und sind auf Platzniveau mittels Laschen an das Bauwerk sichtbar verschraubt. Die mehrteilige Laschenkonstruktion aus offenen Stahlprofilen muß höchsten gestalterischen Ansprüchen genügen.

Die gesamten Stahlteile der Führungskonstruktion sind in Eisenglimmerlack / DB-Qualität, analog der Kabine, gestrichen.

F60-

#### Aufzugsschacht:

Die in dem Luftraum freistehende Aufzugsanlage, ist - soweit notwendig - in einer filigranen Stahl-Pfosten/Riegel-Konstruktion aus offenen Profilen - abgestimmt auf das Profilsystem der Pavillon-Fassade - eingefasst.

Die Anzahl der Riegel ist auf das statisch notwendigste reduziert. In der Höhe ist die Schachtverglasung (VSG) entsprechend dem maximal möglichen Seitenverhältnis unterteilt.

Die Glasstöße sind rahmenlos ausgebildet. Die Ecken der Schachtverglasung sind

*G30*  
*rauchdicht*

rauchdicht +

ebenfalls rahmenlos (Siehe Zeichnung).

In die Aufzugsschachtverglasung sind die Portale aus mehrfach gekanteten Edelstahlblechen integriert. Alle Bedienelemente sind in die Portale installiert.

d) ~~Treppenaufgang mit Aufzug im Bereich der Oberen Karlstraße~~

**Allgemein**

Das Ausgangsbauwerk ist an der Längsseite (Süd-Westen) der zweigeschossigen Tiefgarage - nahe der "Oberen Karlstraße" - angeordnet. Das Bauwerk besteht aus einem direkt an die zweigeschossige Tiefgarage anschließenden Erschließungsbauwerk ( 1.UG + 2.UG) und einem darüber auf Platzniveau angeordneten Schutzpavillon. Der Pavillon, in filigraner Stahl/Glaskonstruktion ist, bezogen auf die Platzachse 'Karlstraße' in der mittleren Baumreihe des parallel zur 'Friedrichsplatz-Randstraße' verlaufenden Lindenhains, anstelle eines Baumes plaziert. Als vertikale Erschließungselemente dienen eine Treppenanlage und ein hydraulisch betriebener, behindertengerechter Aufzug mit Direktantrieb.

Da der Standort des Bauwerks an exponierter Stelle im öffentlichen Raum gewählt wurde, gelten sowohl für die Planung, als auch für die Ausführung (Materialien, Detailausbildung) besonders hohe Maßstäbe. Siehe hierzu Zeichnungen E - G 200 ff und LD - 100 ff.

**Pavillon**

Auf der Platzoberfläche erhält die Treppen- und Aufzugsanlage einen Schutzpavillon in reiner Stahl/Glaskonstruktion in den Abmessungen von circa 6,0 x 6,0 m.

**Tragkonstruktion:**

Beschreibung entsprechend 1.1.16.2.2 - siehe Zeichnung LD - 100.

**Dachkonstruktion:**

Beschreibung entsprechend 1.1.16.2.2 - siehe Zeichnung LD 101.

Das Oberlicht /ca. 2,10/2,10 m) ist flachgeneigt ähnlich dem LichtpyramidenSystem von Eberspächer mit integrierter RWAA Anlage und Entlüftung für den Aufzug auszuführen. Die Tragkonstruktion ist jedoch auf offenen Stahlprofilen (IPE, U oder L) auszubilden.

**Metallbauarbeiten - Fassade:**

siehe Zeichnung LD - 103 - 105.

**Erschließungsbauwerk**

**Bauwerk:**

siehe Zeichnung LD 111 - 113.

**Treppenanlage:**

siehe Zeichnung LD 108 - 110.

Aufzugsanlage:  
siehe Zeichnung LD 106 - 107.

30

**Konstruktionen, Bemessungen  
und Baustoffgüten  
der einzelnen Bauteile**

richten sich allein nach den Angaben bzw.  
Änderungen der geprüften statischen Be-  
rechnung u. d. dazugehörigen Position-  
pläne, ggf. Konstruktionszeichnungen.

e) **Notwendige Treppenaufgänge im Bereich Längswand / Esplanade**

Die Nottreppenhäuser entlang der Stützmauer sind in Massivbauweise mit gefalteten Betonfertigläufen auszuführen.

Auf dem letzten Zwischenpodest erhalten die Treppenhäuser als Abschluß zur TG eine Stahlgittertür mit Panikbeschlag. Die Türen sind mit Schwellen gem. DIN 18195 mit Los-Festflansch-Konstruktion auszubilden.

Die konstruktiven Wände des letzten Treppenlaufs erhalten eine Sandsteinverkleidung in Form und Material entsprechend der Stützwandverblendung. Oberhalb der Oberfläche zur Esplanade hin wird ein filigranes Stahl-Gurtgeländer angeordnet. Der Treppenlauf ist beidseitig mit Besenkanten auszubilden und mit Winkelstufen bzw. Platten aus Granit "Bianco Sardo", geflammt, zu belegen.

*Aufl.*

f) **Feste und bewegliche Trennelemente für Brandabschnitte**

Feste Trennelemente im Garagenbereich werden durch konstruktive Wandelemente gebildet. Materialwahl und Konstruktionsstärke nach Statik, Oberflächenbehandlung wie vor beschrieben.

Ausbildung der beweglichen Trennelemente als Brandschutzlauffore in Stahlkonstruktion mit glatter, doppelwandiger Ausführung. Ausstattung mit erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssystemen, Führungsschienen sind boden- und deckenbündig auszubilden. Farbbehandlung der sichtbaren Metalloberflächen wie vor beschrieben.

g) **Zu- und Abluftgitter**

Die Anforderungen sind der Beschreibung der technischen Gebäudeausstattung zu entnehmen.

17. **Planungsgrundlagen**

Garagenverordnung (GaVO) Hessen 11.83  
Ausführungsanweisung zur GaVO (AA-GaVO) 12.87  
Hessische Landesbauordnung (HBO)

Baubeschreibung Ausgangsbauwerke Büro PAS Jourdan / Müller, Frankfurt 07.94  
Konzept Gebäudestatik und Grundwasserentspannung Büro Dr. Meyer, Kassel 04.94  
Bauvoranfrage Tiefgarage BA II Büro Anselment / Möller, Karlsruhe 01.93  
Einschlägige DIN - Vorschriften

**Genehmigt**  
nach Maßgabe des  
Bauscheines vom **3. Juli 1995**  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
- Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -

Kassel, den  
**08.07.94**

Der Bauherr:

Datum, Unterschrift

Kassel, den  
**08.07.94**

Der Architekt:

**011**  
Stephanstraße 12  
Tel.: 0561 3109101 Fax: 0561 3109103

Datum, Unterschrift

X Zutreffendes ankreuzen  
Nichtzutreffendes streichen bzw. ergänzen

Bitte stark umrandete Felder nicht ausfüllen!  
Nur in Verbindung mit Bauantragsvordruck einreichen

31

1	<b>Baubeschreibung allgemein</b> nach § 4 Bauvorlagenverordnung		Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde			
	<b>Stadt Kassel</b> <b>Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege Obere Königsstraße 8 Postfach 102660 3500 Kassel		Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde <div style="border: 2px solid green; padding: 5px; margin: 5px;">           Stadt Kassel • Der Magistrat            Amt für Bauordnung und Denkmalpflege              13.07.94 1271/94              Für den Bauherr         </div>			
2	Baugrundstück (Liegenschaft)	Gemeinde, Ortsteil	Kassel			
		Straße, Hausnummer	Friedrichsplatz			
		Genfärbung, Flur, Flurstück-Nr.	Kassel, 5 208/15			
3	Bauvorhaben	Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz, 2.BA				
4	Bauherr/in Antragsteller/in	Name, Vorname	TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH			
		Straße, Hausnummer	Vertreten durch. GKH mbH - Ständeplatz 23			
		Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt	34117 Kassel		tel. tagsüber zu erreichen	
5	Äußere Gestaltung	Dachdeckung	Art/Material	Farbe		
		Außenputz nach DIN 18550	Art	Farbe		
		Kunststoff-Außenputz	Art	Farbe		
		Außenwand-Verkleidung	Art/Werkstoff	Farbe		
		Sockelgestaltung	Art	Farbe		
		Balkonbrüstungen	Art/Werkstoff	Farbe		
		Fenster und Außentüren	Art/Werkstoff	Farbe		
		Roll- und Klapppläden	Art/Werkstoff	Farbe		
6	Bauzubehör und Einrichtungen	Antennenanlagen	<input type="checkbox"/> unter Dach	<input type="checkbox"/> über Dach	Art, z. B. Parabolantenne Ø	
		<input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/> Schneefanggitter nach § 40 (9) HBO			
		<input type="checkbox"/> Dachhaken nach § 6 (5) AllgDVO	<input type="checkbox"/> Dachausstiegsöffnungen nach § 6 (6) AllgDVO HBO			
		<input type="checkbox"/> Solarzellen	Anzahl	Fabrikat	Lage	
		Sonstiges				
7	Einfriedung	Art	Material	Farbe	Höhe (min) m	Höhe (max) m
		<input type="checkbox"/> Sockel	Material	Farbe	Höhe (min) m	Höhe (max) m
8	Hinweis	Für bauliche Anlagen und Bauteile sind gegebenenfalls zusätzliche besondere Baubeschreibungen auf eingeführten Vordrucken abzugeben. Für Bauten größeren Umfangs und Sonderbauten sind gegebenenfalls formlose Bau- und Betriebsbeschreibungen vorzulegen.				

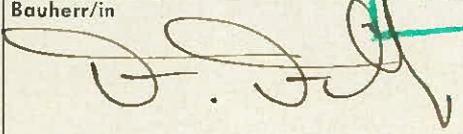
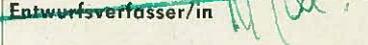
9	Feuchtigkeitschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes Oberflächenwasser und Sickerwasser nach DIN 18195 vorgesehen
		<input type="checkbox"/>	nicht vorgesehen Begründung
		<input type="checkbox"/>	Abdichtung gegen drückendes Wasser nach DIN 18195
		<input type="checkbox"/>	nicht vorgesehen Begründung

10	Korrosionsschutz von Stahlbauten	<input checked="" type="checkbox"/>	Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungen und Überzüge nach DIN 55928 vorgesehen
		<input type="checkbox"/>	nicht vorgesehen Begründung

11	Holzschutz gegen Pilz- und Insektenbefall	<input type="checkbox"/>	Holzschutz im Hochbau nach DIN 68800 vorgesehen
		<input type="checkbox"/>	nicht vorgesehen Begründung

12	Brandschutz soweit nicht eindeutig aus Bauvorlagen ersichtlich (gegebenenfalls gesondert darstellen)	Bauteile	Bauart				Baustoffklasse DIN 4102	F-Klasse DIN 4102
		Treppenraumwände § 43 (3) HBO	Stahlbeton					
		Oberer Abschluß des Treppenraumes § 43 (4) HBO	Stahlbeton					
		Treppen § 42 (4) HBO	Stahlbeton					
		Trennwände allg. zugänglicher Flure § 43 (11) HBO	Stahlbeton					
		Unterdecken in allg. zugänglichen Fluren	Stahlbeton					
		Lüftungsschächte/Kanäle § 47 (2) HBO	Stahlbeton/Mauerwerk					
		Installationsschächte/Kanäle § 47 (9) HBO	Stahlbeton/Mauerwerk					
		Unterdecken in Aufenthaltsräumen						
		Wand/Deckenverkleidung in allg. zugänglichen Fluren	Stahlbeton					
		Öffnbare Fenster im Treppenraum § 43 (7) HBO						Größe B x H
		Rauchabzug im Treppenraum § 43 (12) HBO						Größe m²
		Treppenraumtüren T 30 rd = rauchdicht ds = dichtschießend	KG	EG	1.-4. OG	5.-8. OG	DG	
		Treppen ohne eigenen Treppenraum § 43 (1) HBO	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	von - nach	Bauart
Gewerbliche Lagerung von Gefahrenstoffen brennbarer/wassergefährdender Flüssigkeiten, Druckgase, Chemikalien	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Stoff	Menge	Lagerort	
Nähere Angaben auf besonderem Beiblatt erforderlich soweit nicht aus Bauvorlagen ersichtlich								

13	<p><b>Sonstige Konstruktionen, Bemessungen und Baustoffgütern der einzelnen Bauteile</b></p> <p>richten sich allein nach den Angaben bzw. Änderungen der geprüften Statischen Berechnung u. d. dazugehörigen Positionsplänen, ggf. Konstruktionszeichnungen.</p>	<p><b>Genehmigt</b></p> <p>nach Maßgabe des Bauscheines vom 3. Juli 1999</p> <p>Stadt Kassel - Der Magistrat</p> <p>- Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -</p>
----	--	--

14	Unterschriften	Bauherr/in	Entwurfsverfasser/in
		 <b>08.07.94</b> Datum/Unterschrift	 <b>Ohlmeier Architekten</b> Stephanstraße 12 34131 Kassel Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103 <b>08.07.94</b> Datum/Unterschrift

X Zutreffendes bitte ankreuzen

Nur in Verbindung mit Bauantragsvordruck einreichen

**1 Baubeschreibung**  
nach § 4 Bauvorlagenverordnung  
**gewerbliche Anlagen**

**Stadt Kassel**  
**Magistrat**  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege  
34112 Kassel

Aktenzeichen des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege:

Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege
Stadt Kassel - Der M. Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	
13.07.94 1271/94	
Für den Bauherr	

**2 Baugrundstück (Liegenschaft)**

Gemeinde, Ortsteil  
**Kassel**

Straße, Hausnummer  
**Friedrichsplatz**

Gemarkung, Flur, Flurstück  
**Kassel 5 208/15**

**3 Bauvorhaben**  
(nach Art und Zweck) möglichst ausführliche Angaben über den vorwiegenden Verwendungszweck

**Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz, 2.BA**

**4 Bauherr/in Antragsteller/in**

Name, Vorname  
**TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH**

Straße, Hausnummer  
**Vertreten durch GKH mbh-Ständeplatz 23**

Postleitzahl, Ort  
**34117 Kassel**

telefonisch tagsüber zu erreichen  
**0561-918990**

**5 Art der gewerblichen Tätigkeit**

<input type="checkbox"/> Einzelhandel	<input type="checkbox"/> Großhandelsbetrieb	<input type="checkbox"/> Lagerbetrieb
<input type="checkbox"/> Bürobetrieb	<input type="checkbox"/> Fabrikationsbetrieb	<input type="checkbox"/> Reparaturbetrieb
<input type="checkbox"/> Fuhrbetrieb	Art	Anzahl PKW
<input checked="" type="checkbox"/> Tiefgarage mit 437 PKW-Stellplätzen		

**6 Maschinen**  
(falls nicht in Grundrissen eingetragen)

Art	Standort	Anzahl
Art	Standort	Anzahl
Art	Standort	Anzahl

**7 Verarbeitete Rohstoffe**

<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Mineralische Stoffe	<input type="checkbox"/> Metalle	<input type="checkbox"/> Chemieprodukte	<input type="checkbox"/> tierische Produkte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**8 Erzeugnisse**

Art	Menge
Art	Menge
Art	Menge

**9 Emissionen**

<input type="checkbox"/> Einwirkungen auf Nachbarschaft	<input type="checkbox"/> Lärm	Umfang	<input type="checkbox"/> Gase/Dämpfe	Art	<input type="checkbox"/> Gerüche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erschütterungen	<input type="checkbox"/> Staub	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10 Abfälle/ Abwässer**

Art	Menge	Beseitigung
Art	Menge	Beseitigung
Art	Menge	Beseitigung

Zutreffendes bitte ankreuzen

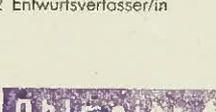
11	<b>Beschäftigte</b>	<input type="checkbox"/> Erwachsene männlich	Anzahl	<input type="checkbox"/> Erwachsene weiblich	Anzahl	<input type="checkbox"/> Jugendliche	Anzahl
----	---------------------	--	--------	--	--------	--------------------------------------	--------

12	<b>Arbeitsplätze</b>	Belichtung	<input type="checkbox"/> natürlich	<input checked="" type="checkbox"/> künstlich	Raumtemperatur		
		Lüftung	<input type="checkbox"/> natürlich	<input checked="" type="checkbox"/> mechanisch		20 °C	
		Einwirkungen durch	<input type="checkbox"/> Lärm	Umfang	dBA	<input type="checkbox"/> Gase/Dämpfe	<input type="checkbox"/> Gerüche
		<input type="checkbox"/> Erschütterung	<input type="checkbox"/> Staub				

13	<b>Zusätzliche Genehmigungsverfahren</b>	<input type="checkbox"/> nach § 24 Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO) für
		<input type="checkbox"/> nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. 4 DVO zum BImSchG für
		<input type="checkbox"/> nach § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. 4 DVO zum BImSchG für

14	<b>Besondere Räume</b>	In den Grundrißplänen der Bauvorlagen sind folgende Sonderräume dargestellt:									
		<input type="checkbox"/> Pausenräume	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input type="checkbox"/> Umkleieräume	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input type="checkbox"/> Waschräume	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input type="checkbox"/> Sanitäräume	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input type="checkbox"/> Liegeräume für Schwangere	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input type="checkbox"/> Aufenthaltsräume für Jugendliche	Anzahl	Gesamtgröße					m <sup>2</sup>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Toiletten für Beschäftigte	Räume	2	WC-Sitze Damen	Anzahl	1	WC-Sitze Herren	Anzahl	1	Urinale
<input checked="" type="checkbox"/> Toiletten für Besucher	Räume		WC-Sitze Damen	Anzahl		WC-Sitze Herren	Anzahl		Urinale	Anzahl	

15	<b>Sonstiges</b>	

16	<b>Unterschriften</b>	16.1 Bauherr/in		16.2 Entwurfsverfasser/in	
			08.07.94		08.07.94

**Ohlmsler Architekten**  
 Stephansstraße 12 34131 Kassel  
 Tel. 0561/3160401 Fax: 0561/3160103  
 08.07.94

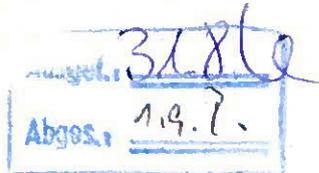
Unterschrift/Datum

Unterschrift/Datum

1271/94

31.08.94

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel



Frau Helle  
Herr Rößler

W 308

6039

Gebührenbescheid

Vorschußzahlung BA

Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

Friedrichsplatz

KS 5

208/15

Für die Bearbeitung des hier vorliegenden Antrages zur Genehmigung der vorstehend näher bezeichneten Baumaßnahme werden als Vorschußzahlung für Bauaufsichtsgebühren unter Bezugnahme auf § 15 des Hess. Verwaltungskostengesetzes vom 11.07.72 (GVBl. I S. 235 ff)

78.067,50 DM

festgesetzt.

Auf die beiliegende Gebührenberechnung, die Bestandteil dieses Bescheides ist, wird Bezug genommen.

Wir bitten, den Betrag innerhalb einer Woche an die Stadtkasse Kassel unter Angabe des Kassenzeichens 5.0206. 144676 auf das Konto 011098 bei der Stadtparkasse ----- Kassel (BLZ 520 501 51) zu überweisen.

Aus dieser vorschußweisen Gebührenerhebung kann kein Rechtsanspruch auf eine positive Entscheidung über Ihren Antrag hergeleitet werden.

Außerdem weisen wir vorsorglich darauf hin, daß die Gebühren nach dem heutigen Sachstand ermittelt wurden. Evtl. Befreiungsgebühren, Gebühren für Baulasten, bare Auslagen, Kostensteigerungen der durchschnittlichen Rohbaukosten usw. sind nicht berücksichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
-----

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag



Rößler

21 63201



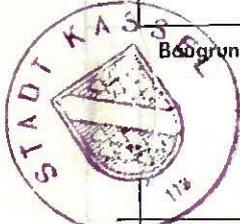
TFK II BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH,  
vertreten durch: GKH mbH

Stadt Kassel  
Vermessungsamt  
34112 Kassel

36

# Lageplan zum Bauantrag

Geschäftsbuch-Nr. I 8/94  
13.07.94 1271/94  
Für den Bauherrn



1	Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil <b>Kassel</b>		Größte Geländehöhe über NN m
		Straße, Hausnummer <b>Friedrichsplatz</b>		
	Gemarkung <b>Kassel</b>	Flur <b>5</b>	Flurstück-Nr. <b>208/15 u.a.</b>	

3	Bauvorhaben (nach Art und Zweck)	<b>Tiefgarage Friedrichsplatz 2. Bauabschnitt</b>
---	-------------------------------------	---

4	Bauherr/ Antragsteller	Name, Vorname <b>GKH - Gesellschaft f. Kommunalbau in Hessen</b>
		Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postzustellungsamt <b>Ständeplatz 23, 34117 Kassel</b>

5	Bebauungsplan	Bezeichnung <b>Bebauungsplan Nr. I/38</b>	rechtsverbindlich ab <b>19.3.1991</b>
---	---------------	---	--

6	Art und Maß der baulichen Nutzung (vgl. hierzu auch ggf. beiliegende ausführliche Berechnung)	6.1 Festsetzungen		6.2 Nutzungsnachweis in m <sup>2</sup> bzw. m <sup>3</sup> (vom Entwurfsverfasser - Nr. 76 - aufzustellen)			
		Baugebiet		zulässig	vorhanden bzw. nach Abbruch verbleibend	geplant	insgesamt beansprucht
		Zahl der Vollgeschosse					
		Grundfläche	GRZ				
		Geschoßfläche	GFZ				
		Baumasse	BMZ				

7	71 Baulinien, <u>Baugrenzen</u> , <u>Straßengrenzen</u> , Bebauungstiefen und Angaben in Nrn. 5 und 6.1 eingetragen durch	72 Von Baulasten betroffene Flächen im zeich- nerischen Teil eingetragen durch	73 Bauvorhaben eingetragen durch
	<p>Stadt Kassel Vermessungsamt 34112 Kassel 7.7.94 <i>Schaefer</i> Amtl. Stelle / Unterschrift / Datum</p>	<p>Amtl. Stelle bzw. Name und Anschrift/ Unterschrift / Datum</p>	<p>Amtl. Stelle bzw. Name und Anschrift/ Unterschrift / Datum</p>

74 Die Abmarkung der Grenzen des Baugrundstücks ist auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit nicht überprüft worden.  
Noch nicht in das Grundbuch übernommene Angaben sind in Rot gekennzeichnet. Der Ausfertigungs-/Beglaubigungsvermerk bezieht sich nur auf das Baugrundstück und die unmittelbar benachbarten Grundstücke und umfaßt die Eintragungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 (Nr. 5 jedoch nicht bezüglich der Bauart der Außenwände und Bedachung) der Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) vom 22.05.1977 (GVBl. I S. 271, 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.04.1978 (GVBl. I S. 278).  
Der von der Vermessungsstelle ausgefertigte/vom Katasteramt ~~beglaubigte~~ Lageplan umfaßt das Titelblatt, den zeichnerischen Teil und den Katasterauszug sowie

Ausgefertigt / ~~Beglaubigt~~ nach dem Liegenschaftskataster und den Ergebnissen eines Ortsvergleichs vom

Kassel, den **07. Juli 1994**



Stadt Kassel  
Vermessungsamt  
34112 Kassel

*Schaefer*  
Vermessungsstelle / Unterschrift

75 Bauherr / Antragsteller <i>Schaefer</i> <b>08.07.94</b> Unterschrift / Datum	76 Entwurfsverfasser <b>Diemeier Architekt</b> Stephanstraße 12 34131 Kassel Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103 <b>08.07.94</b> Unterschrift / Datum	77 Lageplanverfasser (sofern nicht Vermessungsstelle gemäß § 8 Katastergesetz)  Name, Anschrift, Unterschrift, Datum
--	---	--

Kreis (000) KASSEL  
Gemeinde (1530) KASSEL  
Gemarkung

Datum 1  
Blatt 37

Liegenschaftsbuch Nr. (LB) - Grundbuchblatt (GBL) - Eigentümer

Flur	Flurstück	Nutzungsart	Fläche			Bodenklasse	Grundwertzahl	Endwertzahl	Ertragsmeßzahl	Schlüssel der Nutzungsart
			ha	a	m²					
abw. Gemeinde		Lage und ergänzende Angaben							Bemerkungen	
LB	6720	GBL 7028	1. STADT KASSEL							
5	208/15	PLATZ FRIEDRICHSPLATZ	*3	19	38					534000 VN 92/99 RA= 3486 4142
5	210/8	PLATZ FRIEDRICHSPLATZ	*2	62						534000 VN 92/99 RA= 3486 2324
5	210/9	PLATZ FRIEDRICHSPLATZ	*2	52						534000 VN 92/99 RA= 3486 4142
LB	2541	GBL 14315	1. LAND HESSEN, VERWALTUNG DER STAATLICHEN SCHLÖSSER UND GARTEN							
7	1/11	GRUNANLAGE KARLSAUE	*2	53	05					420000 VN 65/250
LB	6724	GBL 7032	1. STADT KASSEL							
5	207/5	STRASSE FRIEDRICHSPLATZ	*40	12						512350 VN 79/38 RA= 3486 4142
5	208/8	GF-WIRTSCH. OBERE KÖNIGSSTR. 28A	*45							147000 VN 83/8 RA= 3486 4142
5	208/9	GF-WIRTSCH. OBERE KÖNIGSSTR. 28A	*1	55						147000 VN 83/8 RA= 3486 4142
LB	6880	GBL 7032	1. STADT KASSEL							
LB	6880	GBL 7392	ERBBAUBERECHTIGT:							

FORTSETZUNG BLATT 2

reis  
Gemeinde  
Gemarkung

(000) KASSEL  
(1530) KASSEL

Datum

2

Blatt

38

Liegenschaftsbuch Nr. (LB) - Grundbuchblatt (GBL) - Eigentümer

Flur	Flurstück	Nutzungsart	Fläche			Bodenklasse	Grund- wertzahl	End- wertzahl	Ertrags- meßzahl	Schlüssel der Nutzungsart
			ha	a	m²					
abw. Gemeinde		Lage und ergänzende Angaben						Bemerkungen		
		1. PAULUS U. SOHN, J.D. KOMMANDITGESELLSCHAFT								
5	208/6	GF-WIRTSCH. OBERE KÖNIGSSTR.	*5	89	28A				VN 83/9 RA= 3486 4142	147000
5	208/7	GF-WIRTSCH. OBERE KÖNIGSSTR.	*27		28A				VN 83/9 RA= 3486 4142	147000
LB	8029	GBL	13642							
		1. LAND HESSEN, MINISTER DER FINANZEN, STAATSVERMÖGENSVERWALTUNG								
5	208/1	HIST. ANLAGE FRIEDRICHSPLATZ (DENKMAL LANDGRAF FRIEDRICH II)	*34						VN 61/122 RA= 3486 4142	933000
LB	8361	GBL	7028							
		1. STADT KASSEL								
LB	8361	GBL	17253							
ERBBAUBERECHTIGT:										
		1. TFK HESSENGRUND-GESELLSCHAFT FÜR BAULANDBESCHAFFUNG, ERSCHLIEßUNG UND KOMMUNALBAU MBH & CO., OBJEKT TIEFGARAGE FRIEDRICHSPLATZ KASSEL KG								
5	210/7	GF-VERKEHR FRIEDRICHSPLATZ	*67	59					VN 92/100 RA= 3486 4142	236000



# Lageplan

Gem. Kassel  
Flur 5  
Maßst. 1: 500

Gesehen!  
Kassel, den 10.08.94  
Der Magistrat - Brandschutzamt - 37  
LA: 991  
HE  
Unterstadt

Kassel, den 08. Juli 1994  
Amt für Stadtplanung  
und Stadtvermessung  
- IM AUFTRAG -

*Kohl*  
Technischer Amtsrat

**Genehmigt**  
nach Abgabe des  
Hausplanes vom 18. Juli 1995  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
- Amt für Stadtplanung und Stadtvermessung

Stadtvermessungsamt Kassel  
Karte im Maßstab 1: 500

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art verboten  
Berichtungsstand: 2/94

5793 R

Kassel, 02.11.94

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus



## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Baugrubenverbau			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 120,20		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	20.11.94		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen. ➔	5.0206.145397 < 1271/94 >		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

*Im Original anliegende Gebühren-  
berechnung nicht abgs.  
mit Kursumittel. nachschalt.*

*[Signature]*  
2.11.



## Hinweis

### – Gebühren für Besichtigungen/Abnahmen –

Die umseitig unter Buchstabe –D– aufgeführten Gebühren schließen grundsätzlich nur *eine* Besichtigung des Rohbaues und der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme ein.

Für den Fall, daß eine Besichtigung wiederholt werden muß bzw. bei festgestellten Mängeln einzelne Bauarbeiten oder Bauteile gesondert abgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche Gebühren.

Wir empfehlen, zu deren Vermeidung, in Ihre Planungen und Arbeitsabläufe unsere Abnahmen/Besichtigungen so einzubeziehen, daß Wiederholungen oder gesonderte Abnahmen nicht erforderlich werden. Es wird gebeten, dies insbesondere bei den Grundstücksentwässerungsanlagen zu beachten.

Die von Ihrem Architekten, Bauleiter, von Beauftragten der bauausführenden Firma usw. mit uns vereinbarten Abnahme- bzw. Besichtigungstermine gelten im Interesse einer zügigen Erledigung als von Ihnen (vom Bauherrn) beantragt.

Ihr Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 31.10.94
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel  
Magistrat



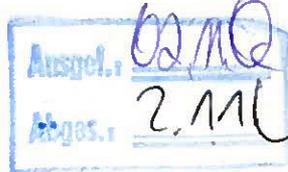
Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen: Schminke		
Zimmer: W 315	Telefon Durchwahl: (05 61) 787-	6036
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus		



Teilbaugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Baugrubenverbau
--

auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
--	------------	-----------	---------------------

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigegeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - 4 und folgende Anlagen:

- 01 Statische Berechnung
- 01 Baubeginnsanzeige
- 01 Kennzeichnung der Baustelle

Mit Konzept verglichen  
*[Handwritten signature]*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

W I C H T I G E H I N W E I S E

1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschrieben (§ 70 (8) HBO'93).

44

- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
- 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
- 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
- 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).

### 3. Baufertigstellung

- 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).

### 4. Bußgeld

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.

### 5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Beiblatt - 1 - 31.10.94  
zur Baugenehmigung vom:

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 1.N00101&gt;

Mindestens eine Woche vor Ausführungsbeginn Vorlage der Baubeginnsanzeige (§ 70 (8) HBO) mit Bauleiter- und Unternehmererklärung mit vollzogener Unterschrift. Bitte den beigefügten grünen Vordruck verwenden. Bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen schriftliche Mitteilung an den Bezirksschornsteinfegermeister; bitte den orangenen Vordruck verwenden. ✓

## 2.N00102&gt;

Vor Baubeginn Vorlage der Bescheinigung über die Absteckung des genehmigten Bauvorhabens vom Katasteramt, Vermessungsamt der Stadt Kassel oder vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (§ 70 (6) HBO). 18.6.96

## 3.N00100&gt;

Werden bei den erforderlichen Erdarbeiten zur Durchführung der Baumaßnahmen Bodenauffüllungen, optische oder geruchliche Veränderungen des Erdreiches vorgefunden oder besteht aus anderen Gründen Verdacht auf Kontamination des Erdreiches, ist gem. dem Hess. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - HAbfAG - das Wasserwirtschaftsamt Kassel (T:8078-0), Holländische Str. 141, 34127 Kassel, zu unterrichten.

## 4.N00103&gt;

Dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege ist eine unterschriebene Bauleitererklärung mit entsprechendem Qualifikationsnachweis vorzulegen.

## 5.N14001&gt;

Sollen öffentliche Verkehrsflächen (Gehsteig oder Straßenfläche) für die Errichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden, ist hierfür vor Baubeginn die Genehmigung des städtischen Tiefbauamtes (Rathaus) einzuholen.

## 6.N14002&gt;

Die Überfahrt über den Gehweg von der Grundstücksgrenze bis zur Fahrbahn ist im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Kassel, Tiefbauamt, auf eigene Kosten herzustellen.

## 7.N14004&gt;

Die Baustelle ist gemäß § 14 (1) HBO so einzurichten, daß bauliche Anlagen ordnungsgemäß errichtet, geändert oder abgebrochen werden können und Gefahren oder vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.

- 2 -

31.10.94

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

## 8.N14005&gt;

Gemäß § 14 (3) Satz 1 HBO ist der Bauherr verpflichtet, sich vor Einrichtung der Baustelle über die im Grundstück verlegten Versorgungseinrichtungen (Elektro-, Gas-, Telefon- und Wasserleitungen) u.ä. bei den zuständigen Behörden, Dienststellen oder Versorgungsunternehmen zu informieren und den verantwortlichen Bauleiter und die ausführenden Firmen gegebenenfalls zu unterrichten.

## 9.N14006&gt;

Für die Dauer der Ausführung hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das mindestens die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und des Bauleiters sowie der Unternehmer von Beginn ihrer Tätigkeit an enthalten muß, dauerhaft anzubringen. Hierzu zählen auch Nachunternehmer und sonstige mit der Ausführung von gewerblichen Bauleistungen beauftragte Dritte. Die Angabe ist unabhängig davon, ob die Bauherrschaft selbst den Auftrag vergeben hat oder ob eine Weiterbeauftragung durch unmittelbar beauftragte Unternehmen vorliegt und ob die Unternehmen in die Handwerksrolle oder im Handelsregister eingetragen sind.

Unternehmenseigene Schilder sind ausreichend, soweit sie alle gesetzlich vorgegebenen Angaben enthalten und in räumlichem Zusammenhang mit Beschilderungen anderer am Bau Beteiligter stehen, außerhalb der Baustelle gut sichtbar anzubringen.

Bauleistungen der Unternehmen sind nicht nur die in der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil C - VOB/C - (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - DIN 18300 ff) benannten Gewerke, sondern auch alle sonstigen im Rahmen eines Gewerbe- oder Handwerksbetriebs üblicherweise erbrachten Dienst- und Werkleistungen. Auskünfte können ggfs. bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern eingeholt werden.

Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein.

## 10.N14007&gt;

Unabhängig von dem nach § 14 (6) HBO vorgeschriebenen Bauschild ist bei der Ausführung jedes genehmigten Bauvorhabens die von der Bauaufsichtsbehörde nach § 70 (7) Satz 2 HBO ausgegebene Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Dieses Erfordernis ist nicht erfüllt, wenn die Kennzeichnung auf nicht allgemein zugänglichen Flächen angebracht wird. Die Kennzeichnung ist vom Beginn bis zum Ende der Bauarbeiten oder der nutzungsbedingten Änderungen auszuhängen. In Zweifelsfällen setzt die Bauaufsichtsbehörde die Frist fest.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

## 11.N14008&gt;

Es ist sicherzustellen, daß vorhandene Bäume erhalten und durch die Bauarbeiten nicht geschädigt werden (§ 14 (4) HBO). Hierzu ist es notwendig, während der Bauzeit den gesamten Baumkronenbereich durch Absperrmaßnahmen zu sichern, damit schädliche Bodenverdichtungen vermieden und außerdem verhindert wird, daß der Stamm oder Wurzelastläufer beschädigt werden, oder infolge versickernder Öle oder anderer chemischer Stoffe der Baum abstirbt.

Im übrigen ist DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" zu beachten.

## 12.N15007&gt;

Die konstruktiven Rohbauarbeiten sind von dem zuständigen Prüferingenieur Dipl.-Ing. W. Slomski auf Kosten der Bauherrschaft ständig zu überwachen gemäß HBO § 79 (2) (stat. schwierige Bauvorhaben). Entsprechendes gilt auch für die Durchführung der vorgeschriebenen Baustoffprüfungen.

## 13.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 1 vom 26.09.94 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 14.N15001&gt;

Gemäß Prüfbericht Nr. 1 sind vor Baubeginn folgende Nachträge zur Prüfung vorzulegen:

- a) Statische Nachträge gem. Prüfbericht Nr. 1
- b) Bewehrungs- und Ausführungszeichnungen

## 15.N00300&gt;

Die Absteckung des Gebäudes durch das städtische Vermessungsamt (Rathaus), das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ist zu veranlassen. Die Absteckung ist in der Regel mindestens eine Woche vor Beginn (Erdarbeiten) unter Vorlage des mit Genehmigungsvermerk versehenen amtlichen Lageplanes zu beantragen. Gründungen und Kellerwände (oder Stützen) dürfen erst nach Abschluß der Absteckung ausgeführt werden. 18.6.96

## 16.N00999&gt;

Da die erforderlichen Planunterlagen zur Beurteilung nach dem Naturschutzrecht noch nicht vollständig vorliegen, bleiben entsprechende Nachforderungen vorbehalten.

## 17.N00888&gt;

Das Standbild Landgraf Friedrich II ist so abzubauen und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder aufzubauen, daß Beschädigungen ausgeschlossen sind. Das Denkmal befindet sich im Eigentum des Landes Hessen. Einzelheiten der Demontage, Zwischenlagerung, Wiederaufbau und evtl. Restaurierung sind mit dem Land zu klären. ✓

- 4 -

31.10.94

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

18.N00999>

Für die Abwassereinleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist zur Ausfertigung einer entsprechenden Erlaubnis gemäß § 7 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel ein formloser Antrag beim Tiefbauamt, Sachgebiet "Grundstücksentwässerung", zu stellen.

19.N00901>

Die beigefügten speziellen Auflagenblätter bzw. Merkblätter sind zu beachten und einzuhalten:  
Nachforschungsgenehmigung vom 05.09.94



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst  
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Fax: 0611/165-716  
Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)  
K II 3 - 784/60.1 - 389

Magistrat der Stadt Kassel  
-Untere Denkmalschutzbehörde-  
Rathaus

34131 Kassel

Stadt Kassel - Der Magistrat  
- Amt für Bodendenkmalpflege und Denkmalpflege -

Eing 12 SEP 1994

- 634 -

Bearbeiter/in Herr Dietrich

Durchwahl: (06 11) 1 65 - 640

Datum: 5. September 1994

FS-14.9.94

Ihr Antrag auf Nachforschungsgenehmigung gem. § 21 HDSchG für eine Grabung Neubau Tiefgarage Friedrichsplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 17.8.1994 erteile ich Ihnen folgende

### Nachforschungsgenehmigung

für das oben genannte Vorhaben. Die Genehmigung ist auf das Jahr 1994 befristet. Rechtsgrundlage der Genehmigung ist § 21 des Hessischen Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz - HDSchG) in der Fassung vom 5. September 1986 (GVBl. I 1986, S. 269). Die Genehmigung wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

#### 1. Bedingungen:

- 1.1 Sie unterrichten das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, sobald Sie mit der Nachforschung beginnen.
- 1.2 Ihre Nachforschungen sind wissenschaftlich einwandfrei durchzuführen und zu dokumentieren.
- 1.3 Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen ist über ungewöhnliche Befunde unverzüglich zu unterrichten:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
- Abt. II: Bodendenkmalpflege -  
Schloß Biebrich - Ostflügel  
65203 Wiesbaden  
Tel.: 0611/690631  
Fax: /690640

- 1.4 Sie senden mir bis zum Ende des Jahres 1994 einen vorläufigen Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse Ihrer Nachforschungen zu. Bitte geben Sie dabei das Aktenzeichen dieser Genehmigung an!

- 1.5 Sie hinterlegen eine Ausfertigung der Dokumentation Ihrer Nachforschung beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen.
- 1.6 Über den Verbleib von Bodenfunden, auf die Sie während Ihrer Nachforschungen stoßen, ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen Einvernehmen herzustellen. Eigentumsrechte Dritter bleiben davon unberührt.
- 1.7 Den Widerruf dieser Genehmigung behalte ich mir vor.
- 1.8 Weitere Bedingungen und Auflagen bleiben vorbehalten.

## 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht  
Kassel  
Tischbeinstr. 32  
34121 Kassel

erhoben werden. Das müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle tun. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Von der Klage und gegebenenfalls den Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, daß alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

## 3. Hinweise

- 3.1 Der Eigentümer des Geländes, auf dem Sie nachforschen, muß Ihnen privatrechtlich erlauben, sein Grundstück zu betreten. Die Rechte des Grundstückseigentümers bleiben durch diese Genehmigung unberührt.
- 3.2 Die Denkmalfachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, ist berechtigt, von Ihnen entdeckte Funde zu bergen, auszuwerten und zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorübergehend in Besitz zu nehmen, § 20 Abs. 4 i.V. mit § 21, Satz 2 HDSchG.
- 3.3 Nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 HDSchG handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung
  - 1.) Kulturdenkmäler oder Teile davon
    - zerstören oder beseitigen (§ 16 Abs. 1, Nr. 1),
    - an einen anderen Ort verbringen (§ 16 Abs. 1, Nr. 2),
    - umgestalten oder instandsetzen (§ 16 Abs. 1, Nr. 3),
    - mit Werbeanlagen versehen (§ 16 Abs. 1, Nr. 4),
  - 2.) Nachforschungen, insbesondere Grabungen mit dem Ziel, Bodendenkmäler zu entdecken, durchführen (§ 21 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 HDSchG)
  - 3.) von den mit der Genehmigung erteilten Auflage abweichen.

- 3.4 Bitte sprechen Sie die Veröffentlichung der Ergebnisse Ihrer Nachforschungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen ab.
- 3.5 Wenn Sie aufgrund einer Nachforschungsgenehmigung in dem darin festgelegten Umfang tätig werden, dient Ihre Nachforschung auch den Interessen des Landes Hessen. Sie genießen deshalb gesetzlichen Unfallversicherungsschutz durch das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung.

Sofern Ihre Aktivität jedoch aufgrund einer Mitgliedschaft in einer anderen Organisation, z.B. in einem Geschichts- oder Heimatverein erfolgt, ist gesetzlicher Unfallversicherungsschutz - zumindest über das Land Hessen - ausgeschlossen. Für diesen Fall empfehle ich den Abschluß einer privaten Versicherung durch Sie oder durch die Organisation, für die Sie tätig werden.

- 3.6 Um Mißverständnissen vorzubeugen, empfehle ich Ihnen, die örtliche Polizeidienststelle und gegebenenfalls die Forstbehörde über Ihr Vorhaben zu unterrichten. Sie können zu diesem Zweck den Dienststellen diese Genehmigung und das beiliegende Merkblatt vorlegen.

4. Eine Durchschrift dieser Genehmigung erhalten zur Kenntnis:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
 Abt. II / Bodendenkmalpflege  
 Schloß Biebrich / Ostflügel  
 65203 Wiesbaden

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Dietrich*  
 Dietrich

- Anlage

Ø IBD

GKH

- 66 - z. u.

74.9.84 *[Signature]*

# Postzustellungsurkunde

3.11-63203

1.1 Geschäftsnummer

1.2 Ggf. weitere Kennz.

Weitersenden innerhalb des

1.4  Bezirks des Amtsgerichts/ Kreisgerichts

Bezirks des Landgerichts/ Bezirksgerichts

1.6  Bereichs der Deutschen Bundespost

51

1.3 Empfänger

111

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

Stadt Kassel - Der Magistrat  
Amt für Besondere und Besondere Angelegenheiten  
Empf. v. 31.10.94

Amt 63 AZ.: BA 1271/94

Friedrichsplatz  
Bescheide v. 31.10. + 2.11.94

**Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke**

1.7  Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.8  Keine Ersatzzustellung an:

1.9  Nicht durch Niederlegung zustellen

1.10  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

## A Zustellung durch Übergabe oder Zurücklassen nach Annahmeverweigerung

Die mit obiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.1) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zugestellt.

2 Art der Zustellung	bei Einzelperson, Einzelfirma, Rechtsanwalt usw.	Persönliche Zustellung	2.1 <input type="checkbox"/> Ich habe die Sendung dem Empfänger/Inhaber der Einzelfirma persönlich (3.1 oder 3.2),
		Ersatzzustellung im Geschäftslokal	2.2 <input type="checkbox"/> Ich habe den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma selbst im Geschäftslokal nicht angetroffen. Daher habe ich die Sendung dort dem Bediensteten (3.2)
		Ersatzzustellung in der Wohnung	2.3 <input type="checkbox"/> Ich habe den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma selbst in der Wohnung nicht angetroffen. Daher habe ich die Sendung dort dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen/im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen (3.2)
		Ersatzzustellung an den Hauswirt/Vermieter	2.4 <input type="checkbox"/> Ich habe in der Wohnung weder den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma selbst noch einen zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder einen im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen angetroffen. Daher habe ich die Sendung dem im selben Haus wohnenden und zur Annahme bereiten Hauswirt/Vermieter (3.2)
bei juristischer Person, Behörde, Gesellschaft, Gemeinschaft (Vereinigung)	Persönliche Zustellung	2.5 <input type="checkbox"/> Ich habe die Sendung einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter /Vorsteher) persönlich (3.1 oder 3.2),	
	Ersatzzustellung im Geschäftslokal	2.6 <input checked="" type="checkbox"/> Ich habe während der gewöhnlichen Geschäftsstunden das Geschäftslokal (4.1 oder 4.2) aufgesucht und dort keinen Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Vorsteher) erreicht. Daher habe ich die Sendung dort dem Bediensteten (3.2)	
	Ersatzzustellung in der Wohnung	2.7 <input type="checkbox"/> Ein besonderes Geschäftslokal ist nicht vorhanden. In der Wohnung (4.1 oder 4.2) des in der Anschrift (1.3) bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstehers)	2.8 des Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstehers) Herr/Frau/Frl. (Vorname, Name)
	Ersatzzustellung an den Hauswirt/Vermieter	2.9 <input type="checkbox"/> Ein besonderes Geschäftslokal ist nicht vorhanden. In der Wohnung (4.1 oder 4.2) des in der Anschrift (1.3) bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstehers)	2.10 des Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstehers) Herr/Frau/Frl. (Vorname, Name)

3 Person, der die Sendung übergeben/bei der sie zurückgelassen wurde

3.1  und zwar dem in der Anschrift (1.3) namentlich bezeichneten Einzelpfänger/Vertretungsberechtigten

3.2 Herr /Frau/Frl. (Vorname, Name)  
Björbel Harpell

4 Ort der Zustellung

4.1  unter der Zustellanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Zustellamtsnummer) -wie in 1.3-

4.2 an folgendem Ort -soweit von 1.3 abweichend- (Straße und Hausnummer)  
(ggf.: Postleitzahl, Ort, Zustellamtsnummer)

5 Form der Zustellung

5.1  übergeben.

5.2  zu übergeben versucht. Da er die Annahme verweigerte, habe ich die Sendung am Ort der Zustellung zurückgelassen. (Nicht bei 2.4, 2.9, 2.10)

Den Tag der Zustellung, ggf. mit Uhrzeit, habe ich auf der Sendung vermerkt. Die Zustellung habe ich ausgeführt

6 Zeit der Zustellung, Unterschrift (zu A)

6.1 Datum  
am 03. 11. 94 um

6.2 Auf Verlangen Uhrzeit  
Uhr.

6.3 Unterschrift des Zustellers  
[Signature]

010/6709 - Deutscher Gemeindeverlag - 91050  
085, 12/30 - 0 Formularverlag W. Kohlhammer

## B Zustellung durch Niederlegung

**I** Ich habe heute in meiner Eigenschaft als Postbediensteter versucht, die mit umseitiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.7) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) zuzustellen.

7 Ort des Zustellversuchs	7.1 <input type="checkbox"/> In der Wohnung des in der Anschrift bezeichneten Empfängers (Einzelperson, Einzelfirma, Rechtsanwalt usw.) –Name und Zustellanschrift wie 1.3–
	Für die in der Anschrift (1.3) bezeichnete juristische Person, Behörde, Gesellschaft oder Gemeinschaft (Vereinigung) ist ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden. In der Wohnung
	7.2 <input type="checkbox"/> des in der Anschrift bezeichneten Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters/Vorstehers) –Name und Zustellanschrift wie in 1.3–
	(Straße und Hausnummer)
	(Postleitzahl, Ort, ggf. Zustellamtsnummer)

habe ich weder den Empfänger/Inhaber der Einzelfirma/Vertretungsberechtigten noch einen zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder einen im Dienst der Familie stehenden Erwachsenen angetroffen. Auch eine Übergabe an den Hauswirt/Vermieter war nicht möglich. Ich habe unter der Anschrift des Empfängers (1.3, ggf. 7.3) die schriftliche Benachrichtigung über die vorzunehmende Niederlegung (10.1 bis 11.3)

8 Benachrichtigung über die vorzunehmende Niederlegung	8.1 <input type="checkbox"/> –wie bei gewöhnlichen Briefen üblich– in den Hausbriefkasten eingelegt.
	8.2 in der für ihn bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe)
	8.3 Herrn/Frau/Frl. (Vorname, Name, Straße und Hausnummer)
	der/die in der Nachbarschaft wohnt, zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war.
8.4 <input type="checkbox"/> an der Wohnungstür des Empfängers befestigt, da die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise nicht tunlich war.	

9 Unterschrift (zu B I)	9.1 Unterschrift des Zustellers	9.2 Datum des Zustellversuchs

**II** Ich habe in meiner Eigenschaft als Postbediensteter die mit umseitiger Anschrift (1.3) und Geschäftsnummer (1.7) versehene Sendung (verschlossenes Schriftstück) durch Niederlegung beim Postamt

10 Ort der Niederlegung	10.1 Postleitzahl, Ort, Bezeichnung des Postamts
	in

zugestellt. Den Tag der Zustellung durch Niederlegung, ggf. mit Uhrzeit, habe ich auf der Sendung vermerkt. Die Zustellung durch Niederlegung habe ich ausgeführt

11 Zeit der Zustellung durch Niederlegung, Unterschrift (zu B II)	11.1 Datum der Niederlegung	11.2 Auf Verlangen Uhrzeit	11.3 Unterschrift des Postbediensteten, der die Sendung niedergelegt hat
	am	um	Uhr.

**Postzustellungsurkunde/Postzustellungsauftrag  
zurück an Absender**

Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmal, P  
34112 Kassel

### 12 Postdienstlicher Vermerk

über den Grund der Nichtzustellung

12.1  Empfänger unbekannt

12.2  Empfänger unbekannt verzogen

12.3 Weitersendung nicht verlangt/nicht möglich; Empfänger verzogen nach:

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort, ggf. Zustellamtsnummer)

12.4  Empfänger verstorben

12.5  Firma erloschen

12.6 Anderer Grund

12.7 Namenszeichen

12.8 Datum

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 30.12.94
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Ausgef. 5.1.9  
Abges. 9.1.9

Für persönliche Rücksprachen:  
Schminke

Zimmer: W 315      Telefon Durchwahl: (05 61) 787- 6036

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

2. Teilbaugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben:  
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
--	------------	-----------	---------------------

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Konzept verglichen

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1  
und folgende Anlagen:

01 Statische Berechnung

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

- 54
- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
  - 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
  - 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
  - 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).
3. Baufertigstellung
    - 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).
4. Bußgeld
    - 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.
5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

55

Aktenzeichen 1271/94

Stadt Kassel, Magistrat  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

- 1 -

30.12.94

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

1.N00999>

Diese zweite Teilbaugenehmigung beinhaltet nur den Erdaushub zwischen den Achsen 9 - 17.

2.N00200>

Die Nebenbestimmungen der Teilbaugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10.94 bleiben weiterhin rechtswirksam.

3.N15000>

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 2 vom 01.12.94 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

4.N15012>

Geschweißte tragende Stahlbauteile dürfen erst dann eingebaut oder Schweißarbeiten auf der Baustelle erst dann ausgeführt werden, wenn der unteren Bauaufsichtsbehörde gegenüber nachgewiesen ist, daß der die Schweißarbeiten durchführende Betrieb den Nachweis der Eignung zum Schweißen von Stahlbauten "großer Eignungsnachweis" nach DIN 18800 Teil 7 erbracht hat.

5.N00999>

Die im amtlichen Lageplan neu eingetragenen Maße sind auf die zukünftig noch vorzulegenden Planunterlagen zu übertragen.

6.N00900>

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Kassel, 05.01.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen  
Frau Heile  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ausgef.: 5.1.95  
Abges.: 9.1.95

# Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5
		Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM:	120,00
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		20.01.95
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.		5.0206.146315 < 1271/94 >

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Mit Konzept verglichen



## Hinweis

### – Gebühren für Besichtigungen/Abnahmen –

Die umseitig unter Buchstabe –D– aufgeführten Gebühren schließen grundsätzlich nur *eine* Besichtigung des Rohbaues und der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme ein.

Für den Fall, daß eine Besichtigung wiederholt werden muß bzw. bei festgestellten Mängeln einzelne Bauarbeiten oder Bauteile gesondert abgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche Gebühren.

Wir empfehlen, zu deren Vermeidung, in Ihre Planungen und Arbeitsabläufe unsere Abnahmen/Besichtigungen so einzubeziehen, daß Wiederholungen oder gesonderte Abnahmen nicht erforderlich werden. Es wird gebeten, dies insbesondere bei den Grundstücksentwässerungsanlagen zu beachten.

Die von Ihrem Architekten, Bauleiter, von Beauftragten der bauausführenden Firma usw. mit uns vereinbarten Abnahme- bzw. Besichtigungstermine gelten im Interesse einer zügigen Erledigung als von Ihnen (vom Bauherrn) beantragt.

Ihr Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Projekt: **Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz**

1277/94

58  
2. Nov. 1994

Bauherr: **TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH**

Vertreten durch:  
**Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH**  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

**Berechnung der Brandabschnitt**

**Brandabschnitt 1**

**1.UG**

	45,81 m	x	29,94 m			1.371,55 qm
Spindel	19,47 m	x	19,47 m	x	3,14 m / 4 / 2	148,79 qm
	16,41 m	x	6,24 m		/ 2	51,20 qm
Halle	( 18,15 m	+	5,38 m )	x	4,42 m	103,98 qm
	( 3,80 m	+	3,20 m )		/ 2	3,50 qm
	( 18,00 m	+	9,40 m )	x	21,78 m / 2	298,39 qm
Aufsicht	10,00 m	x	2,30 m			23,00 qm
	9,75 m	x	10,10 m			98,48 qm
-	( 19,47 m	x	19,47 m )	x	3,14 / 4 / 4	-74,39 qm ./.

**2.UG**

	45,81 m	x	29,94 m			1.371,55 qm
Spindel	19,47 m	x	19,47 m	x	3,14 m / 4 / 2	148,79 qm
	16,41 m	x	6,24 m		/ 2	51,20 qm
Halle	( 18,15 m	+	5,38 m )	x	4,42 m	103,98 qm
	( 3,80 m	+	3,20 m )		/ 2	3,50 qm
	( 18,00 m	+	9,40 m )	x	21,78 m / 2	298,39 qm
ZBV	10,00 m	x	2,30 m			23,00 qm
	9,75 m	x	10,10 m			98,48 qm
-	( 19,47 m	x	19,47 m )	x	3,14 / 4 / 4	-74,39 qm ./.

**Summe Brandabschnitt 1**

**4.048,97 qm**

# Brandabschnitt H 2 1.06:

Achse 6-23 130,22 x 29,94  
Spindel A 23

Achse 19-22 11,675 x 21,10

" 21-22 7,5 x 10,8 x 0,5  
- 2,7 x 1,0

" 27-23 10,10 x 6,8 x 0,5  
- 1,1 x 0,9 x 0,5

7,2 x 5,0  
3 x 1 x 0,5

" 23-24 2,40 x 5,0  
4,20 x 1,4 x 0,5  
3,6 x 0,8 x 0,5

überdeckte  
Einfahrt  
Achse 19-20

$$= 3898,79 \text{ m}^2$$
$$148,79$$

$$= 246,34$$

$$= 40,50$$

$$= - 2,70$$

$$= 34,34$$

$$= - 9,50$$

$$= 36,0$$

$$= 1,50$$

$$= 12,0$$

$$= 2,94$$

$$= 1,44$$

$$\Sigma = 551,01$$

$$\underline{\underline{4970,45 \text{ m}^2}}$$

*A. K.* 14. März 1995

59

*Kontrollrechn. siehe Vorblatt!*

**Brandabschnitt 2**

*17 x 7,86*

	<b>1.UG 2</b>				
	130,20 m	x	29,94 m		3.898,79 qm
Spindel	19,47 m	x	19,47 m	x 3,14 m / 4 / 2	148,79 qm
	8,41 m	x	11,78 m		99,07 qm
	11,78 m	x	20,13 m	/ 2	118,54 qm
	7,10 m	x	23,29 m		165,36 qm
	4,98 m	x	2,45 m		12,19 qm
	1,64 m	x	7,06 m	/ 2	5,77 qm
	2,01 m	x	5,84 m	/ 2	5,87 qm
	<b>2.UG</b>				
Spindel	19,47 m	x	19,47 m	x 3,14 m / 4 / 2	148,79 qm
<i>im 1.UG</i>					
	<b>Einfahrt</b>				
	10,20 m	x	46,62 m		475,47 qm
	7,60 m	x	11,50 m		87,40 qm
	<i>14,50 x (7,6 + 10,2) / 2</i>				129,05 qm
<b>Summe Brandabschnitt 2</b>					<b>5.165,43 qm</b>

*32,80*  
*33 x 56*  
*551,01*

**Brandabschnitt 3**

	<b>2.UG</b>				
	130,20 m	x	29,94 m		3.898,19 qm
	8,41 m	x	11,78 m		99,07 qm
	11,78 m	x	20,13 m	/ 2 / 2	118,54 qm
	7,10 m	x	23,29 m		165,36 qm
	4,98 m	x	2,45 m		12,19 qm
	1,64 m	x	7,06 m	/ 2 / 2	5,77 qm
	2,01 m	x	5,84 m	/ 2 / 2	5,87 qm
Spindel	19,47 m	x	19,47 m	x 3,14 m / 4 / 2	148,79 qm
<i>Achse 23</i>					
<i>Zählt zum 1.UG</i>					
<b>Summe Brandabschnitt 3</b>					<b>4.453,77 qm</b>

*148,79*  
*4304,98 m<sup>2</sup>*

*Handwritten signature*

Kassel, den 02.11.94

*Handwritten signature*  
\_\_\_\_\_  
Der Architekt

Projekt: **Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz**  
Bauherr: **TFK II BHT-BaGrund Hessen-Thüringen GmbH**

**Nachtrag zum Bauantrag** <sup>60</sup>

AZ.:

Stadt Kassel • Der Magistrat  
Amt für Bauregung und Denkmalpflege

08.02.95 1271/94

Für den Bauherr

Vertreten durch:  
**Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH**  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

**Berechnung der Brutto-Geschoßfläche und des Umbauten Raumes**

Seite 1

		BGF	Höhe	Umbauter Raum
<b>1. Untergeschoß</b>				
Bereich Stellflächen	$(14,97 + 0,25 + 14,97 + 0,35) \times 176,89$ $+ (6,40 \times 17,20) : 2$ $+ 8,0 \times 10,80$ $+ (7,20 \times 10,80) : 2$ $+ 11,80 \times 13,20$ $+ (11,80 + 8,20) \times 5,20$ $+ (3,90 \times 2,60) : 2$ $+ (1,50 \times 5,60) : 2$ $+ 5,60 \times 2,40$ $+ 5,20 \times 2,40$ $+ (1,50 \times 5,20) : 2$	= 6.280,54 m <sup>2</sup> x	3,20 m	20.097,74 m <sup>3</sup>
Bereich Halle	$(18,15 + 5,375) \times 4,42$ $+ (3,80 \times 3,20) : 2$ $+ ((18,0 + 9,40) : 2) \times 21,78$	= 408,45 m <sup>2</sup> x	3,20 m	1.307,03 m <sup>3</sup>
Bereich Schacht	1,84 x 3,085	= 5,68 m <sup>2</sup> x	3,20 m	18,16 m <sup>3</sup>
Bereich Aufsicht inkl. WC	$10 \times 2,30 + 9,75 \times 10,10$ $- (((9,75 + 9,75)^2 \times 3,14) : 4) : 4$	= 46,85 m <sup>2</sup> x	3,20 m	149,92 m <sup>3</sup>
Bereich Abfahrt zum 2.UG	$((19,40 \times 19,40) \times 3,14) : 4) : 2$	= 147,72 m <sup>2</sup> x	3,20 m	472,71 m <sup>3</sup>
Bereich Auffahrt zum 1.UG	$((19,40 \times 19,40) \times 3,14) : 4) : 2$	= 147,72 m <sup>2</sup> x	3,20 m	472,71 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$5,20 \times 2,25 + 38,09 \times 2,68$	= 113,78 m <sup>2</sup> x	3,20 m	364,10 m <sup>3</sup>
Bereich Gang/ Aufzug/Treppenhaus	$20,185 \times 5,65$ $+ 8,575 \times 5,65$	= 162,49 m <sup>2</sup> x	3,20 m	519,98 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$31,82 \times 2,68$	= 85,28 m <sup>2</sup> x	3,20 m	272,89 m <sup>3</sup>

Bereich Notausgang	19,135 x 2,68	=	51,28 m <sup>2</sup> x	3,20 m	164,10 m <sup>3</sup>
Bereich Ein-Ausfahrt Steinweg/Frankt.-Str.	10,805 x 32,50 + ((10,805 + 8,20) : 2) x 14,50 + 8,20 x 11,50	=	583,25 m <sup>2</sup> x	3,40 m	1.983,05 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	17,835 x 2,68	=	47,80 m <sup>2</sup> x	3,20 m	152,95 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	2,60 x 4,40	=	11,44 m <sup>2</sup> x	3,20 m	36,61 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Abluft	(9,825 + 2,25 + 1,60) x 4,0	=	54,70 m <sup>2</sup> x	3,20 m	175,04 m <sup>3</sup>
Bereich Abluftkanal	114,24 x 1,60 + (4,50 x 1,60) : 2	=	186,38 m <sup>2</sup> x	3,20 m	596,43 m <sup>3</sup>
Notausgang Halle	4,78 x 3,20	=	15,30 m <sup>2</sup> x	3,20 m	48,95 m <sup>3</sup>
<b>1.UG Brutto Geschoßfläche</b>			<b>8.348,66 m<sup>2</sup></b>		

**1.UG  
Umbauter Raum** **26.359,65 m<sup>3</sup>**

## 2. Untergeschoß

Bereich Stellflächen	(14,97 + 0,25 + 14,97 + 0,35) x 176,89 + (6,40 x 17,20) : 2 + 8,0 x 10,80 + (7,20 x 10,80) : 2 + 11,80 x 13,20 + (11,80 + 8,20) x 5,20 + (3,90 x 2,60) : 2 + (1,50 x 5,60) : 2 + 5,60 x 2,40 + 5,20 x 2,40 + (1,50 x 5,20) : 2	=	6.280,54 m <sup>2</sup> x	3,00 m	18.841,63 m <sup>3</sup>
Bereich Halle	(18,15 + 5,375) x 4,42 + (3,80 x 3,20) : 2 + ((18,0 + 9,40) : 2) x 21,78	=	408,45 m <sup>2</sup> x	3,00 m	1.225,34 m <sup>3</sup>
Bereich Schacht	1,84 x 3,085	=	5,68 m <sup>2</sup> x	3,00 m	17,03 m <sup>3</sup>
Abstellraum	10 x 2,30 + 9,75 x 10,10 - (((9,75 + 9,75) <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 4	=	46,85 m <sup>2</sup> x	3,00 m	140,55 m <sup>3</sup>
Bereich Abfahrt zum 2.UG	(((19,40 x 19,40) x 3,14) : 4) : 2	=	147,72 m <sup>2</sup> x	3,00 m	443,16 m <sup>3</sup>

Bereich Auffahrt zum 1.UG	$((19,40 \times 19,40) \times 3,14) : 4) : 2$	=	147,72 m <sup>2</sup> x	3,00 m	443,16 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$5,20 \times 2,25 + 38,09 \times 2,68$	=	113,78 m <sup>2</sup> x	3,00 m	341,34 m <sup>3</sup>
Bereich Gang/ Aufzug/Treppenhaus	$20,185 \times 5,65 + 8,575 \times 5,65$	=	162,49 m <sup>2</sup> x	3,00 m	487,48 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$31,82 \times 2,68$	=	85,28 m <sup>2</sup> x	3,00 m	255,83 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	$19,135 \times 2,68$	=	51,28 m <sup>2</sup> x	3,00 m	153,85 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Zuluft - Notausgang	$18,48 \times 2,68$	=	49,53 m <sup>2</sup> x	3,00 m	148,58 m <sup>3</sup>
Bereich Notausgang	$2,60 \times 4,40$	=	11,44 m <sup>2</sup> x	3,00 m	34,32 m <sup>3</sup>
Bereich Technik Abluft	$(9,825 + 2,25 + 1,60) \times 4,0$	=	54,70 m <sup>2</sup> x	3,00 m	164,10 m <sup>3</sup>
Bereich Abluftkanal	$114,24 \times 1,60 + (4,50 \times 1,60) : 2$	=	186,38 m <sup>2</sup> x	3,00 m	559,15 m <sup>3</sup>
Notausgang Halle	$4,78 \times 3,20$	=	15,30 m <sup>2</sup> x	3,00 m	45,89 m <sup>3</sup>
<b>2.UG Brutto Geschoßfläche</b>			<b>7.767,14 m<sup>2</sup></b>		
<b>2.UG Umbauter Raum</b>					<b>23.301,42 m<sup>3</sup></b>

**Brutto Geschoßfläche  
gesamt** 16.115,80 m<sup>2</sup>  
1.UG - 2.UG

**Umbauter Raum** 49.661,07 m<sup>3</sup>  
1.UG u. 2.UG Gesamt

0 8. 02. 95

Kassel, den.....



Der Bauherr:

0 8. 02. 95

Kassel, den.....

Stephanstraße 12 34131 Kassel  
Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103

Der Architekt:

Projekt: **Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz****Nachtrag zum Bauantrag 63**Bauherr: **TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH****AZ.:**Vertreten durch:  
**Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH**  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel**Nutzflächenberechnung**

Seite 1

**1. Untergeschoß**

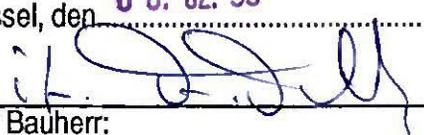
Stellflächen	$29,94 \times 176,15$ $+ (6,40 \times 16,40) : 2$ $+ 21,20 \times 11,80$ $+ 7,40 \times 10,60 - 2,40 \times$ $0,80$ $+ (12,0 + 8,80) : 2 \times 4,70$ $+ (2,80 \times 4,30) : 2$ $+ (2,60 \times 1,50) : 2$ $+ 5,85 \times 2,70$ $+ 4,80 \times 2,70$ $+ (4,80 \times 1,50) : 2$	=	5.742,30 m <sup>2</sup>
Abfahrt zum 2.UG	$((19,0^2 \times 3,14) : 4) : 2$ $- ((9^2 \times 3,14) : 4) : 2$	=	109,90 m <sup>2</sup>
Halle	$((4,20 + 5,70) : 2) \times 3,72$ $+ (4,40 \times 3,0) : 2$ $+ (10,20 \times 16,0) : 2$ $+ 8,90 \times 16,0$	=	249,01 m <sup>2</sup>
Schacht	$2,845 \times 1,60$	=	4,55 m <sup>2</sup>
Aufsicht/WC	$9,50 \times 2,0 + 9,5 \times 10,1$ $- (((9,5 \times 2)^2 \times 3,14) : 4) : 4$	=	44,10 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	$2,0 \times 5,30 + 12,25 \times 2,44$	=	40,49 m <sup>2</sup>
Notausgang	$2,44 \times 25,20$	=	61,49 m <sup>2</sup>
Treppenhaus/Fahrstuhl	$8,07 \times 5,15$ $+ 19,935 \times 5,15$	=	144,25 m <sup>2</sup>

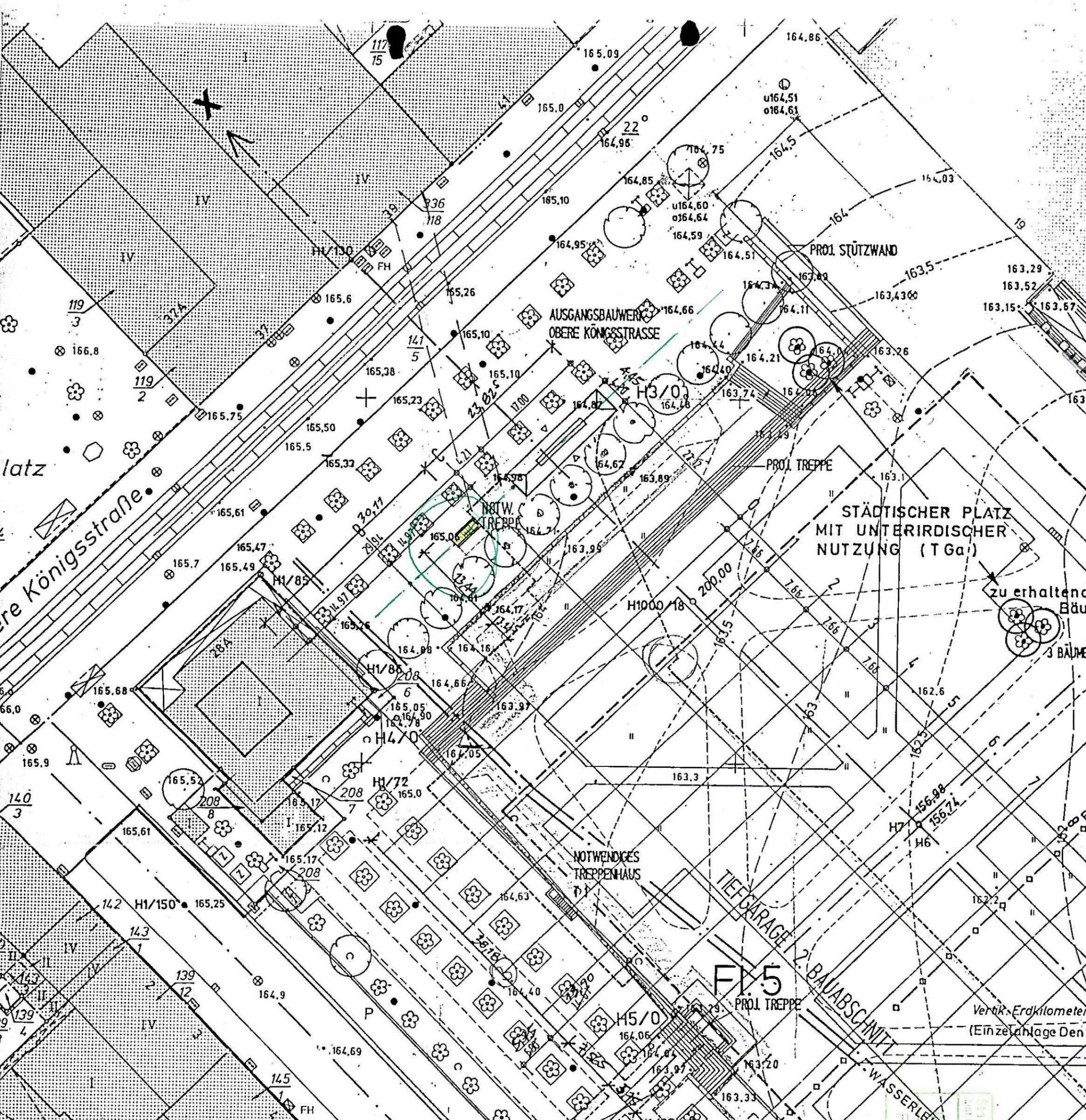
Notausgang	25,10 x 2,44	=	61,24 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	18,635 x 2,44	=	45,47 m <sup>2</sup>
Technikraum Zuluft	6,00 x 2,44	=	14,64 m <sup>2</sup>
Notausgang	11,73 x 2,44	=	28,62 m <sup>2</sup>
Ein-und Ausfahrt Steinweg/Frankfurter Str.	32,80 x 10,20 + ((10,20 + 7,60) : 2) x 14,50 + 11,50 x 7,60	=	551,01 m <sup>2</sup>
Notausgang	2,40 x 5,20	=	12,48 m <sup>2</sup>
Technik Abluft	11,825 x 3,50	=	41,39 m <sup>2</sup>
Abluftkanal	133,31 x 1,30 + (3,50 x 1,30) : 2	=	468,86 m <sup>2</sup>
<i>Notausgang Halle</i>	<i>4,78 x 3,20</i>	=	<i>15,30 m<sup>2</sup></i>
<b>1. UG Nutzfläche</b>			<b>7.649,74 m<sup>2</sup></b>

**2. Untergeschoß**

Stellflächen	29,94 x 176,15 + (6,40 x 16,40) : 2 + 21,20 x 11,80 + 7,40 x 10,60 - 2,40 x 0,80 + (12,0 + 8,80) : 2 x 4,70 + (2,80 x 4,30) : 2 + (2,60 x 1,50) : 2 + 5,85 x 2,70 + 4,80 x 2,70 + (4,80 x 1,50) : 2	=	5.742,30 m <sup>2</sup>
Auffahrt zum 1.UG	((19,0 <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 2 - ((9 <sup>2</sup> x 3,14) : 4) : 2	=	109,90 m <sup>2</sup>
Halle	((4,20 + 5,70) : 2) x 3,72 + (4,40 x 3,0) : 2 + (10,20 x 16,0) : 2 + 8,90 x 16,0	=	249,01 m <sup>2</sup>
Schacht	2,845 x 1,60	=	4,55 m <sup>2</sup>

Traforaum	$9,50 \times 2,0 + 9,5 \times 10,1$ $-\frac{((9,5 \times 2)^2 \times 3,14) : 4}{4} =$	$44,10 \text{ m}^2$
Technikraum Zuluft	$2,0 \times 5,30 + 12,25 \times 2,44 =$	$40,49 \text{ m}^2$
Notausgang	$2,44 \times 25,20 =$	$61,49 \text{ m}^2$
Treppenhaus/Fahrstuhl	$8,07 \times 5,15$ $+ 19,935 \times 5,15 =$	$144,25 \text{ m}^2$
Notausgang	$25,10 \times 2,44 =$	$61,24 \text{ m}^2$
Technikraum Zuluft	$6,00 \times 2,44 =$	$14,64 \text{ m}^2$
Notausgang	$18,635 \times 2,44 =$	$45,47 \text{ m}^2$
Technikraum Zuluft	$6,00 \times 2,44 =$	$14,64 \text{ m}^2$
Notausgang	$11,73 \times 2,44 =$	$28,62 \text{ m}^2$
Notausgang	$2,40 \times 5,20 =$	$12,48 \text{ m}^2$
Technik Abluft	$11,825 \times 3,50 =$	$41,39 \text{ m}^2$
Abluftkanal	$133,31 \times 1,30$ $+ (3,50 \times 1,30) : 2 =$	$468,86 \text{ m}^2$
Notausgang Halle	$4,78 \times 3,20 =$	$15,30 \text{ m}^2$
<b>2. UG Nutzfläche</b>		<b><u>7.098,73 m<sup>2</sup></u></b>

**Nutzfläche gesamt**  
**1.UG - 2.UG****14.748,48 m<sup>2</sup>**Kassel, den **08.02.95**  
  
Der Bauherr:Kassel, den **08.02.95**  
  
Stephanstraße 12 34131 Kassel  
Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103  
Der Architekt:



**Bauherr:**  
 Baugrund Hessen - Thüringen  
 Gesellschaft für Baubeschaffung,  
 Erschließung und Kommunbau mbH & Co.  
 Objekt: TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

**Architekten:**  
 Ohlmeier Architekten  
 Stephanstr. 12  
 34131 Kassel  
 Tel. 0561/ 3160101  
 Fax 0561/ 3160103

**08.02.95**  
 Kassel den  
 Ohlmeier Architekten  
 Stephanstraße 12  
 Tel.: 0561/3160101 Fax: 0561/3160103  
 Architekt

*(Signature)*  
 Bauherr

**Nachtrag zum Bauantrag**  
 Tiefgarage Friedensplatz II BA  
 Deckblatt

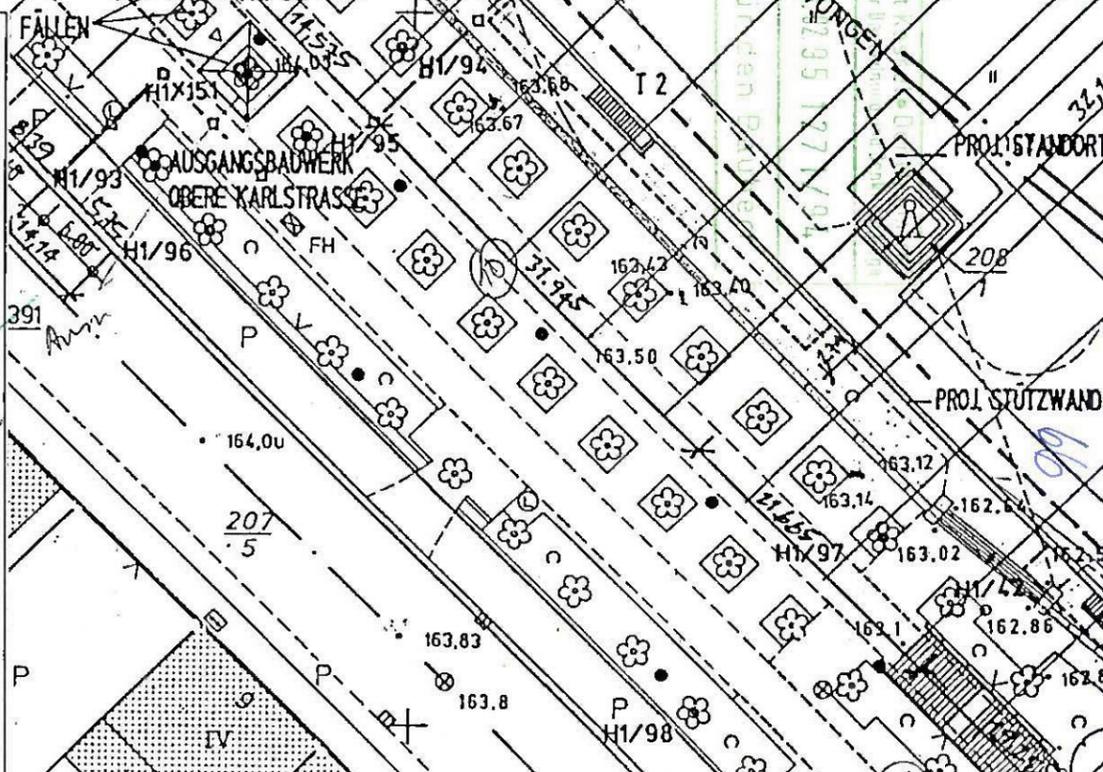
**AZ.:**  
 nach Maßgabe des  
 Bauschneises vom ...

**Logeplanauszug**  
 Nottreppenhaus Halle

**Maßstab 1 : 500**

**Genehmigt**  
 Stadt Kassel - Der Magistrat  
 - Amt für Baurecht und Denkmalpflege

*(Signature)*



Projekt: **Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz**

27. März 1995

*M. Sch.*

Bauherr: **TFK II BHT-Baugrund Hessen-Thüringen GmbH**

Vertreten durch:  
Gesellschaft für Kommunalbau Hessen mbH  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

1

## Befreiungsantrag

**Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 2 des BPL I/38**

### Begründung

1. Entsprechend dem Magistratsbeschuß vom 21-03-1995 ist im Bereich der Oberen Königsstraße ein Ein- und Ausgangsbauwerk entsprechend dem Vorentwurf PAS vom 01-03-94 zu errichten:  
"Das Bauwerk ist exakt auf die Platzachse zu beziehen und zwischen der ersten und zweiten-Baumreihe - vom Platz her gesehen - anzuordnen."  
Grundlage für den Entwurf PAS war der Wunsch der Stadt Kassel an dieser Stelle ein repräsentatives und großzügiges Ein- und Ausgangsbauwerk zu errichten.  
Wir bitten daher im Interesse der Stadt Kassel, entsprechend dem Magistratsbeschluss um Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 2 des Bebauungsplans.

**Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 8 des BPL I/38**

### Begründung

2. Durch die Errichtung des Ausgangsbauwerks "Obere Königsstraße" sind die fünf Kaiserlinden gefährdet. Wir bitten um Befreiung

Entsprechend dem Magistratsbeschuß vom 21-03-94 "der Ein- und Ausgang in Verlängerung der "Unteren Karlstraße" ist so einzufügen, daß anstelle eines Baumes der Ein- und Ausgangspavillon angeordnet wird."

Darüberhinaus sind zwei weitere Bäume zur Akzentuierung der historischen Wegeachse "Untere Karlstraße" zu fällen.  
Durch die Errichtung des Ausgangsbauwerks Obere Karlstraße sind vier weitere Bäume gefährdet und müssen wahrscheinlich gefällt werden. Wir bitten um Befreiung

- b) 3 Baumhasel  
c) 3 Gleditschien  
d) 7 Kaiserlinden
- } fehlt

## Befreiung von § 4 (1,2) GaVO

### Begründung

Die Stellplatzgeometrie ergibt sich aus der möglichen Breite des Bauwerks in Abhängigkeit des Stützenrasters und der erforderlichen Fahrgassenbreite, sowie der geforderten Mindestgröße der Stellfläche für einen Pkw.

Die erforderliche Fahrgassenbreite ist eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels. Da in einer öffentlichen Großgarage Einbahnverkehr anzustreben ist, damit die Parkvorgänge einfacher ablaufen, ist eine deutliche Schrägaufstellung angebracht. Da zudem die eigentlichen Fahrgassen ausreichend breit für ein Vorbeifahren an Fußgängern und an rangierenden Fahrzeugen sein sollten, sind Aufstellwinkel zwischen 60° und 75° anzustreben, womit auch die Einhaltung des richtungsbezogenen Einbahnverkehrs im wesentlichen unterstützt wird.

Der Winkel der Aufstellung beträgt 67°. Daraus ergibt sich die Stellplatzstreifenbreite von 5,09 m bei der erforderlichen Stellplatzlänge von 5,00 m nach der Hessischen Garagenverordnung unter Vernachlässigung der entstehenden Ecküberstände.

nicht  
gefasst!

In den Parkflächen sind keine Stützen vorgesehen, um Übersichtlichkeit, leichteres, rangierfreies Ein- und Ausparken und Anpassungsmöglichkeiten an die in Zukunft veränderten Fahrzeugabmessungen zu gewährleisten.

Die Stützen des Tragwerks finden Aufnahme in den nicht innerhalb der erforderlichen Stellplatzlänge befindlichen Ecküberständen.

Da die Fahrgassenbreite eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels ist, ergibt sich für diese ein Breite von 4,79 m. Damit erreicht die Parkstraße eine Gesamtbreite 14,97 m, daraus ergibt sich analog das Achsmaß A-B-C von ebenfalls 14,97 m.

Der Achsabstand der Mittelstützen wird ermittelt aus dem Aufstellwinkel und der Stellplatzbreite von 2,35 m. Hier ergibt sich das Maß von 5,11 m bei einer Stützenstellung alle zwei Stellplätze oder 7,69 m alle drei Stellplätze.

Da sich die Stützen in den Flächen der Stellplätze befinden, die außerhalb der erforderlichen Maße von 2,35/5,00 m liegen, entsteht durch die Stützenstellung keine Behinderung beim Rangieren im Stellplatz.

es gelten: § 6(1) u. 9(3) GaVO

Kassel, den 23.03.95

(Architekt)

Kassel, den 27.3.95

(Bauherr)

# Auszug

69

Ohlmeier Architekten BDA  
z Hd Herrn Ohlmeier  
Stephanstraße 12

34131 Kassel

Frankfurt, den 21-03-95 Ha  
Friedrichsplatz Kassel 2. BA  
Baugenehmigung - Befreiungsantrag

Sehr geehrter Herr Ohlmeier,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem Schriftsatz von  
Herrn Schminke - Bauaufsicht Stadt Kassel vom 16.03.95, mit der Bitte  
um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

- - -

2.,

- b. Eine Befreiung ist in diesem Punkt seitens des Bauherrn nicht erforderlich.  
Vorgeschlagen wurde die Fällung der Baumgruppe von seiten des  
Gartenamts mit der Begründung, daß diese für einen barocken Platz  
untypisch sei und sie die Blickbeziehung von der Obere Königsstraße  
zum Fridericianum eingeschränkt. Die Entscheidung wurde von Herrn  
Stadtbaurat Hellweg getroffen.

- - -

5. Eine Befreiung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist nicht erforderlich.  
Das Ausgangsbauwerk "Obere Königsstraße" ist mittels Sicherheits-  
schleuse im Sinne des § 10 GaVo von dem Garagenbauwerk getrennt,  
und zudem mit eigenem Fluchttreppenhaus ausgestattet.  
Für die Errichtung der Aufzugsanlage ist somit nicht der §9 GaVo,  
sondern der §36 HBO maßgebend. Beachten Sie bitte den § 36.1.

Das Ausgangsbauwerk "Obere Karlstraße" wäre mittels Sicherheits-  
schleuse von dem Garagenbauwerk getrennt, entsprechend zu beur-  
teilen.

6. Eine Befreiung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist ebenfalls  
nicht erforderlich, wenn das Ausgangsbauwerk "Obere Karlstraße"  
(nicht notwendige Treppe) mittels Sicherheitsschleuse von dem Ga-  
ragenbauwerk getrennt würde.

Mit freundlichen Grüßen

PAS PROJEKTGRUPPE  
ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

  
i.A. Kay Hartmann

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
**Gesellschaft für Baulandbeschaffung,**  
**Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

31.3.95 70  
H./L.

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herrn Reinhard Schminke  
Rathaus

**34112 Kassel**

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
Schaal/Le

Durchwahl  
15/16

Datum:  
30. März 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**

- AZ 1271/94
- Ihr Schreiben vom 21.03.95 - Befreiungsantrag (Eingang 27.03.95)

Sehr geehrter Herr Schminke,

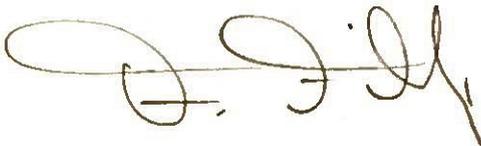
die zwischen unseren Planern und Ihnen abgestimmten Befreiungsanträge reichen wir Ihnen mit der von Ihnen gewünschten Formulierung zur Prüfung und Genehmigung ein.

Zu Pkt. 5 + 6 werden wir mit Bezug auf das Schreiben der PAS vom 21.03.95 keine Befreiung beantragen.

Wir schlagen vor, die von Ihnen gewünschte Ausführung im Hinblick auf die Brandschutzanforderungen mit in die Auflagen zu den Nebenbestimmungen der Baugenehmigung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**



cc: Magistrat der Stadt Kassel,  
Herrn Stadtbaurat Heliweg  
Herrn Pakuweit  
Herrn Baudirektor Meister

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier · Handelsregister HRA 9618 AG Kassel

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Ffm., Konto-Nr. 64 322 003 (BLZ 500 500 00)

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
**Gesellschaft für Baulandbeschaffung,**  
**Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

77

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herrn Reinhard Schminke  
Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
Schaal/Le

Durchwahl  
15/16

Datum:  
30. März 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**  
- AZ 1271/94

2

**Befreiungsanträge**

1. **Befreiungsantrag**  
zur Ausführung des oberirdischen Pavillons zum Ausgangsbauwerk 'Obere Königstraße'

Wir beantragen Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/38 um das oberirdische Bauwerk mit Außenabmessungen von ca. 17 x 4,2 m, entsprechend den eingereichten Bauantragsplänen, an der 'Oberen Königstraße' als nicht kleinteilige Anlage errichten zu dürfen.

Begründung:

Entsprechend dem Magistratsbeschluß vom 21.03.95 ist im Bereich der 'Oberen Königstraße' ein Ein- und Ausgangsbauwerk entsprechend dem Vorentwurf PAS vom 01.03.1994 zu errichten:

'Das Bauwerk ist exakt auf die Platzachse zu beziehen und zwischen der ersten und zweiten Baumreihe - vom Platz her gesehen - anzuordnen'.

Grundlage für den Entwurf PAS war der Wunsch der Stadt Kassel an dieser Stelle ein repräsentatives und großzügiges Ein- und Ausgangsbauwerk zu errichten.

wir bitten daher im Interesse der Stadt Kassel, entsprechend dem Magistratsbeschluß um Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 2 des Bebauungsplanes.

... / 2

Seite 2 zum Schreiben vom 30. März 1995

## 2. Befreiungsantrag

Wir beantragen Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 8 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 1/38 und beantragen, daß folgende, zu erhaltende Bäume wegfallen:

- a) 5 Kaiserlinden, nordwestlich an der Achse -4

Begründung:

Durch die Errichtung des Ausgangsbauwerks 'Obere Königstraße' sind die 5 Kaiserlinden gefährdet.

Da die Bäume nicht zu erhalten sind, werden Sie gefällt und im Zuge Oberflächenneugestaltung - entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Kassel und der BHT/GKH - neu gepflanzt.

- b) 3 Baumhasel, nordöstlich an der Achse 4 - 6

Begründung:

Vorgeschlagen wurde die Fällung der Baumgruppe von Seiten des Gartenamtes mit der Begründung, daß diese für einen barocken Platz untypisch sei und sie die Blickbeziehung von der 'Oberen Königstraße' zum Fridericianum einschränkt. Die Entscheidung wurde von Herrn Stadtbaurat Hellweg getroffen. (Bezug Schreiben der PAS vom 21.-03.95)

- c) 3 Gledetschien, nördlich an der Achse 16 - 17

Begründung:

Durch Absenken des Platzniveaus in diesem Bereich sind die Bäume nicht zu erhalten.

Sonst wie vor.

- d) 7 Kaiserlinden, südwestlich an der Achse 5 - 8

Begründung:

Entsprechend dem Magistratsbeschuß vom 21.03.1994 "Der Ein- und Ausgang Verlängerung der 'Unteren Karlstraße' ist so auszuführen, daß anstelle eines Baumes der Ein- und Ausgangspavillon eingeordnet wird".

Darüberhinaus sind 2 weitere Bäume zur Akzentuierung der historischen Wegeachse 'Untere Karlstraße' zu fällen.

Durch die Errichtung der Ausgangsbauwerke 'Obere Karlstraße' sind 4 weitere Bäume gefährdet und müssen wahrscheinlich gefällt werden.

Wir bitten um Befreiung.

... / 3

Seite 3 zum Schreiben vom 30. März 1995

- e) 4 Linden, nordöstlich von den Achsen -1 / -3

Begründung:

Durch die Ausführung der neuen, durchgängigen Treppenanlage zwischen 'Oberer Königstraße' und Friedrichsplatz sind die Bäume nicht zu erhalten und müssen gefällt werden.

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit dem Gartenamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde und Herrn Stadtbaurat Hellweg abgestimmt worden.

Wir beantragen Befreiung.

- f) 1 Baum, südwestlich von der Achse 15 - 17

Begründung:

Wir bitten um Befreiung w.v.

Der Baum kann im Zuge der Baumaßnahme nicht erhalten werden.

Der Baum wird gefällt und im Zuge der Oberflächenneugestaltung durch eine Nachpflanzung entsprechend der abgestimmten Oberflächenplanung ersetzt.

**3. Befreiungsantrag**

Beantragt wird gem. § 68 (3) HBO die Befreiung von den Festsetzungen des § 4 (1) GaVO hinsichtlich der erforderlichen Stellplatzlänge von 5,00 m und die Zulassung einer von den Festsetzungen abweichenden Stellplatzlänge von 4,70 m.

Begründung:

Die Stellplatzgeometrie ergibt sich aus der möglichen Breite des Bauwerks in Abhängigkeit vom Stützenraster und der erforderlichen Fahrgassenbreite sowie der geforderten Mindestgröße für eine PKW-Stellfläche.

Der gewählte Aufstellwinkel beträgt 67°. Die Stützen des Tragwerks stehen außerhalb der erforderlichen Stellplatzflächen.

Die Verkürzung der Stellplatzlängen durch die Überlagerung der Stellplatzeckbereiche mit der Fahrgasse und den Wandflächen ist im Benutzungsfall nicht mit Einschränkungen verbunden, da die überschrittenen Eckflächen durch parkende Fahrzeuge nicht in Anspruch genommen werden und somit eine übersichtliche und hindernisfreie Benutzung der Stellflächen gewährleistet ist.

**4. Befreiungsantrag**

Beantragt wird gem. § 68 (3) HBO die Befreiung von den Festsetzungen des § 4 (2) GaVO hinsichtlich der erforderlichen Fahrgassenbreite von 4,84 m bei einer Schrägaufstellung von 67° und die Zulassung einer von den Festsetzungen abweichenden Fahrgassenbreite von 4,75 m.

... / 4

24

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
**Gesellschaft für Baulandbeschaffung,**  
**Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

---

Seite 4 zum Schreiben vom 30. März 1995

Begründung:

Die erforderliche Fahrgassenbreite ist eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels. Da in einer öffentlichen Großgarage zugunsten vereinfachter Parkvorgänge Einbahnverkehr anzustreben ist, werden die Vorteile einer Schrägaufstellung genutzt. Da zudem die eigentlichen Fahrgassen ausreichend breit für ein Vorbeifahren an Fußgängern und rangierenden Fahrzeugen sein sollten, sind Aufstellwinkel zwischen 60° und 75° anzustreben, womit auch die Einhaltung des richtungsbezogenen Einbahnverkehrs im wesentlichen unterstützt wird.

Der Winkel der Aufstellung beträgt 67°.

Da die Fahrgassenbreite eine Funktion des gewählten Aufstellwinkels ist, ergibt sich für diese eine Breite von 4,75 m. Durch die Verkürzung der Fahrgassenbreite ergeben sich keine Hindernisse bei der Benutzung, da der übersichtliche Einrichtungsverkehr und die Stellung der konstruktiven Stützen ein leichtes und hindernisfreies Ein- und Ausparken ermöglichen.

Zu Pkt. 5 und 6 wird keine Befreiung beantragt.

Mögliche Beauftragungen sollten seitens des Amtes für Bauordnung und Denkmalpflege über die Nebenbestimmungen zum Bauschein erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**



cc: Magistrat der Stadt Kassel,  
Herrn Stadtbaurat Hellweg  
Herrn Pakuweit  
Herrn Baudirektor Meister

unfertig

Verzeichen	Kasseldaten
1277/94	

Stadt Kassel  
 Amt für Bauordnung  
 und Denkmalpflege



Stadt Kassel - Postfach 10 26 60 - 3509 Kassel

wie gespeichert

Für persönliche Rücksprachen:

**SCHMINKE**

Zimmer: W 315 Durchwahl: (05 61) 7 87-6036

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung. Bei allen Anfragen, Nachträgen u.ä. geben Sie bitte das links oben stark umrandete Aktenzeichen an.

**Befreiungsbescheid**  
 vom:

Bauvorhaben	Erhaltung einer Tiefgarage 2. BA		
Auf dem Grundstück in Kassel	Gem.	Flur	Flurstück

Auf Antrag vom ... wird/werden die nachfolgend aufgeführte(n) Befreiung(en) in dem näher bezeichneten Umfang gewährt

Der Befreiungsbescheid berechtigt nicht zur Ausführung der Baumaßnahme.

Umfang der Befreiung(en):

1. 300999 Gem. § 34(2) BauGB wird von den textlichen Festsetzungen Nr. 2 des rechtsverbindl. BPL I/38 befreit und zugelassen, das Ausgangsbauwerk ca. 17 x 4,2 m an der Ob. Königsstr. als nicht blinde Anlage zu errichten.

2. 1) Gem. § 34(2) BauGB wird von den textlichen Festsetzungen Nr. 8 des rechtsverbindl. BPL I/38 befreit u. zugelassen, daß folgende zu erhaltende Bäume wegfallen:

- a) nördwestl. an den Flächen 4, 5, 5 Kesselsindeln
- b) nördöstl. an den Flächen 4-6, 3 Baumhasel

bite wenden

Beiblatt

zum Befreiungsbescheid

76

- c) nordöstl. an den Achsen 16-17, 3 Gledekslinien
- d) südwestl. an den Achsen 5-8, 7 Kaiserlinien
- \* → e) u. f.
- 3.000999 gem. § 68(3) HBO wird von § 4(1) GaVO befreit und zugelassen, daß die Stellplatzlänge 4,7 m anstatt 5,0 m beträgt.
4. " gem. § 68(3) HBO wird von § 4(2) GaVO befreit u. zugelassen, daß die Fahrgassenbreite 4,75 m anstatt (nach interpolieren) 4,84 m beträgt (Schrägenstell. 67°)
5. " gem. § 68(3) HBO wird von § 9(3) GaVO befreit u. zugelassen, daß die Wände der Aufgangsschächte in den Eingangsbauwerken an den Achsen - 4 und 7-8 anstatt feuerbeständig F90 mit F60-Stahlprofilen (zugelass. Anstrich) und rauchdichte G30-Verglasung ausgeführt wird.
6. " Gem. § 68(3) HBO wird von § 6(1) GaVO befreit u. zugelassen, daß die Fragteile der Eingangsbauwerke (Wände u. Stützen) anstatt feuerbeständig F90 mit Stahltragteilen (innen zugelass. F60, außen F30-Anstrich) ausgeführt werden.

Für die zu zahlenden Gebühren ist der Gebührenbescheid vom

maßgebend.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel – Amt für Bauordnung und Denkmalpflege – Kassel, Obere Königsstraße 8, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an den Herrn Regierungspräsidenten in Kassel, Steinweg 6, gerichtet wird.

Der Widerspruch sollte begründet sein und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird gebeten, den Widerspruch in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Im Auftrag

M. Plümliche

- \* e) nordöstl. von den Achsen - 1/-3, 4 Linien
- f) südwestl. von den Achsen 15-17, 1 Saum

Ohlmeier Architekten BDA  
z Hd Herrn Ohlmeier  
Stephanstraße 12

34131 Kassel

77  
K O P I E

Frankfurt, den 21-03-95 Ha  
Friedrichsplatz Kassel 2. BA  
Baugenehmigung - Befreiungsantrag

Sehr geehrter Herr Ohlmeier,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem Schriftsatz von  
Herrn Schminke - Bauaufsicht Stadt Kassel vom 16.03.95, mit der Bitte  
um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

. . . . .

2..

- b. Eine Befreiung ist in diesem Punkt seitens des Bauherrn nicht erforderlich.  
Vorgeschlagen wurde die Fällung der Baumgruppe von seiten des Gartenamts mit der Begründung, daß diese für einen barocken Platz untypisch sei und sie die Blickbeziehung von der Obere Königsstraße zum Fridericianum eingeschränkt. Die Entscheidung wurde von Herrn Stadtbaurat Hellweg getroffen.

- - -

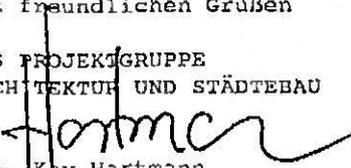
5. Eine Befreiung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist nicht erforderlich.  
Das Ausgangsbauwerk "Obere Königsstraße" ist mittels Sicherheits-  
schleuse im Sinne des § 10 GaVo von dem Garagenbauwerk getrennt,  
und zudem mit eigenem Fluchttreppenhaus ausgestattet.  
Für die Errichtung der Aufzugsanlage ist somit nicht der § 9 GaVo,  
sondern der § 36 HBO maßgebend. Beachten Sie bitte den § 36.1.

Das Ausgangsbauwerk "Obere Karlstraße" wäre mittels Sicherheits-  
schleuse von dem Garagenbauwerk getrennt, entsprechend zu beur-  
teilen.

6. Eine Befreiung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist ebenfalls  
nicht erforderlich, wenn das Ausgangsbauwerk "Obere Karlstraße"  
(nicht notwendige Treppe) mittels Sicherheitsschleuse von dem Ga-  
ragenbauwerk getrennt würde.

Mit freundlichen Grüßen

PAS PROJEKTGRUPPE  
ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

  
i.A. Kay Hartmann

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 06.04.95
-------------------------	-------------------------

<b>Stadt Kassel</b> <b>Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	
--	---

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
 TFK II, v.d.  
 GKH mbH  
 Ständeplatz 23  
  
 34117 Kassel

Mit Konzept verglichen

Für persönliche Rücksprachen: Schminke	
Zimmer: W 315	Telefon Durchwahl: 6036 (05 61) 787-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

Ausgel. 1009/94  
 11. April 1995  
 Stemp.:

3. Teilbaugenehmigung  
 gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)
---

auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
--	------------	-----------	---------------------

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - 2 und folgende Anlagen:

05 Stat. Berechnungen

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgung-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
- 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
- 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
- 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).

### 3. Baufertigstellung

- 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).

### 4. Bußgeld

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.

### 5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

N E B E N B E S T I M M U N G E N

- 1.N00999>  
Bei diesem Teilbauschein handelt es sich um Verbau- und Erdarbeiten zwischen den Achsen 0-9, Fundamentarbeiten Achse 0-19 und Kanalarbeiten.
- 2.N00200>  
Die Nebenbestimmungen der Teilbaugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10. und 30.12.94 bleiben weiterhin rechtswirksam.
- 3.N15000>  
Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 3 vom 28.12.94 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.
- 4.N15000>  
Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 4 vom 07.02.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.
- 5.N15000>  
Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 5 vom 13.02.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.
- 6.N15000>  
Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 6 vom 13.03.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.
- 7.N15000>  
Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 7 vom 17.03.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

Aktenzeichen 1271/94

Stadt Kassel, Magistrat  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

- 2 -

06.04.95

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

8.N15001>

Gemäß Prüfbericht Nr. 3-7 sind vor Baubeginn folgende Nachträge zur Prüfung vorzulegen:

- a) Stellungnahme des Bodengutachters
- b) Bewehrungs- und Ausführungszeichnungen

9.N00900>

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Kassel, 10.04.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

Mit Konzept verglichen

Anzahl: 100 Stk  
Stanz: 11. April 1995

Stadt Kassel  
Magistrat

Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege



Für persönliche Rücksprachen

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 120,00		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	20.04.95		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.	5.0206.147436 < 1271/94 >		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Helle

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)



## Hinweis

### – Gebühren für Besichtigungen/Abnahmen –

Die umseitig unter Buchstabe –D– aufgeführten Gebühren schließen grundsätzlich nur *eine* Besichtigung des Rohbaues und der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme ein.

Für den Fall, daß eine Besichtigung wiederholt werden muß bzw. bei festgestellten Mängeln einzelne Bauarbeiten oder Bauteile gesondert abgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche Gebühren.

Wir empfehlen, zu deren Vermeidung, in Ihre Planungen und Arbeitsabläufe unsere Abnahmen/Besichtigungen so einzubeziehen, daß Wiederholungen oder gesonderte Abnahmen nicht erforderlich werden. Es wird gebeten, dies insbesondere bei den Grundstücksentwässerungsanlagen zu beachten.

Die von Ihrem Architekten, Bauleiter, von Beauftragten der bauausführenden Firma usw. mit uns vereinbarten Abnahme- bzw. Besichtigungstermine gelten im Interesse einer zügigen Erledigung als von Ihnen (vom Bauherrn) beantragt.

Ihr Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Fol. Bescheide erhalten:

3. Teilbaugenehmigung  
Gebührenbescheid

Entwässerungsgenehmigung

mit Bauunterlagen u. stat. Prüfunters. 3-7

11. April 1995

J. Hehl (FKH)

Kassel, 10.04.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Abgegolten: 24.04.95  
Abgegolten: 24.4.95

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5
		Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM:	120,00
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		20.04.95
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen. ➔		5.0206.147436 < 1271/94 >

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Helle

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Kassel, 10.04.95

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
TFK II, v.d.  
GKH mbH  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

GKH Niederlassung Kassel  
Eing. 11. April 1995

Für persönliche Rücksprachen	
Frau Helle Herr Rößler	
Zimmer: W 308	Telefon Durchwahl: 6039 (05 61) 7 87-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)				
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz		Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt		DM: 120,00 ✓		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		20.04.95		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.		5.0206.147436 < 1271/94 >		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührensatzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Helle

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

BV 1127

Überprüft und zur Zahlung freigegeben mit

DM 120,-  
GKH-Gesellschaft für Kommunalbau  
in Hessen mbH

Datum: 11.4.95

EDV-Eingabe \_\_\_\_\_

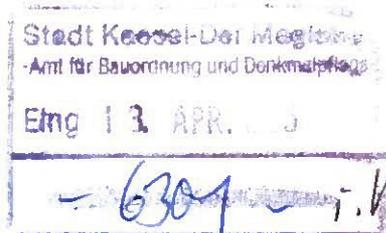
**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

87

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Stadt Kassel  
Magistrat  
z.Hd. Frau Helle  
Rathaus



34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
Schaal/ke

Durchwahl  
15/16

Datum:  
11. April 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**

- Gebührenbescheid über die Baugenehmigung zu o.g. Bauvorhaben vom 10.04.1995.

Sehr geehrte Frau Helle,

der von Ihnen vorgelegte Gebührenbescheid über 120,00 DM geben wir Ihnen als Anlage zurück mit der Bitte, um Änderung der Rechnungsanschrift:

**BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

Nach erneuter Vorlage bei uns werden wir die Rechnung wie gewünscht zur Zahlung freigeben.

Für weitere Rechnungen bitten wir um diese v.g. Vorgehensweise grundsätzlich.

Wir bitten um strikte Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

Anlage

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier · Handelsregister: HRA 9618 AG Kassel

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Ffm., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 500 500 00)

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 27.04.95
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Ausgef. 27.04.95  
Abges. 28. April 1995

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:  
Herr Schminke

Zimmer: W 315      Telefon Durchwahl: 3036  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Mit Konzept verglichen

Teilbaugenehmigung  
gem. § 70 HBO '93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)
---

auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
--	------------	-----------	---------------------

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - und folgende Anlagen:

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).

2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).

2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).

2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).

3. Baufertigstellung

3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).

4. Bußgeld

4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.

5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Aktenzeichen 1271/94

Stadt Kassel, Magistrat  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

- 1 - 27.04.95

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

N E B E N B E S T I M M U N G E N

1.N00999>  
Diese Teilbaugenehmigung bezieht sich auf die Errichtung der feuerbeständigen Tragkonstruktionen von Außenwänden, Stützen, Decken samt Treppenträumen des U2-Geschosses zwischen den Achsen 0 - 19.

2.N00200>  
Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10.94, 30.12.94 und 06.04.95 bleiben weiterhin rechtswirksam.

Kassel, 27.04.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Mit Konzept verglichen

Ausgef. 27.04.95  
28. April 1995  
Abges. \_\_\_\_\_

Stadt Kassel  
Magistrat

Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege



Für persönliche Rücksprachen	
Frau Heile Herr Rößler	
Zimmer: W 308	Telefon Durchwahl: 6039 (05 61) 7 87-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5 Flurstück 208/15
Für die beiliegende <b>Baugenehmigung</b> betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 120,00	
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	10.05.95	
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen. ➔	5.0206.147619 < 1271/94 >	

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)



## Hinweis

### – Gebühren für Besichtigungen/Abnahmen –

Die umseitig unter Buchstabe –D– aufgeführten Gebühren schließen grundsätzlich nur *eine* Besichtigung des Rohbaues und der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme ein.

Für den Fall, daß eine Besichtigung wiederholt werden muß bzw. bei festgestellten Mängeln einzelne Bauarbeiten oder Bauteile gesondert abgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche Gebühren.

Wir empfehlen, zu deren Vermeidung, in Ihre Planungen und Arbeitsabläufe unsere Abnahmen/Besichtigungen so einzubeziehen, daß Wiederholungen oder gesonderte Abnahmen nicht erforderlich werden. Es wird gebeten, dies insbesondere bei den Grundstücksentwässerungsanlagen zu beachten.

Die von Ihrem Architekten, Bauleiter, von Beauftragten der bauausführenden Firma usw. mit uns vereinbarten Abnahme- bzw. Besichtigungstermine gelten im Interesse einer zügigen Erledigung als von Ihnen (vom Bauherrn) beantragt.

12.8. April 1995

Ihr Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Beschlüsse erhalten: J. Kessel

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	06.07.95

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

*17.06.95*  
Abges. \_\_\_\_\_

Für persönliche Rücksprachen:

Schminke

Zimmer: W 315      Telefon Durchwahl: (05 61) 787- 6036

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ausnahme- und  
Befreiungsbescheid

vom: 30.06.95

Bauvorhaben:  
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur	Flurstück
Friedrichsplatz	KS	5	208/15

Auf Antrag vom 30.03.95 wird/werden die nachfolgend aufgeführte/n Befreiung/en in dem näher bezeichneten Umfang gewährt.

1.N00999>

Gemäß § 31 (2) BauGB wird von den textlichen Festsetzungen Nr. 8 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/38 befreit und zugelassen, daß folgende zu erhaltende Bäume wegfallen:

- a) nordwestlich an den Achsen -4, 5 Kaiserlinden
- b) nördöstlich an den Achsen 4-6, 3 Baumhasel
- c) nordöstlich an den Achsen 16-17, 3 Gleditschien
- d) südwestlich an den Achsen 5-8, 7 Kaiserlinden
- e) nordöstlich von den Achsen -1/-3, 4 Linden
- f) südwestlich von den Achsen 15-17, 1 Baum

2.N00999>

Gemäß § 68 (3) HBO wird von § 4 (1) GaVO befreit und zugelassen, daß die Stellplatzlänge 4,7 m anstatt 5,00 m beträgt.

3.N00999>

Gemäß § 68 (3) HBO wird von § 4 (2) GaVO befreit und zugelassen, daß die Fahrgassenbreite ca. 4,75 m anstatt (nach interpolieren) 4,84 m beträgt (Schrägaufstellung 67 Grad).

- 2 -

Mit Konzept verglichen

*[Signature]*  
10.7.95

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Aktenzeichen 1271/94

Kassel, den 03.07.95

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:  
**Schminke**

Zimmer: **W 315** Telefon Durchwahl: **6036**  
**(05 61) 787-**

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

*Assist. 77.00*  
*Abges.:*

Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: **Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)**

auf dem Grundstück in Kassel:

**Friedrichsplatz**

Gem. **KS** Flur **5**

Flurstück **208/15**

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von BPl. I/38 textliche Festsetzung Nr. 2, §§ 1 (3), 1 (6), 3 (2), 3 (1) GaVO und § 46 (4) HBO

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - 11 und folgende Anlagen:

- 02 Baubeschreibungen
- 01 Lageplan
- 07 Bauzeichnungen
- 07 Stat. Berechnung
- 02 Bauzustandsanzeigen
- 01 Befreiungsbescheid
- Überzählige Bauvorlagen
- 01 Satz Eingriffs- und Ausgleichsplanung

*Mit Konzept verglichen*

*10.7.95*

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
- 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
- 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
- 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).

### 3. Baufertigstellung

- 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).

### 4. Bußgeld

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.

### 5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

-----  
A U S N A H M E N  
-----

## 1.N00999&gt;

Gemäß § 31 (1) BauGB werden als Ausnahme von den im rechtsverbindlichen BPl. I/38 getroffenen Festsetzungen 4 Treppenausgänge zugelassen, ca. 2,00 x 5,00 m:

- a) Achse 2-3, südwestlich
- b) Achse 9-10, südwestlich
- c) Achse 16-17, südwestlich
- d) Achse 21-22, südwestlich

## 2.N00999&gt;

Gemäß § 68 (1) HBO wird als Ausnahme von § 1 (3) GaVO zugelassen, daß die erforderliche Fahrbahnbreite von 3,00 m bis auf 2,40 m an den Zu- und Abfahrtsschranken eingeengt wird.

## 3.N00999&gt;

Gemäß § 68 (1) HBO wird als Ausnahme von § 1 (6) GaVO zugelassen, daß die getrennte Zu- und Abfahrt auf ca. 12 bzw 19 m unterbrochen wird, um eine mittlere Bedarfsspur für Verkehrsspitzen als Zu- und Ausfahrt zu benutzen.

## 4.N00999&gt;

Gemäß § 68 (1) HBO wird als Ausnahme von § 3 (2) GaVO zugelassen, anstatt bei der Rampe eine mind. 5,00 m lange waagerechte Fläche anzuordnen, auf 10 m Länge eine Neigung mit 6,4 % herzustellen.

## 5.N00999&gt;

Gemäß § 68 (1) HBO wird als Ausnahme von § 3 (1) GaVO zugelassen, daß die Neigungen der Innenrampen mit ca. 15,6 % anstatt mit max. 15 % ausgeführt werden.

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 6.N00200&gt;

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10., 30.12.94, 06.04. und 27.04.95 bleiben weiterhin rechtswirksam.

## 7.N00106&gt;

Mindestens zwei Wochen vor Beendigung der Bauarbeiten ist die Fertigstellung des Rohbaues mit dem beigefügten Vordruck (rot) anzuzeigen (§ 80 HBO). Dieser Anzeige sind folgende Bescheinigungen beizufügen: 5.6.96 ✓

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

8.N00108&gt;

Bescheinigung über die Abnahme der Grundleitungen

Hinweis:

Diese wird vom Tiefbauamt der Stadt Kassel ausgestellt und an das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege weitergeleitet, wenn eine entsprechende mängelfreie Abnahme der Entwässerungs-Anlage stattgefunden hat.

✓ 18. Juni 1996

9.N00130&gt;

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Einmessung des/der Gebäude(s) durch das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu veranlassen. (§ 16 in Verbindung mit § 8 (1) des Hess. Katastergesetzes).

10.N00135&gt;

Zur Besichtigung müssen die Gebäude und ihre Teile sicher zugänglich sein. Zur Besichtigung des Rohbaues sind, soweit möglich, die Bauteile, die für die Stand- und Feuersicherheit, für Wärme- und Schallschutz sowie für die Abwasserbeseitigung wesentlich sind, derart offenzuhalten, daß Maße und Ausführungsart geprüft werden können. Der Bauherr hat für die Besichtigung und die mit ihnen verbundenen möglichen Prüfungen erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte bereitzustellen (§ 80 (5) HBO).

11.N00150&gt;

Die genehmigte Baumaßnahme ist nach Maßgabe des genehmigten Lageplanes zu errichten.

12.N00300&gt;

Die Absteckung des Gebäudes durch das städtische Vermessungsamt (Rathaus), das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ist zu veranlassen. Die Absteckung ist in der Regel mindestens eine Woche vor Beginn (Erdarbeiten) unter Vorlage des mit Genehmigungsvermerk versehenen amtlichen Lageplanes zu beantragen. Gründungen und Kellerwände (oder Stützen) dürfen erst nach Abschluß der Absteckung ausgeführt werden.

✓ 18. Juni 1996

13.N04001&gt;

Der anfallende Mutterboden beim Baugrubenaushub sowie der Mutterboden im Bereich der aufzufüllenden Grundstücksflächen ist zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

14.N14003&gt;

Gemäß § 14 (4) HBO und der Baumschutzsatzung der Stadt Kassel vom 29.04.1991 sind während der Bauausführung zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen entsprechend DIN 18920 zu schützen.

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

## 15.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 3 vom 28.12.94 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 16.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 4 vom 07.02.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 17.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 5 vom 13.02.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 18.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 6 vom 13.03.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 19.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 7 vom 17.03.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 20.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 8 vom 24.04.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 21.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 9 vom 13.06.95 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 22.N15001&gt;

Gemäß Prüfbericht sind vor Baubeginn folgende Nachträge zur Prüfung vorzulegen:

- a) Stellungnahme des Bodengutachters
- b) Bewehrungs- und Ausführungszeichnungen

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

## 23.N15015&gt;

Das Herstellerwerk des Betons B II muß für diese Produktion von einer Güteschutzvereinigung oder von einer amtlichen Baustoffprüfstelle ständig überwacht werden. Vor Beginn ist der Überwachungsvertrag vorzulegen (§§ 25 und 26 HBO).

## 24.N15012&gt;

Geschweißte tragende Stahlbauteile dürfen erst dann eingebaut oder Schweißarbeiten auf der Baustelle erst dann ausgeführt werden, wenn der unteren Bauaufsichtsbehörde gegenüber nachgewiesen ist, daß der die Schweißarbeiten durchführende Betrieb den Nachweis der Eignung zum Schweißen von Stahlbauten "großer Eignungsnachweis" nach DIN 18800 Teil 7 erbracht hat.

## 25.N15016&gt;

Die ausführende Firma hat vor Baubeginn Einsicht in die geprüften statischen Unterlagen zu nehmen.

## 26.N00999&gt;

Treppengeländer und Umwehrungen müssen die Anforderungen des § 33 (10) HBO erfüllen.

## 27.N00999&gt;

Für die vorliegenden Bauvorlagen der Lüftungstechnischen Einrichtungen und der Gestaltung der Platzoberflächen ergeht ein gesonderter Bescheid.

## 28.N00999&gt;

Die im Freien angeordneten Rampenflächen müssen eine griffige Fahrbahnoberfläche haben; sie müssen auch bei Schnee- und Eisglätte sicher befahrbar sein.

## 29.N00999&gt;

Da die Rampen nicht von Fußgängern benutzt werden sollen, ist durch gut sichtbare und dauerhafte Hinweisschilder darauf aufmerksam zu machen. ✓

## 30.N00999&gt;

Die Umwehrungen an den Rampen zu der Tiefgarage müssen die Anpralllasten (Seitenstoß) nach DIN 1072 sowie Beiblatt 1 aufnehmen können, außerdem müssen die Anforderungen der HBO § 33 (7 und 10) erfüllt sein.

## 31.N00999&gt;

Die Garagenstellplätze und die Fahrgassen sind durch gut sichtbare und dauerhafte Markierung am Boden deutlich zu kennzeichnen. ✓

## 32.N00999&gt;

Stellplätze für Behinderte sind mit dem Bildzeichen nach DIN 18024 Teil 2 gut sichtbar zu kennzeichnen.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

- 33.N00999>  
In jedem Garagengeschoß sind ausreichend und deutlich sichtbare Hinweise für die Fahrtrichtungen, Ausfahrten und Ausgänge anzubringen.
- 34.N00999>  
In den begehbaren Bereichen, auch unter Unterzügen, Lüftungsleitungen u.ä. ist eine lichte Höhe von mind. 2,00 m einzuhalten. ✓
- 35.N00999>  
Sämtliche trangeden Bauteile müssen nichtbrennbar und feuerbeständig F 90 sein.
- 36.N00999>  
Umwehrungen innerhalb der Garage müssen dem Anprall von Kraftfahrzeugen standhalten, die Anforderungen der AA/GaVO Ziffer 3.6 sind zu erfüllen.
- 37.N00999>  
Öffnungen in den feuerbeständigen Brandwänden müssen mit mind. feuerhemmenden und selbstschließenden T 30-Türen versehen sein.
- 38.N00999>  
Vor dem Einbau von Offenhalte- und Schließeinrichtungen für Tore und Türen mit Brandschutzanforderungen sind die betreffenden Zulassungen dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen.
- 39.N00999>  
Die Hallen im 1. und 2. UG an den Achsen 0/-4 sind von der Garage bei den Achsen 0/-1 mit Sicherheitsschleusen (feuerbeständige Wände und Decken sowie nichtbrennbarer Fußbodenbelag und T 30-Türen) abzutrennen. *durch Nachtr. geändert*
- 40.N00999>  
In allen Garagengeschoßen sind auffällige, dauerhafte Hinweise in ausreichender Anzahl mit folgenden Wortlauten anzubringen: "Vorsicht bei laufenden Motoren! Vergiftungsgefahr!, Feuer und Rauchen verboten!"
- 41.N00999>  
Die Zu- und Abfahrtsrampe muß baulich getrennte Fahrbahnen haben (z.B. Schrammborde oder Leitplanken). ✓
- 42.N00999>  
Die Zu- und Abfahrten sowie die Rettungswege (auch Treppen) sind bis zur öffentlichen Verkehrsfläche verkehrssicher (schnee- und eisfrei) zu halten. Bei Dunkelheit ist eine ausreichende Beleuchtung vorzuhalten.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

43.N00999&gt;

Mit Druckgas (Propan o.ä.) betriebene Kraftfahrzeuge dürfen nur dann in den Tiefgaragengeschossen abgestellt werden, soweit die Voraussetzungen gem. § 24 GaVO und Ziffer 22 AA/GaVO erfüllt sind.

44.N00999&gt;

Vor Inbetriebnahme sind für die brand- und sicherheitstechnischen Einrichtungen Prüfergebnisse und entsprechende Bescheinigungen zum Nachweis der mängelfreien Funktion vorzulegen: Gem. Anlage zur HausPrüfVO

1.1 Lüftungsanlagen, ✓ Entrauchungsanlagen

1.2 CO-Warnanlagen ✓

1.3 elektr. Starkstromanlagen ✓

1.4 Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ✓

1.5 Brandmelde-Alarmanlagen ✓

2.1 RWA-Rauch- und Wärmeabzüge ✓

2.2 Wandhydrantenanlagen ✓

2.3 Handfeuerlöscher

2.5 Offenhalte- und Schließeinrichtungen für Tore und Türen mit Brandschutzanforderungen

45.N00999&gt;

Der Betreiber der Garagenanlage hat die v.g. brand- und sicherheitstechnischen Einrichtungen wiederkehrend prüfen zu lassen und die Prüfergebnisse bis jeweils zum 01.11. des entsprechenden Jahres dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen (siehe Anlage zur HausPrüfVO).

46.N00888&gt;

Mit dem Baudezernenten und der Abteilung Denkmalpflege ist die Detailgestaltung der Eingangsbauwerke noch abzustimmen.

47.N00888&gt;

Die Knotenpunktsignalisierung ist auf Kosten der Bauherrn entsprechend den neuen Verhältnissen anzupassen, eine neue oberirdische Querungsmöglichkeit über Steinweg/Frankfurter Straße, zumindest auf der Südseite, ist einzurichten. Die erforderlichen Veränderungen in der Signalisierung bedingen voraussichtlich umfangreiche Anpassungen der Nachbarkreuzungen. Der Straßenzug Frankfurter Str./Fünffensterstr. beinhaltet heute eine Bevorrechtigung des ÖPNV, die u.U. ebenfalls korrigiert werden muß. Es werden immense Planungs- und Programmierungskosten entstehen, die u.E. entsprechend dem Verursacherprinzip vom Bauherrn zu tragen sind.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

48.N00888&gt;

Entsprechend den Bauantragsunterlagen soll der 2. Bauabschnitt logistisch in die automatische Besetzt/Frei-Anzeige des 1. Bauabschnittes integriert werden. Dies ist nur bedingt möglich, nämlich nur aus Richtung Altmarkt. Die Anzeige Höhe Theater wird mit der neuen Zufahrt quasi überflüssig. Als Minimallösung ist eine Anzeigentafel zwischen Fünffensterstr. und Hugentottenstr. erforderlich. Der genaue Standort (evtl. Mittelstreifen) müßte noch gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt werden.

Mit Fertigstellung des 2. Bauabschnittes soll ein Parkleitsystem für die Kasseler Innenstadt eingeführt werden, wobei der Betreiber der Tiefgarage entsprechende Vorgaben machen sollte. Sobald der künftige Betreiber feststeht, muß ein Gespräch mit allen Parkhausbetreibern über das weitere Verfahren (Grundsatzentscheidung, System, Finanzierung und Betriebsform) geführt werden.

49.N00888&gt;

Die vorhandene Brandmeldeanlage ist auf den II. Bauabschnitt zu erweitern.

50.N00888&gt;

Das Gebäude ist mit einer Sicherheitsbeleuchtung nach VDE 0108 auszustatten. Sie ist erforderlich für

- die Kennzeichnung der Rettungswege und Ausgänge in Dauerschaltung
- die Beleuchtung von Technikräumen mit mind. 1 Lux in Bereitschaftsschaltung

51.N00888&gt;

Rettungswege wie Treppenträume, Flure, Gänge und Ausgänge sind durch Rettungszeichen nach DIN 4844 Teil 1, Abschnitt 5.4 in ausreichender Anzahl und Größe dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist so vorzunehmen, daß der Verlauf des Rettungsweges eindeutig erkennbar ist.

52.N00888&gt;

Die Garage ist mit Löschwasserleitungen nach DIN 4102 Teil 1 auszustatten und mit Wandhydranten nach DIN 14461 Teil 1 versehen. Die Wandhydranten sind mit ausschwenkbarer Schlauchhaspel mit wasserführender Achse und 30 m Druckschlauch W nach DIN 14818 (formbeständig 1 Zoll) mit Strahlrohr DW auszuführen.

53.N00888&gt;

Jeweils 1 Feuerlöscher PG 6 (Pulver 6 kg) und 1 Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage sind im Hydrantenschrank unterzubringen.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

54.N00888&gt;

An den in den Grundrißplänen mit T 30 gekennzeichneten Stellen sind mind. feuerhemmende Türen nach DIN 4102 einzubauen.

55.N00888&gt;

Die Garagengeschosse sind mit maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen auszustatten, die sich bei Raucheinwirkung selbsttätig einschalten und mind. 1 Std. der Temperatur von mind. 400 Grad Celsius standhalten. Deren elektrischen Leitungen müssen bei Brandeinwirkung für mind. die gleiche Zeit funktionsfähig bleiben.

Der rechnerische Nachweis ist zu erbringen.

57.N00888&gt;

In den Brandabschnitten angeordnete Brandschutztüre und Türen T 30 müssen mit Rauchschalter und Haftmagneten ausgestattet werden, damit bei Auftreten von Wärme und Rauch die Türe selbsttätig schließen.

58.N00888&gt;

Im Abluftkanal ist im Bereich der Brandwand eine T 30-Türe oder Klappe einzubauen. Diese sind ebenfalls an Rauchschalter und Haftmagnete anzuschließen.

59.N00888&gt;

Art, Anzahl und Anbringungsorte weiterer Feuerlöscher sind vor Inbetriebnahme mit dem Brandschutzamt festzulegen.

60.N00888&gt;

Die Brandschutztüre sind mit Schlupftüren zu versehen.

61.N00888&gt;

Im Zuge der Baumaßnahme dürfen Flächen, die außerhalb des mit dem Umwelt- und Gartenamtes am 22.11.94 abgestimmten und in Teilbereichen durch den Verbauplan vom 20.12.94 näher konkretisierten Baustelleneinrichtungsplanes nicht in Anspruch genommen werden.

62.N00888&gt;

Die beiden Beuys-Bäume vor dem Fridericianum sind zu erhalten; ein standfester und nicht verschiebbarer Bauzaun ist so zu führen, daß die Bäume einschließlich ihres gesamten Wurzelbereiches außerhalb der durch die Baumaßnahme in Anspruch zu nehmenden Fläche stehen.

63.N00888&gt;

Die Vierer-Baumgruppe im Bereich der geplanten Treppenanlage Obere Königsstr. ist zu erhalten. Dazu ist die vorhandene Anlage in der gesamten Breite in Richtung Friedrichsplatz/Steinweg zu verlegen. Die Zwischenlagerung von Bodenaushub ist im Bereich der Bäume nicht zulässig. Die Baumgruppe ist während der Bauzeit durch einen separaten Zaun zu sichern.

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

64.N00888&gt;

Während der gesamten Bauzeit ist für eine gegebenenfalls notwendig werdende Bewässerung der verbleibenden Baumreihen im Bereich Obere Königsstraße und Esplanade ausreichend sauberes Wasser (möglichst aus dem anfallenden Wasser im Baugrubenbereich) vorzuhalten, und bei Bedarf nach Vorgabe des Umwelt- und Gartenamtes die Bewässerung durchzuführen.

65.N00888&gt;

Die Dachfläche der Tiefgarage ist im Bereich der Platzinnenfläche als belastbarer Rasen mit wassergebundenen Wegen herzustellen. Ein Gutachten für den erforderlichen Aufbau und Angaben über die Rasenmischung ist dem Umwelt- und Gartenamt bis spätestens 15.08.95 vorzulegen.

66.N00888&gt;

Gem. textlicher Festsetzung Nr. 9 im Bebauungsplan I/38 sind für die zu beseitigenden Bäume (vgl. oben) Ersatzpflanzungen (22 Stück) vorzunehmen:

- 13 Stück als 3. Baumreihe entlang der Oberen Königsstraße
- 5 Stück als Ersatz für die verdrängten Bäume im Bereich Ausgang Obere Königsstraße (im Verbauplan gelb markiert)
- 4 Stück als Ersatz für die verdrängten Bäume im Bereich Ausgang Esplanade (im Verbauplan gelb markiert).

Zu verwenden sind ausschließlich *Tilia x pallida* (Kaiserlinde), Solitärer Bäume, Stammumfang 35 - 40 cm.

67.N00888&gt;

Die Bepflanzung sowie die Herstellung der Platzoberfläche auf der Tiefgarage ist innerhalb eines Jahres nach Ingebrauchnahme des Bauwerks durchzuführen. Sie ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten, abgängige Bäume sind zu ersetzen.

68.N00888&gt;

Da ein vollständiger Ersatz der zu beseitigenden Bäume nach Maßgabe der textlichen Festsetzung Nr. 9 im Bebauungsplan I/38 auf dem Baugrundstück nicht möglich ist, ist ein Betrag in Höhe von 10.613,00 DM zu zahlen.

Die Höhe des Ersatzes ist die gem. Wertermittlungsberechnung (Anlage) verbleibende Differenz zwischen dem Gehölzwert des zu beseitigenden Bestandes und den Kosten für die festgesetzte Neubepflanzung (vgl. Nr. 6).

Zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe im räumlichen Zusammenhang mit dem Vorhaben Ein-/Ausfahrt für die Tiefgarage in der Frankfurter Straße (B 3) ist ein Betrag in Höhe von 42.000,00 DM zu zahlen (vgl. Erläuterung in der Anlage).

- 10 -

03.07.95

*geändert auch Bescheid  
v. 27.9.95 → 28070-1M*

Beiblatt

zur Baugenehmigung vom:

Die Gesamtsumme in Höhe von 52.613,00 DM ist vor Fortsetzung der Baumaßnahmen entsprechend dieser Genehmigung auf das Konto der Stadt Kassel (Nr. 011 098) bei der Stadtsparkasse Kassel (BLZ 520 501 51) unter Angabe des AZ.: 6713/969 Verwahrgeldkonto Stadtkasse einzuzahlen.  
Die Stadt Kassel verpflichtet sich mit diesem Geldbetrag Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen anstelle des Bauherrn durchzuführen.

69.N00999&gt;

Die Fußböden der Garagenabstelle- und Verkehrsflächen sind gem. § 7 (19) GaVO aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen. Vor beabsichtigten Beschichtungsarbeiten ist dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege unter Angabe des betreffenden Materials darzulegen, daß Bedenken des Brandschutzes nicht befürchtet werden müssen.

70.N00999&gt;

Vor dem Einbau von zugelassenen, baumustergeprüften oder prüfzeichenpflichtigen Bauteilen sind dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege die betreffenden Nachweise vorzulegen, dies gilt besonders für:

- a) Tore und Türen, RS, T30 und T90
- b) Verglasungen, VSG, G30, F30 und F90
- c) Anstriche, F30 und F60
- d) Brandschutzklappen K90 ✓
- e) Lüftungsleitungen L90 ✓
- f) Offenhalte- und Schließeinrichtungen ✓
- g) Schottmaterialien S90

sonst den Unternehmernachweisen über die ordnungsgemäße Ausführung. - f

71.N00999&gt;

Die Treppen an den Achsen 2/3, 10 und 21/22 dürfen keine direkten Zugänge zu den Lüftungsmaschinenräumen erhalten.

72.N00999&gt;

Lüftungskanäle innerhalb der Treppenräume müssen feuerbeständig L90 ausgeführt werden. ✓

73.N32003&gt;

Glasflächen in Dächern sind zum Schutz gegen herabfallende Glasstücke aus Drahtglas oder Verbundsicherheitsglas auszuführen (§ 37 (3) HBO).

74.N00900&gt;

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

75.N00901>

Die beigefügten speziellen Auflagenblätter bzw. Merkblätter sind zu beachten und einzuhalten:

- a) Auflagen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik
- b) Prüffristen der HausPrüfVO

-----  
H I N W E I S E  
-----

76.N00999>

Im 1. und 2. OG beträgt die Fahrgassenbreite am Übergang zum 1. BA 5,5 m; anstelle von 8 Stellplätzen können hier 10 Stellplätze mit einer Breite von 2,5 m angeordnet werden.

77.N00999>

Von der Baugenehmigung ausgenommen sind die Hallen an den Achsen 0/-4 mit WC, Traforaum, Aufsichtsraum, oberirdische Ausgangsbauwerke, Aufzug samt Schacht an Achse 7.

Auflagen des Staatlichen Amtes für  
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel

- 1) Die Arbeitsstätte ist nach der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) vom 20.03 1975 (BGBI. I S. 729) und den sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie den anerkannten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen einzurichten und zu betreiben.
- 2) In den Arbeitsräumen muß während der Arbeitszeit ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden sein. Gegebenenfalls sind mechanische Lüftungseinrichtungen (Zu- und Abluft) vorzusehen (§ 5 ArbStättV - ASR 5).
- 3) Arbeits-, Pausen- und Bereitschaftsräume müssen eine Sichtverbindung nach außen haben (§ 7 ArbStättV - ASR 7/1).
- 4) Die Sichtverbindung muß in Augenhöhe den Ausblick aus dem Raum ins Freie ermöglichen. Sichtverbindungen müssen aus durchsichtigem Glas oder anderen durchsichtigen Werkstoffen bestehen (§ 7, 29 ArbStättV - ASR 7/1).
- 5) Für den beabsichtigten Einbau eines Personenaufzuges gelten neben den baurechtlichen Vorschriften die Bestimmungen der "Verordnung über Aufzugsanlagen (Aufzugsverordnung - AufzV) in der Fassung vom 27. Februar 1980 - BGBI. I S. 173 - geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der AufzV vom 17. August 1988 - BGBI. I S. 1685.

Insbesondere sind zu beachten:

Bevor mit dem Bau der Aufzugsanlagen begonnen wird, ist deren Errichtung dem Sachverständigen der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (TÜH), Amt Kassel, Knorrstraße 36, 34121 Kassel, schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige an die Staatliche Überwachung sind in doppelter Ausfertigung Beschreibung, Zeichnungen und Berechnungen der Aufzugsanlage beizufügen.

Bei der Errichtung der Aufzugsanlage sind die "Technischen Regeln für Aufzugsanlagen" zu beachten.

Maschinenräume müssen von benachbarten Räumen feuerbeständig getrennt und über eine fest eingebaute Treppe zugänglich sein. Türen zu Triebwerksräumen sind mit folgender Beschriftung zu versehen:

AUFZUG-TRIEBWERKSRAUM  
ZUTRITT NUR BEFUGTEN GESTATTET

Liegen betretbare Räume unter der Fahrbahn des Fahrkorbes oder des Gegengewichtes, müssen besondere Bestimmungen beachtet werden.

Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage darf erst nach mangel-freier Abnahme durch die Staatliche Technische Überwachung Hessens erfolgen.

- 6) Für den beabsichtigten Einbau eines Personenaufzuges gelten neben den baurechtlichen Vorschriften die Bestimmungen der "Verordnung über Aufzugsanlagen (Aufzugsverordnung - AufzV) in der Fassung vom 27. Februar 1980 - BGBl. I S. 173 - geändert durch die 1. Verordnung zur Änderung der AufzV vom 17. August 1988 - BGBl. I S. 1685.

Insbesondere sind zu beachten:

Bevor mit dem Bau der Aufzugsanlagen begonnen wird, ist deren Errichtung dem Sachverständigen der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen (TÜH), Amt Kassel, Knorrstraße 36, 34121 Kassel, schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige an die Staatliche Überwachung sind in doppelter Ausfertigung Beschreibung, Zeichnungen und Berechnungen der Aufzugsanlage beizufügen.

Bei der Errichtung der Aufzugsanlage sind die "Technischen Regeln für Aufzugsanlagen" zu beachten.

Maschinenräume müssen von benachbarten Räumen feuerbeständig getrennt und über eine fest eingebaute Treppe zugänglich sein. Türen zu Triebwerksräumen sind mit folgender Beschriftung zu versehen:

AUFZUG-TRIEBWERKSRAUM  
ZUTRITT NUR BEFUGTEN GESTATTET

Liegen betretbare Räume unter der Fahrbahn des Fahrkorbes oder des Gegengewichtes, müssen besondere Bestimmungen beachtet werden.

Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage darf erst nach mangel-  
freier Abnahme durch die Staatliche Technische Überwachung  
Hessens erfolgen.

zu Aufl. 75

## Anlage

Prüfer und techn. Anlage/ Einrichtung	vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesent- licher Änderung	wiederkehrende Prüffrist in Jahren, nicht mehr als
<b>1. Prüfungen durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige:</b>		
1.1 Lüftungstechnische Anlagen	x	3
1.2 CO-Warnanlagen in Großgaragen	x	1
1.3 elektrische Starkstromanlagen (ausgenommen in Mittelgaragen und Wohnungen in Hochhäusern)	x	3
1.4 Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung	x	3
1.5 Brandmelde-, Alarm- und Gefahrenmeldeanlagen <sup>*)</sup>	x	3
1.6 ortsfeste, selbsttätige Feuerlöschanlagen <sup>*)</sup>	x	1
<b>2. Prüfungen durch Sachkundige<sup>**)</sup>:</b>		
2.1 Rauchabzugseinrichtungen	x	3
2.2 ortsfeste, nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	x	3
2.3 tragbare Feuerlöscher	-	2
2.4 automatische Schiebetüren in Rettungswegen	x	1
2.5 Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Feuerschutzabschlüssen (z. B. Türen, Tore)	x	3
2.6 Schutzvorhänge (zwischen Bühnen und Versammlungsräumen)	x	1
2.7 elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen	x	1
2.8 Blitzschutzanlagen <sup>***)</sup>	-	3

\*) die Prüfungen können übergangsweise bis zum 30. Juni 1992 auch von Sachkundigen durchgeführt werden.

\*\*) auch im Rahmen eines Überwachungsvertrages mit einem fachlich geeigneten Unternehmen oder einer technischen Prüfstelle.

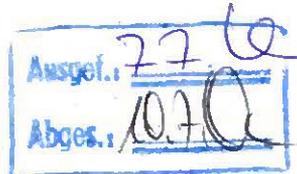
\*\*\*) ausgenommen Objekte, die auf Grund gewerberechtl. Vorschriften durch Sachverständige zu prüfen sind.

Kassel, 10.07.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel



Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprache:

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87 -

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende <b>Baugenehmigung</b> betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 180.632,50		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	20.07.95		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.	5.0206.148205 < 1271/94 >		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen 1271/94

Anlage zum Gebührenbescheid vom 07.07.95

Grundstück: Friedrichsplatz

Stadt Kassel  
MagistratAmt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

**A** Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:  
siehe Befreiungsbescheid

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:

(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

Freigarage:

50.488,97 cbm x 255 = 12.874.987,00 DM

## Gebührenberechnung

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach § 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes i. d. Fassung vom 6. 2. 1974 (GVBl. Nr. 5 v. 13. 2. 1974) in Verbindung mit der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 14. 6. 1976 (Kasseler Wochenblatt Nr. 26 v. 25. 6. 1976) und der Verwaltungskostenordnung der Stadt Kassel unter Berücksichtigung evtl. eingetretener Änderungen berechnen sich die Gebühren wie folgt:

Abschnitt, Ziffer der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M=Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
III (1) K	6 x - M -	150,00	900,00
III (1) K	- M -		150,00
III (1) K	- M -		150,00
I (1) b	12.875.000 : 1.000	20,00	257.500,00
Prüfgebühr für den Wärmeschutznachweis			
Prüfgebühr für die statische Berechnung I (5)			
Prüfgebühr für die statische Berechnung I (5)			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits gezahlter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			78.067,50
<b>Wichtige Hinweise auf der Rückseite - bitte wenden</b>		Zu zahlender Betrag: ►	180.632,50

## Hinweis

### – Gebühren für Besichtigungen/Abnahmen –

Die umseitig unter Buchstabe –D– aufgeführten Gebühren schließen grundsätzlich nur *eine* Besichtigung des Rohbaues und der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahme ein.

Für den Fall, daß eine Besichtigung wiederholt werden muß bzw. bei festgestellten Mängeln einzelne Bauarbeiten oder Bauteile gesondert abgenommen werden müssen, entstehen zusätzliche Gebühren.

Wir empfehlen, zu deren Vermeidung, in Ihre Planungen und Arbeitsabläufe unsere Abnahmen/Besichtigungen so einzubeziehen, daß Wiederholungen oder gesonderte Abnahmen nicht erforderlich werden. Es wird gebeten, dies insbesondere bei den Grundstücksentwässerungsanlagen zu beachten.

Die von Ihrem Architekten, Bauleiter, von Beauftragten der bauausführenden Firma usw. mit uns vereinbarten Abnahme- bzw. Besichtigungstermine gelten im Interesse einer zügigen Erledigung als von Ihnen (vom Bauherrn) beantragt.

Ihr Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

- Befestigungsbroschüre
- Bauzeichnungen u.
- Bauunterlagen erhalten:



14. Juli 1995

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herrn Siebert  
Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
Schaal/Le

Durchwahl  
15/16

Datum:  
14. Juli 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**  
AZ: 1271/94

- Befreiungsantrag  
Aufzugsanlagen in Ausgangsbauwerken

Sehr geehrter Herr Siebert,

hiermit beantragen wir, daß die Wände der Aufzugsschächte in den Ausgangsbauwerken an der Achse - 4 (Obere Königstraße) und 7 - 8 (Obere Karlstraße) entgegen § 68 (3) HBO und § 9 (3) GaVO nicht feuerbeständig F 90, sondern als Glas-Stahl-Konstruktion (Planarverglasung) ohne besondere Brandschutzanforderungen ausgeführt werden dürfen.

Begründung:

Die o.g. Ausgangsbauwerke sind keine notwendigen Treppenhäuser gem. § 33 HBO.

Die gewählte Stahl-Glas-Konstruktion wurde gemeinsam mit dem Planungsamt der Stadt Kassel und PAS abgestimmt.

Art und Ausführung entsprechen der gestalterischen Gesamtkonzeption und sollen nach ausdrücklichem Wunsch der Stadt Kassel so erstellt werden.

Nach Abstimmung mit dem Brandschutzamt bestehen keine Bedenken gegen die geplante Schachtverkleidung.

Im Brandfall ist die Benutzung der Aufzugsanlagen nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

CC: Büro Ohlmeier

*2. mit Herrn Herwig; Herwig  
stimmt der Stahl-Glas Konstruktion  
(Planarvergl.) ohne brandschutz-  
techn. Anforderungen für die  
obere Karlstraße/Obere Königstr.  
ist abhängig. von dem Notstiegen-  
haus. selbst 14.7.95*

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier · Handelsregister:

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Ffm., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 500 500 00)

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	21.07.95

Stadt Kassel  
Magistrat

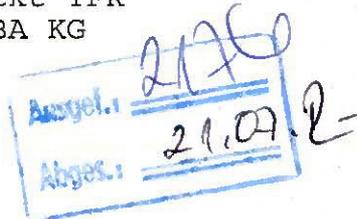


Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel



Für persönliche Rücksprachen:

Sonderbau

Zimmer: W 314      Telefon Durchwahl: (05 61) 7 87- 6 037

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Befreiungsbescheid

vom: 20.07.95

Bauvorhaben:		
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Ausgangsbauwerk und Aufzugsschacht Obere Karlsstraße		
auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur
Friedrichsplatz	KS	5
		Flurstück
		208/15

Auf Antrag vom 14.07.95 wird/werden die nachfolgend aufgeführte/n Befreiung/en in dem näher bezeichneten Umfang gewährt.

1.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 9 (3) GaVO befreit und zugelassen, daß die Wände des Aufzugsschachtes im Eingangsbauwerk Obere Karlsstraße (Achse 7 - 8) anstatt feuerbeständig aus einer Stahl-Glaskonstruktion (Planarverglasung) ohne brandschutztechnische Anforderungen hergestellt werden.

2.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 6 (1) GaVO befreit und zugelassen, daß die Tragteile des Eingangsbauwerkes (Wände und Stützen) anstatt feuerbeständig aus einer Stahl-Glaskonstruktion ohne brandschutztechnische Anforderungen hergestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

- 2 -

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

Mit Konzept verglichen  


gez. Siebert  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 21.07.95
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

*2176*  
*21.07.95*

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:  
Siebert

Zimmer: W 314      Telefon Durchwahl: 6037  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

2. Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Ausgangsbauwerk und Aufzugsschacht Obere Karlsstraße		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS 5	Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1  
und folgende Anlagen:

01 Befreiungsbescheid

*Mit Kontext verglichen*  
*R-*

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Siebert

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
  - 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
  - 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
  - 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).
3. Baufertigstellung
    - 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).
4. Bußgeld
    - 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.
5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Beiblatt - 1 - 21.07.95  
zur Baugenehmigung vom:

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

- 1.N00200>  
Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom  
03.07.95  
bleiben weiterhin rechtswirksam.
- 2.N00999>  
Glasflächen der Eingangsbauwerke, die gleichzeitig die Funk-  
tion einer Brüstung bzw. Absturzsicherung (siehe §§ 33 und  
38 HBO) erfüllen, sind mit VSG-Verglasung herzustellen.
- 3.N00999>  
Die Wärmedämmung in der Dachfläche der Eingangsbauwerke sind  
aus nichtbrennbaren Baustoffen der Klasse A einzubauen.

63 201  
31. Juli 1995

M/Ch.

## TELEFAX

Sollte die Übermittlung nicht einwandfrei sein,  
bitten wir um telefonische Benachrichtigung.

Bitte sofort weiterleiten

An: AMT FÜR BAUORDNUNGz.H. HEREN SCHMINKEGKH - GESELLSCHAFT FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBHStändeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: (05 61) 9 18 99-0  
Telefax: (05 61) 9 18 99-99

BV Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel - II. BA
---

Nachricht:

SEHR GEEHRTER HERR SCHMINKE,  
VORAB "BETREIBUNGSMANTRAG SCHLEUSE"  
WIE MIT HEREN SIEBER BESPROCHEN  
PER FAX. ORIGINAL WIRD IHREN AM  
MO. 31.7.95 PER BOTEN ZUGESTELLT.

M. f. G. *[Handwritten Signature]*

Ø HEREN STADTRAT HEULIG  
HEREN MEISTER

ANLAGE - BEB. ANTRAG U. FAX V. HEREN SIEBER

Datum:

28.7.95

Mit freundlichen Grüßen

GKH - Gesellschaft für Kommunalbau  
in Hessen mbH

Telefax

Bitte sofort aushändigen

GKH Niederlassung Kassel

GKH

Eing. 21. Juli 1995

z. H. Herr Schopf

Stadt Kassel

Oberbürgermeister

Rathaus · Postfach 102660 · 3500 Kassel

Amt: für Bauordnung  
Auskunft erteilt: H. Siebert

Telefon: (05 61) 7 87- 6037

Telefax: (05 61) 7 87- 6133

Datum: 21.7.95



Fax 918 9599

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme

Stellungnahme

Erledigung

Prüfung

Entscheidung

und

Verbleib

Rückgabe

Weiterleitung an

Für die Befreiung von § 18 GarV (Vorsicht auf die  
Herstellung von Schilenseen zw Garage u. Eingang-  
halle Ober Königstr.) ist die Vorlage eines  
Befreiungsantrages erforderlich.  
Begründung wäre § 10 GarV Entwurf 1995

Dieses Telefax umfaßt insgesamt 1 Seiten.

Diese Mitteilung wird nicht unterschrieben!

**Ohlmeier  
Architekten**

Hans G. Ohlmeier  
Dipl. Ing. Architekt BDA

Stephanstr. 12 D-34131 Kassel  
Tel.(0561)3160101 Fax .3160103

**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Rathaus

34117 Kassel

*2 Di Zeit voraus!*

Datum  
Zeichen

27.07.96  
huw

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA  
Befreiungsantrag Schleuse**

Sehr geehrter Damen und Herren,

**Antrag auf Befreiung**

von den Festsetzungen des § 10 GaVO hinsichtlich der Verbindung von Garagen mit nicht zur Garage gehörenden Räumen durch Sicherheitsschleusen.

**Begründung**

Basierend auf die Festsetzungen des § 13(2) GaVO Entwurf 1995, nach denen für die Verbindung von Garagen mit nicht zur Garage gehörenden Räumen keine Schleuse gefordert werden, beantragen wir den Verzicht auf deren Anordnung.

Kassel, den 27.07.96



GKH-GESellschaft FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN mbH  
Am Ständeplatz 13  
34117 Kassel

Bauherr

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Architekt

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

63201  
31. Juli 1995 *Pl/Ch.*

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herr Schminke  
Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
Sch/Le

Durchwahl  
15/16

Datum:  
31. Juli 1995

**KURZBRIEF**

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> gem. tel. Rücksprache | <input type="radio"/> in Erledigung Ihres Schreibens vom |
| <input type="radio"/> Irrläufer             | <input type="radio"/> mit Dank zurück                    |

**Sie erhalten mit der Bitte um**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="radio"/> Kenntnisnahme        | <input type="radio"/> telefonischer Rücksprache     |
| <input type="radio"/> Erledigung                      | <input checked="" type="radio"/> Verbleib bei Ihnen |
| <input checked="" type="radio"/> Empfangsbestätigung: |   |
| Schriftsatz erhalten:                                 |   |

.....  
(Datum/Unterschrift:)

**folgende Unterlagen:**

Befreiungsantrag Schleuse

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

i.A. Karin Lecke

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier · Handelsregister:

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Ffm., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 600 600 00)

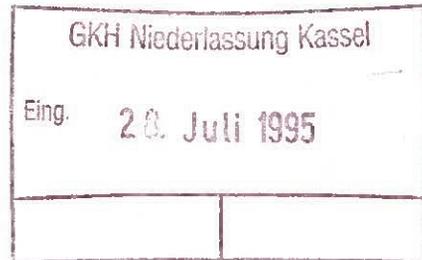
**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

63207  
31. Juli 1995 *R/dh*

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Rathaus

**34117 Kassel**

Datum 27.07.96  
Zeichen huw



**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA  
Befreiungsantrag Schleuse**

Sehr geehrter Damen und Herren,

**Antrag auf Befreiung**

von den Festsetzungen des § 10 GaVO hinsichtlich der Verbindung von Garagen mit nicht zur Garage gehörenden Räumen durch Sicherheitsschleusen.

**Begründung**

Basierend auf die Festsetzungen des § 13(2) GaVO Entwurf 1995, nach denen für die Verbindung von Garagen mit nicht zur Garage gehörenden Räumen keine Schleuse gefordert werden, beantragen wir den Verzicht auf deren Anordnung.

Kassel, den 27.07.95

GKH GESELLSCHAFT FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBH  
Am Ständeplatz 2  
34117 Kassel

*[Signature]*  
Bauherr

*[Signature]*  
Architekt

Kassel, 21.07.95

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2.. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Anzahl: 2176  
21.07.95

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Ausgangsbauwerk und Aufzugsschacht Obere Karlsstraße		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5 Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM:	829,00
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		01.08.95
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen. ➔		5.0206.148428 < 1271/94 >

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Helle

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen 1271/94	Anlage zum Gebührenbescheid vom: 21.07.95
-------------------------	--

## Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichenplatz  
Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:

siehe Befreiungsbescheid

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

$$162,00 \text{ cbm} \times 138 = 22.356,00 \text{ DM}$$

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M=Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM%	Gebühren/Auslagen DM
3.12			150,00
3.12			150,00
1.1.4	23.000 : 1.000	23,00	529,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	829,00
	Siehe Bescheid!		

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	21.08.95

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

*21.8.95*  
*22.8.95*

Für persönliche Rücksprachen:

Schminke

Zimmer: W 315      Telefon Durchwahl:  
(05 61) 787- 6036

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ausnahme- und  
3. Befreiungsbescheid

vom: 17.08.95

Bauvorhaben:		
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Lüftungsanlagen, Ausgangsbauwerk und Hallen Achse 0/- <del>3</del>		
auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur
Friedrichsplatz	KS	5
		Flurstück
		208/15

Auf Antrag vom 31.03./14.07. und 17.08.95 werden die nachfolgend aufgeführten Befreiung/en in dem näher bezeichneten Umfang gewährt.

1.N00999>

Gem. § 31 (2) BauGB wird von den textlichen Festsetzungen Nr. 2 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes I/38 befreit und zugelassen, das Ausgangsbauwerk an der Oberen Königsstr. - ca. 17,00 x 4,20 m - als nicht kleinteilige Anlage zu errichten.

2.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 9 (3) GaVO befreit und zugelassen, daß die Aufzugsschachtwände im Eingangsbauwerk an der Oberen Königsstr. anstatt feuerbeständig F90 mit einer Stahl-Glaskonstruktion (Planarverglasung) ohne brandschutztechnische Anforderungen hergestellt wird.

3.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 6 (1) GaVO befreit und zugelassen, daß die Tragteile des Eingangsbauwerkes (Wände und Stützen) an der Oberen Königsstr. anstatt feuerbeständig F90 aus einer Stahl-Glaskonstruktion ohne Feuerwiderstandsdauer ausgeführt werden.

- 2 -

*Mit Konzept verglichen*

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
 Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
 Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
 Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

63 201  
 17. Aug. 1995 *h/le*

BHT-Baugrund Hessen Thüringen, Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Postanschrift:  
 Ständeplatz 23  
 34117 Kassel  
 Telefon: 0561/91899-0  
 Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
 Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
 Herr Reinhard Schminke  
 Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:  
 Schaal/Le

Durchwahl:  
 15/16

Datum:  
 17.08.95

**BV 1127 - Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**

AZ: 1271/94

**Befreiungsantrag zur Genehmigung des Ausgangsbauwerks 'Obere-Königstraße'**

Sehr geehrter Herr Schminke,

hiermit beantragen wir Befreiung von der Festlegung der GaVo § 6(1), den Ausgangspavillon am Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße mit seinen tragenden Bauteilen F-90 feuerbeständig ausführen zu müssen.

Begründung:

Gem. Planvorlagen den Büros PAS Prof. Jourdan, nach Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt Kassel, der Unteren Denkmalschutzbehörde und nach Beschluß des Magistrats der Stadt Kassel, sollen die oberirdischen Bauwerke zum Ausgangsbauwerk-Obere-Karlstraße und Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße als transparente Stahl-Glas-Konstruktionen ausgeführt werden.

Wir bitten von den Forderungen der GaVo zu befreien, da wir zusätzlich ein weiteres Treppenhaus am Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße ausführen, um die sicheren Flucht- und Rettungswege zu gewährleisten.

Unserem Gesuch bitten wir zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen**  
 Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

*i.A. P. Schaal*

CC: Stadt Kassel,  
 Herrn Stadtbaurat Hellweg  
 Herrn Baudirektor Meister  
 Herrn Neukäter  
 ARGE-TG  
 Büro Dr. Meyer  
 Ohlmeier Architekten  
 Büro PAS  
 Büro Gajowski  
 Büro Jödicke  
 Fa. Michels Melsungen

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier, Jörg Jordan, HRA 9618 AG Kassel

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt/M., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 500 500 00)

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

63201  
18. Aug. 1995 *Hj/Ch.*

BHT-Baugrund Hessen Thüringen, Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herr Reinhard Schminke  
Rathaus

**34112 Kassel**

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:  
Schaal/Le

Durchwahl:  
15/16

Datum:  
17.08.95

**BV 1127 - Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**

AZ: 1271/94

**Befreiungsantrag zur Genehmigung des Ausgangsbauwerks 'Obere-Königstraße'**

Sehr geehrter Herr Schminke,

hiermit beantragen wir Befreiung von der Festlegung der GaVo § 6.1, den Ausgangspavillon am Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße mit seinen tragenden Bauteilen F-90 feuerbeständig ausführen zu müssen.

Begründung:

Gem. Planvorlagen den Büros PAS Prof. Jourdan, nach Abstimmung mit dem Planungsamt der Stadt Kassel, der Unteren Denkmalschutzbehörde und nach Beschluß des Magistrats der Stadt Kassel, sollen die oberirdischen Bauwerke zum Ausgangsbauwerk-Obere-Karlstraße und Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße als transparente Stahl-Glas-Konstruktionen ausgeführt werden.

Wir bitten von den Forderungen der GaVo zu befreien, da wir zusätzlich ein weiteres Treppenhaus am Ausgangsbauwerk-Obere-Königstraße ausführen, um die sicheren Flucht- und Rettungswege zu gewährleisten.

Unserem Gesuch bitten wir zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

*i.A. P. Sch*

CC: **Stadt Kassel,**  
**Herrn Stadtbaurat Hellweg**  
**Herrn Baudirektor Meister**  
**Herrn Neukäter**  
**ARGE-TG**  
**Büro Dr. Meyer**  
**Ohlmeier Architekten**  
**Büro PAS**  
**Büro Gajowski**  
**Büro Jödicke**  
**Fa. Michels Melsungen**

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Geschäftsführer: Horst Winterstein, Helmut Doublier, Jörg Jordan, HRA 9618 AG Kassel

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt/M., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 500 500 00)

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 18.08.95
-------------------------	-------------------------

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:  
Schminke

Zimmer: W 315      Telefon Durchwahl: (05 61) 787- 6036

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

*2186*  
*22.8.95*  
Abges. *[Signature]*

3. Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Lüftungsanlagen, Ausgangsbauwerk und Hallen Achse 0/-4		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS 5	Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von der textlichen Festsetzung Nr. 2 des Bebauungsplanes I/38, §§ 46 (2) und 46 (4) HBO

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - 5 und folgende Anlagen:

- 02 Baubeschreibungen
- 01 Lageplan
- 21 Bauzeichnungen
- Überzählige Bauvorlagen

*Mit Konzept vergleichen*

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

## W I C H T I G E H I N W E I S E

## 1. Baugenehmigung

1.1 Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen an der Baustelle von Baubeginn an vorliegen. Auf der Baustelle ist eine von der Bauaufsichtsbehörde ausgehändigte Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Die Kennzeichnung muß über die Erteilung der Baugenehmigung unter Angabe des Ausstellungsdatums und des Aktenzeichens Auskunft geben.

Im Fall des § 67 Abs. 5 Satz 4 HBO'93 findet Satz 1 nur für die Bauvorlagen Anwendung, Satz 2 und 3 finden keine Anwendung (§ 70 (7) HBO'93).

1.2 Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen ist.

Die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden. Die Frist kann rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Bauaufsichtsbehörde eingegangen ist (§ 72 HBO'93).

## 2. Baubeginn/Bauausführung/Baustelle

2.1 Der Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme von Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten ist mind. eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde, bei Vorhaben mit Feuerungsanlagen auch dem Bezirksschornsteinfegermeister schriftlich mitzuteilen. Spätestens mit dieser Mitteilung sind die mit der Bauleitung beauftragte Person sowie das Unternehmen zu benennen, das mit der Ausführung des Rohbaues oder mit den Abbrucharbeiten beauftragt ist. Ein Wechsel dieser Beauftragten während der Bauausführung ist der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Wer die Bauleitung übernimmt, muß die Mitteilung nach Satz 1 und 3 mit unterschreiben (§ 70 (8) HBO'93).

- 2.2 Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgung-, Abwasserbeseitigungs- und Meldeanlagen sowie hydrologische Meßstellen, Immissionsmeßstellen, Vermessungs- und Grenzmarken sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Der Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu begegnen (§ 14 (3) 3 HBO'93).
- 2.3 Schutzwürdige Naturbestandteile, insbesondere gesunde Bäume und Sträucher, die nach § 9 Abs. 1 Satz 3 HBO'93 zu erhalten sind, sowie Grundwasser sind während der Bauausführung zu schützen. Grundwasser soll vorrangig dem Grundwasserleiter wieder zugeführt oder direkt oder indirekt in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden; wasserwirtschaftliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (§ 14 (3) 4 HBO'93).
- 2.4 Bei Bauausführung oder Abbruch anfallende verwertbare Stoffe sind von den übrigen Bauabfällen so zu trennen oder getrennt zu halten, daß ihre spätere Verwertung möglich bleibt (§ 14 (3) 5 HBO'93).
- 2.5 Für die Dauer der Ausführung von baugenehmigungspflichtigen Gebäuden ist an der Baustelle ein Schild dauerhaft anzubringen, das mind. die Nutzungsart des Gebäudes, die Zahl seiner Geschosse und die Namen und Anschriften der am Bau Beteiligten (§§ 56 bis 59 HBO'93) enthalten muß. Das Schild muß vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sein; es kann mit der Kennzeichnung nach § 70 Abs. 7 Satz 2 und 3 verbunden werden (§ 14 (3) 6 HBO'93).

### 3. Baufertigstellung

- 3.1 Die Fertigstellung des Rohbaues und die abschließende Fertigstellung eines nach HBO'93 genehmigten Gebäudes ist der Bauaufsichtsbehörde und Katasterbehörde mind. 2 Wochen vor Beendigung der jeweiligen Bauarbeiten anzuzeigen. Sollen das Gebäude o. Teile des Gebäudes vor abschließender Fertigstellung in Benutzung genommen werden, ist dies ebenfalls der Bauaufsichtsbehörde 2 Wochen vorher anzuzeigen (§ 80 (1) HBO'93).

### 4. Bußgeld

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, daß Ordnungswidrigkeiten gem. § 82 Abs. 1 Ziff. 1 - 19 und Abs. 2 HBO'93 mit einem Bußgeld belegt werden.

### 5. Schwarzarbeit

"Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis 50.000,00 DM muß nach § 2 des Gesetzes rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen einen oder mehrere Schwarzarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes beauftragt."

Beiblatt - 1 - 18.08.95  
zur Baugenehmigung vom:

-----  
A B W E I C H U N G E N  
-----

1.N00999>

Folgende Abweichungen von Ziffer 4.5 EL+BR werden zugelassen:

- a) der Traforaum im Geschoß U II wird ca. 8,5 m anstatt max. 4,00 m unter Erdgleiche angeordnet.
- b) der Traforaum wird nicht mit einem direkten Ausgang ins Freie ausgeführt.

-----  
A U S N A H M E N  
-----

2.N00999>

Gem. § 31 (1) BauGB werden als Ausnahme von den im rechtsverbindlichen Bebauungsplan I/38 getroffenen Festsetzungen

- textliche Festsetzung Nr. 2 - zugelassen:

- a) Ausgangsbauwerk an Achse 7, ca. 6,00 x 6,00 m
- b) Ausgangsbauwerk an Achse -4, ca. 17,00 x 4,20 m
- c) notwendige Treppe an Achse -4, ca. 5,00 x 3,20 m

3.N00999>

Gem. § 68 (1) HBO wird als Ausnahme von § 46 (2) mit § 46 (4) HBO zugelassen, daß der Aufsichtsraum im Geschoß U 1 ohne senkrecht stehende ins Freie führende Fenster sowie innen angeordnet wird.

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

4.N00200>

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10., 30.11.94, 06.04., 27.04.95, 03.07. und 21.07.95 bleiben weiterhin rechtswirksam.

5.N00300>

Die Absteckung der Bauwerke und Bauteile, die die Platz-  
oberfläche überragen  
durch das städtische Vermessungsamt (Rathaus), das Kataster-  
amt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ist  
zu veranlassen. Die Absteckung ist in der Regel mindestens  
eine Woche vor Beginn (Erdarbeiten) unter Vorlage des mit Ge-  
nehmigungsvermerk versehenen amtlichen Lageplanes zu bean-  
tragen. Gründungen und Kellerwände (oder Stützen) dürfen erst  
nach Abschluß der Absteckung ausgeführt werden.

18. Juni 1996 ✓

18.08.95

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

6.N00999>

Die Wärmedämmung und die Dachschalung der Eingangsbauwerke müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen (Klasse A) bestehen.

7.N00999>

Vor dem Einbau der automatischen Schiebetüren in den Eingangsbauwerken sind die betreffenden Baumusterprüfungen vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß die Türen zum Einbau in Rettungswegen geeignet sind. Nach dem Einbau ist durch eine TÜ-Prüfung feststellen zu lassen, daß die Anlagen mängelfrei funktionieren und der Baumusterprüfung entsprechen.

8.N00999>

Die Türen zum Treppenraum an den Achsen -4/B-C müssen feuerhemmende und selbstschließende T30-Türen sein, sämtliche Wandteile, Treppenläufe und Podeste sind feuerbeständig F90 auszuführen.

9.N00999>

Um die Treppe an Achse -4/B-C unfallfrei zum Flüchten und Retten benutzen zu können, müssen die aufschlagenden Türen in den Treppenraum außerhalb des Aktionsradius der Treppe angeordnet sein (siehe Grüneintragungen).

10.N00999>

Für die Transformatoren ist eine Kurzbeschreibung über die Konstruktionsart und Nennspannung (kV) vorzulegen. ✓ 13.6.96

11.N00999>

Der Zugang zum Traforaum muß mit einem gut sichtbaren und dauerhaften Warnschild versehen sein.

12.N00999>

Sämtliche tragenden Bauteile, die den Traforaum umgeben, müssen feuerbeständig (F90-A) aus nichtbrennbaren Baustoffen hergestellt sein.

13.N00999>

Öffnungen in Umfassungsbauteilen des Traforaumes zur Durchführung von Kabeln u.ä. müssen mit zugelassenen Abschottungen S90 verschlossen werden.

14.N00999>

Die Schleuse zum Traforaum muß mit selbstschließenden T90-Türen hergestellt werden. Die Zuluft des Traforaumes muß direkt vom Freien entnommen werden, Ziffer 4.3 EltBR ist dabei einzuhalten.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

## 15.N00999&gt;

Gem. Ziffer 4.4 Elt.BR ist der Zugang zum Traforaum so zu sichern, daß der Zutritt unbefugten Personen hinreichend verhindert wird; Öffnungen von Lüftungsleitungen zum Freien müssen Schutzgitter haben.

## 16.N00999&gt;

Das im 1. UG angeordnete WC für Behinderte ist mit seinen Mindestmaßen und den erforderlichen Ausstattungen gem. DIN 18024 Teil 2 herzustellen und gut sichtbar zu kennzeichnen.

## 17.N00999&gt;

Die innen angeordneten WC-Räume und der Aufsichtsraum müssen mit einer ausreichend wirksamen Lüftung ausgestattet sein.

## 18.N00999&gt;

Die Fenster des Aufsichtsraumes müssen mit zugelassenen F90-Elementen hergestellt werden. Rechtzeitig vor dem Einbau sind dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege die betreffenden Zulassungen vorzulegen. Der Zugang des Raumes ist mit einer selbstschließenden, rauchdichten T30-Tür herzustellen.

## 19.N00999&gt;

Lüftungskanäle innerhalb der Treppenträume 1, 2 und 4 sind feuerbeständig L90 auszuführen. Als gleichwertige Ausführung werden nichtbrennbare Lüftungsleitungen angesehen, die jeweils beim Eintritt/Durchtritt zum Treppenraum mit einer K90-Brandschutzklappe gesichert werden.

## 20.N00999&gt;

Die Garagenanlage muß mit CO-Anlagen zur Messung, Regelung und Warnung ausgestattet sein, die Anforderungen des § 14 (3) GaVO sowie Ziffern 14.6 und 14.9 AA/GaVO sind zu erfüllen.

## 21.N00999&gt;

Der Aufsichtsraum ist mit einer eigenen mechanischen Zuluftanlage auszustatten. Die Lüftung muß einen Überdruck erzeugen, um das Zuströmen von Abgasen zu verhindern. Je Aufsichtsperson muß die stündliche Lüftrate 30 cbm betragen. Die Zuluft ist vom Freien zu entnehmen, zu reinigen, erwärmen und ohne Zegerscheinungen zu verteilen.

## 22.N00999&gt;

Vor dem Einbau der Brandgasventilatoren ist dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Eignungsnachweis zu erbringen, daß die vorgesehenen Geräte für einen 1 stündigen Betrieb der geforderten Beanspruchung von 400 Grad Celsius standhalten.

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

## 23.N00999&gt;

Vor dem Einbau von Lüftungsleitungen mit L90-Anforderung (1. und 2. UG zwischen den Achsen 6 - 20 für den 1. Brandabschnitt und durch die Treppenträume 1, 2 und 4) ist dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Nachweis durch das betreffende Prüfzeugnis der brandschutztechnischen Brauchbarkeit vorzulegen. ✓

## 24.N00999&gt;

Vor dem Einbau von Brandschutzklappen K90 sind die betreffenden Prüfbescheide dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen. ✓

## 25.N00999&gt;

Lüftungsleitungen sind so zu führen, daß sie infolge Dehnung durch Erwärmung keine erheblichen Kräfte auf tragende Bauteile (> 1 kN) ausüben können.

## 26.N00999&gt;

Brandschutzklappen sind nach den besonderen Bestimmungen des Prüfbescheides einzubauen.

## 27.N00999&gt;

Vom Fachunternehmer ist eine Bescheinigung vorzulegen, daß die Lüftungsanlagen den Bestimmungen der LAR entsprechen. }

## 28.N00999&gt;

Vom Fachunternehmer ist zu bescheinigen, daß die Absperrklappen zulassungs- und ordnungsgemäß eingebaut wurden. f }

## 29.N00999&gt;

Der Bauleiter hat zu bescheinigen, daß die Absperrklappen aufgrund seiner Überprüfung zulassungsgemäß eingebaut wurden. f }

## 30.N00999&gt;

Vor Inbetriebnahme der Lüftungsanlagen ist von einem anerkannten Sachverständigen eine Prüfung durchzuführen. Zum Nachweis der mängelfreien Anlagen ist dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege das betreffende Prüfergebnis vorzulegen. ✓

## 31.N00999&gt;

Je Garagenbrandabschnitt ist eine stündliche Abluftmenge von 12 cbm pro qm Garagenutzfläche sicherzustellen; die überprüften Brandabschnittsflächen und die dafür erforderlichen Abluftmengen lauten:

1. Brandabschnitt	4.049,00 qm,	erf. Abluft	48.588 cbm	1./2.UG	Ob.Königsstr.
2. Brandabschnitt	4.970,45 qm,	erf. Abluft	59.645 cbm	1.UG	
3. Brandabschnitt	4.304,98 qm,	erf. Abluft	51.660 cbm	2.UG	

159.893

Beiblatt zur Baugenehmigung vom:

## 32.N00999&gt;

Die Abluftanlagen sind so zu bemessen und einzurichten, daß der Volumengehalt in der Luft an CO (Kohlenmonoxyd), in ca. 1,5 m über dem Fußboden in einem zusammenhängenden Zeitraum von einer Stunde gemessen, im Mittel nicht mehr als 100 ppm (100 ccm/cbm) beträgt. Ein entsprechender Nachweis (TÜ-Prüf-ergebnis) ist vorzulegen.

## 33.N00999&gt;

Die in den Tiefgaragengeschossen vorzusehenden Behindertenstellplätze - § 4 (1) GaVO - (ca. 3 %) sind noch in Grundrißplänen vorzulegen. Es wird empfohlen, Stellplätze in der Nähe von Aufzügen zu wählen.

## 34.N00999&gt;

Die Hallen in den Geschossen U1 und U2 an den Achsen 0/-4 sind als Verkehrsflächen beurteilt worden. Sofern es beabsichtigt ist, hier kurzzeitig andere Nutzungen durchzuführen, sind zuvor rechtzeitig Bauvorlagen (Einrichtungspläne) zur Prüfung vorzulegen.

## 35.N00999&gt;

Gemäß HausPrüfVO § 1 Nr. 4 und 12 sind die brand- und sicherheitstechnischen Anlagen wiederkehrend zu prüfen; die Prüfergebnisse sind jeweils zum 01.11. des entsprechenden Jahres dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen. Bis zum 01.11.96 sind die in der Anlage - Prüffristen nach der HausPrüfVO - grün gekennzeichneten Einrichtungen zu prüfen.

## 36.N00901&gt;

Die beigefügten speziellen Auflagenblätter bzw. Merkblätter sind zu beachten und einzuhalten:  
Prüffristen der HausPrüfVO

## 37.N00900&gt;

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

## Anlage

Prüfer und techn. Anlage/ Einrichtung	vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesent- licher Änderung	wiederkehrende Prüffrist in Jahren, nicht mehr als
<b>1. Prüfungen durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige:</b>		
1.1 Lüftungstechnische Anlagen	x	3
1.2 CO-Warmanlagen in Groß- garagen	x	1
1.3 elektrische Starkstromanlagen (ausgenommen in Mittelgaragen und Wohnungen in Hoch- häusern)	x	3
1.4 Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung	x	3
1.5 Brandmelde-, Alarm- und Gefahrenmeldeanlagen*)	x	3
1.6 ortsfeste, selbsttätige Feuer- löschanlagen*)	x	1
<b>2. Prüfungen durch Sachkundige**):</b>		
2.1 Rauchabzugseinrichtungen	x	3
2.2 ortsfeste, nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	x	3
2.3 tragbare Feuerlöscher	-	2
2.4 automatische Schiebetüren in Rettungswegen	x	1
2.5 Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Feuerschutz- abschlüssen (z. B. Türen, Tore)	x	3
2.6 Schutzvorhänge (zwischen Bühnen und Versammlungs- räumen)	x	1
2.7 elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen	x	1
2.8 Blitzschutzanlagen***)	-	3

\*) die Prüfungen können übergangsweise bis zum 30. Juni 1992 auch von Sachkundigen durchgeführt werden.

\*\*) auch im Rahmen eines Überwachungsvertrages mit einem fachlich geeigneten Unternehmen oder einer technischen Prüf-  
stelle.

\*\*\*) ausgenommen Objekte, die auf Grund gewerberechtlicher Vorschriften durch Sachverständige zu prüfen sind.

Kassel, 21.08.95

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel



Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Frau Heile  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Lüftungsanlagen, Ausgangsbauwerk und Hallen Achse 0/- \$		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5
		Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM:	2.566,00
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		10.09.95
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.		5.0206.148767 < 1271/94 >

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen	Anlage zum Gebührenbescheid vom:
1271/94	21.08.95

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichenplatz  
Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:

siehe Befreiungsbescheid

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

$$414,00 \text{ cbm} \times 220 = 91.080,00 \text{ DM}$$

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M=Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM%	Gebühren/Auslagen DM
3.12			150,00
3.12			150,00
3.12			150,00
1.1.4	92.000 : 1.000	23,00	2.116,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	2.566,00
Siehe Bescheid!			

ZUSTELLUNG DURCH DIE BEHÖRDE GEGEN EMPFANGSBEKENNTNIS  
(§ 5 in Verb. mit §§ 10 ff. VwZG)

absendende Behörde (Stempel): <b>Stadt Kassel</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege 34112 Kassel	Aktenzeichen: 1271/54 Bezeichnung d. Schriftstückes: Sel. Berechnung, Sel. Bescheid 3. Baugenehmig. v. 18.8.55
Empfänger: BHT GmbH & Co. Obj. TFR II / Tiefb. 2. Bauabschn. KG 34117 Kassel	

EMPFANGSBEKENNTNIS

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich das o.a. Schriftstück heute erhalten habe.

22.8.95  
Datum

H. Kessel  
Unterschrift

ERKLÄRUNG DES ZUSTELLENDEN BEDIENTETEN

Ich habe das o.a. Schriftstück am 22.8.95, 15.00 Uhr,  
Herrn/Frau Kessel übergeben.

Diese Person ist

der Empfänger selbst,

da ich den Empfänger in der Wohnung bzw. in den Geschäftsräumen nicht angetroffen habe,

ein zur Familie gehörender erwachsener Hausgenosse  
(Beziehung zum Empfänger: \_\_\_\_\_),

ein in der Familie beschäftigter Erwachsener,

der im selben Haus wohnende Hauswirt/Vermieter,

Gehilfe bzw. Bediensteter, sofern der o.a. Empfänger Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder Vorsteher einer Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder eines Vereins ist.

22.8.95  
Datum

A. Kiedm  
Unterschrift

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
**Gesellschaft für Baulandbeschaffung,**  
**Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

63201  
 4. Sep. 1995

An 630

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
 Ständeplatz 23  
 34117 Kassel  
 Telefon: 0561/91899-0  
 Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
 Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
 Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
 Fillies/Le

Durchwahl  
 10/16

Datum:  
 4. September 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**  
 - Baugenehmigung vom 03.07./07.07.95  
 AZ: 1271/94  
 Gebührenbescheid/Gebührenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den als Anlage beigefügten Widerspruch zu dem o.a. Vorgang ziehen wir hiermit zurück.

Gleichwohl erlauben wir uns an dieser Stelle die Bemerkung, daß wir den Rohbau zu einem Preis von 202,50 DM an den GU vergeben haben.

Vielleicht besteht trotzdem eine Möglichkeit der Reduzierung des Gebührenbescheides.

Die enge Kalkulation des Bauvorhabens ist Ihnen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

Anlage

cc: Stadt Kassel, Herr Stadtbaurat Hellweg und Herr Baudirektor Meister

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
**Gesellschaft für Baulandbeschaffung,**  
**Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

BHT-Baugrund Hessen-Thüringen · Ständeplatz 23 · 34117 Kassel

Postanschrift:  
 Ständeplatz 23  
 34117 Kassel  
 Telefon: 0561/91899-0  
 Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
 Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
 Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben

Unser Zeichen  
 Schaal/Le

Durchwahl  
 15/16

Datum:  
 4. August 1995

**Bauvorhaben 1127 - Neubau der Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**  
 - Baugenehmigung vom 03.07./07.07.95  
 Eingang GKH: 10.07.95  
 AZ: 1271/94  
 Gebührenbescheid/Gebührenrechnung

## W I D E R S P R U C H

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Gebührenbescheid/Gebührenrechnung legen wir Widerspruch ein.

Sie gehen bei den festgestellten Rohbaukosten von falschen Voraussetzungen aus.

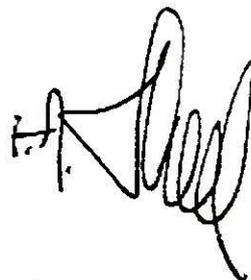
Die Kosten /m<sup>3</sup> umbauter Raum mit DM 255,00 sind überhöht.

Beim 1. Bauabschnitt der Tiefgarage waren lediglich DM 191,00 /m<sup>3</sup> umbauter Raum als Bemessungsgrundlage.

Wir bitten, Ihren Kostenansatz zu reduzieren und könnten uns vorstellen, daß unter Berücksichtigung der Kostensteigerung, DM 200,00 angemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen GmbH & Co.**  
**Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG**

cc: Stadt Kassel, Herr Stadtbaurat Hellweg und Herr Baudirektor Meister

1271/94

21.09.95

Baugrund Hessen-Thüringen  
GmbH & Co  
Objekt ~~TK~~ II KG  
Ständeplatz 23

Herr Rewald

W 309

6120

34117 Kassel

Regel: 27.9956  
22. Sep. 1995

Auszahlungs-/Annahme-/Anordnung  
über 25,- DM ist ausgefertigt  
Stelle 1.6130.100000.005  
Kassel, den 22. Sep. 1995



Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

Friedrichsplatz

KS 5

208/15

hier: Rücknahme eines Widerspruches

Kostenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.09.95 haben Sie Ihren Widerspruch vom 04.08.95 zurückgenommen. Der Widerspruch richtete sich gegen unseren Gebührenbescheid vom 10.07.95.

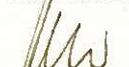
Gem. § 4 Abs. 5 des Hess. Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 03.01.95 beträgt die Gebühr\* die Bearbeitung Ihres Widerspruches bis zur Rücknahme 25,00 DM. Sie sind verpflichtet, diesen Betrag bis zum 10.10.95 unter Angabe der Haushaltstelle 1.6130.100000.0 auf eines der u. a. Konten der Stadt Kassel zu überweisen.

\* für

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

  
Rewald

2. - 6304 - : Widerspruch schreiben etc.  
4. - 6301 - : Selbststellung etc.  
4. - 63201 - 2. Abte

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 31.10.1995
-------------------------	---------------------------

<b>Stadt Kassel</b> <b>Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	
Für persönliche Rücksprachen: <b>Sonderbau</b>	
Zimmer: W 314	Telefon Durchwahl: 6037 (05 61) 7 87-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

Stadt Kassel · 34112 Kassel

*Ausgel.:* \_\_\_\_\_  
*Abges.:* \_\_\_\_\_

Firma  
 BHT GmbH & Co Objekt TFK  
 Tiefgarage KS 2. BA KG  
 Ständeplatz 23

34117 Kassel

*Mit Konzept verglichen.*

*Baugenehmigung  
 gem. § 70 HBO '93*

Bauvorhaben: <b>Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)</b> <b>hier: Gestaltung der Platzoberfläche 2. BA</b>		
auf dem Grundstück in Kassel: <b>Friedrichsplatz</b>	Gem. <b>KS 5</b>	Flurstück <b>208/15</b>

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - und folgende Anlagen:

- 01 Baubeschreibung
- 04 Bauzeichnungen
- 04 Übersichtspläne
- 03 Orientierungspläne
- Überzählige Bauvorlagen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 31.10.1995

1.N00200>

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94

TBS: 31.10. u. 30.11., 06.04. sowie 27.04.95 2. BS v. 21.07.95  
u. 3. BS v. 18.08.1995 bleiben weiterhin rechtswirksam.

2.N00999>

An den Seiten der Treppen Schöne Aussicht, Fridericianum, Obere Karlsstr., Obere Königsstr. sind Handläufe in 0,9 m Höhe (über den Stufenvorderkanten gemessen) anzuordnen (siehe Details LD 06 - 09).

3. Die Treppe am Fridericianum ist mit einer Rampe auszuführen (siehe Grüneintrag in dem Detail LD - 08)

4. Zur Vermeidung von Unfallgefahren auf der Treppe zur Schönen Aussicht ist ein einheitliches Steigungsverhältnis zu wählen (möglichst 13,3/36 cm, siehe Detail LD - 09)

5.N00900>

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Kassel, 20.11.95

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Ausg.:  
Abges.:

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:  
Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Mit Konzept vergleichen  
**Gebührenbescheid**

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 100,00		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	10.12.1995		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.	5.0206.149436		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Gebührensatzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen 1271/94	Anlage zum Gebührenbescheid vom: 20.11.95
-------------------------	--

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichsplatz  
Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

Nachtrag

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:  
1.1.6

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M = Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
1.1.6	(M)		100,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	100,00
Siehe Bescheid!			

Bescheide samt Bauvorlagen erhalten:

K.S. 21.11.95

*F. Lecke*

(Frau Lecke)

Einj. 22.12.95

62 257  
08. Jan. 1996

H/Gr.

1231/94

**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Obere Königstrasse

**34117 Kassel**

Datum 21.12.95  
Zeichen hgo

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA  
Befreiungsantrag(Schleuse mit)Elektroraum 1. UG**

Sehr geehrter Damen und Herren,

**Antrag auf Befreiung**

von den Festsetzungen des § 10 GaVO hinsichtlich der Verbindung von Garagen mit nicht zur Garage gehörenden Räumen(durch Sicherheitsschleuse verbunden).

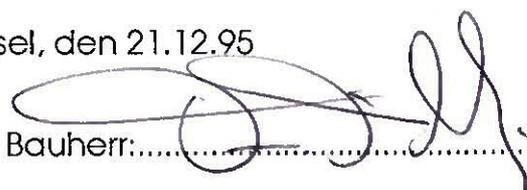
**Begründung**

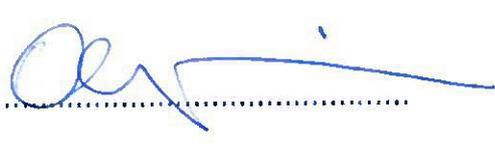
Der Raum beinhaltet der elektrischen Unterverteilungseinrichtungen der vom Elektroanschlußraum des 1. Bauabschnitt herübergeführten Versorgungsleitungen. Ein Anschluß an das städtische Versorgungsnetz erfolgt in diesem Raum nicht.

Die ursprünglich im benachbarten Technikraum für die Rauchgasventilatoren vorgesehene Unterverteilung wird aus räumlichen Gründen ausgelagert und in einem separaten Raum untergebracht.

Eine oberirdische Anordnung des Elektroraumes ist aus technischen und funktionalen Gründen nicht möglich.

Kassel, den 21.12.95

Der Bauherr: 

Der Architekt: 

**BHT - Baugrund Hessen - Thüringen**  
Gesellschaft für Baulandbeschaffung,  
Erschließung und Kommunalbau mbH & Co.  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG

Stadt Kassel-Der Magistrat  
-Amt für Bauordnung und Denkmalpflege-  
Eing. 23. JAN. 1996  
~~1274/94~~

63201  
24. Jan. 1996  
H/S

BHT-Baugrund Hessen Thüringen, Ständeplatz 23, 34117 Kassel

Postanschrift:  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel  
Telefon: 0561/91899-0  
Telefax: 0561/91899-99

Magistrat der Stadt Kassel  
Amt für Bauordnung und Denkmalpflege -63-  
Herr Reinhard Schminke  
Rathaus

34112 Kassel

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:  
Schaal/KL

Durchwahl:  
15/16

Datum:  
22. Januar 1996

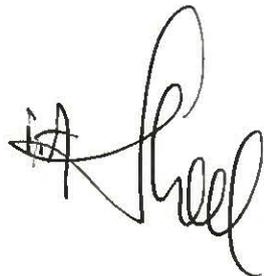
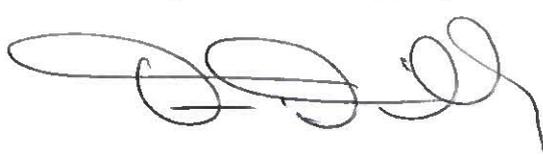
**BV 1127 - Tiefgarage Friedrichsplatz 2. BA**  
Befreiungsantrag  
F-90-Verglasung Abtrennung Garage - Ausgangsbauwerk-Obere-Königsstraße

Sehr geehrter Herr Schminke,

als Anlage übersenden wir Ihnen den o.a. Befreiungsantrag mit der Bitte um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

**BHT - Baugrund Hessen-Thüringen**  
Objekt TFK II Tiefgarage Kassel 2. BA KG



Anlage: Befreiungsantrag

CC: Stadt Kassel, Herrn Baudirektor Meister

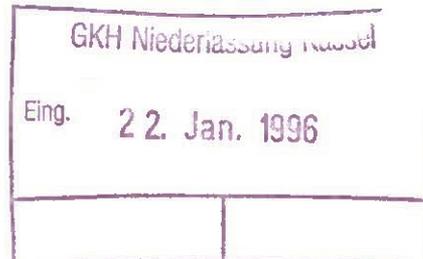
-63201-  
Die zf. Bauvorlagen für die gewünschten Änderungen fehlen  
z. Zt. H/S  
24. Jan. 1996

Sitz: Ständeplatz 23, 34117 Kassel  
Geschäftsführer: Helmut Doublier, Jörg Jordan, Heinz-Günter Lang, HRA 9618 AG Kassel  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt/M., Konto-Nr. 54 322 003 (BLZ 500 500 00)

**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Obere Königstrasse

34117 Kassel



Datum 17.01.96  
Zeichen hgo

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA**

**Befreiungsantrag**

**F-90- Verglasung Abtrennung Garage - Ausgangsbauwerk Obere Königsstrasse**

**Antrag auf Befreiung**

von den Auflagen der Baugenehmigung auf der Grundlage der Festsetzungen des § 10 GaVO zugunsten einer Ausführung des verglasten Anteils der Trennwand in der Brandschutzklasse G-90.

**Begründung**

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geplanten Nutzungen als Garage und Ausgangsbauwerk beinhalten keine Nutzungen im unmittelbar an die Trennwand angrenzenden Bereich, die durch den möglichen Wärmedurchgang gefährdet werden könnten. Der erforderliche Schutz vor Feuer- und Rauchübertragung ist bei der Ausführung als G-90- Verglasung gewährleistet.

Kassel, den 17.01.96

Der Bauherr:.....

Der Architekt:.....

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	17.01.96

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Kassel: *A. He*  
Abges.:  
22. Jan. 1996

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:

Sonderbau

Zimmer: W 314      Telefon Durchwahl: 6037  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

#### 4. Befreiungsbescheid

vom: 11.01.96

Bauvorhaben:		
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Nachträge, Lüftung und Nutzungsänderungen		
auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur
Friedrichsplatz	KS	5
		Flurstück
		208/15

Auf Antrag vom 21.12.95 wird/werden die nachfolgend aufgeführte/n Befreiung/en in dem näher bezeichneten Umfang gewährt.

11.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 10 (3) GaVO im Zusammenhang mit Abs. 1 und 2 befreit und zugelassen, daß im 1.UG der Elektro- raum (24,35 qm) an den Achsen 19-20, der nur in oberirdischen Geschossen und ohne Zündquellen ausnahmsweise zulässig ist, mit Vorschalten einer Schleuse hergestellt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schrift- lich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königs- straße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Mit Konzept verglichen *L*

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 12.01.96
-------------------------	-------------------------

<b>Stadt Kassel</b> <b>Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	
--	---

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
 BHT GmbH & Co Objekt TFK  
 Tiefgarage KS 2. BA KG  
 Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen: <b>Sonderbau</b>	
Zimmer: W 314	Telefon Durchwahl: 6037 (05 61) 7 87-
 Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rothaus	

5. Baugenehmigung  
 gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: <b>Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)</b>  hier: Nachträge, Lüftung und Nutzungsänderungen			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Die Unanfechtbarkeit der Befreiung/des Befreiungsbescheides/vom 11.01.96 ist Voraussetzung dieser Baugenehmigung.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 - 2 und folgende Anlagen:

- 13 Bauzeichnungen
- 01 Überzählige Bauvorlagen

*Mit Konzept verglichen*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 12.01.96

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

- 1.N00200>  
Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom TBS 31.01. u. 30.11.94, 06.04. sowie 27.04.95, 1. BS vom 03.07.95, 2.BS vom 21.07.95, 3. BS vom 18.08.95 und 4. BS vom 31.10.95 bleiben weiterhin rechtswirksam.
- 2.N00999>  
Der Zuluftventilator für den Aufsichtsraum im 1. UG ist für den Fall des Ausfalles mit einer Warnsignalanzeige auszustatten.
- 3.N00999>  
Der Abluftmaschinenraum der Brandgasventilatoren im 1.UG ist mit einer T-30-2 Türanlage zulassungsgemäß an die vorgeschaltete Schleuse anzuschließen.
- 4.N00999>  
Der Elektroraum im 1.UG an den Achsen 19-20 ist mit einer Schleuse, bestehend aus feuerbeständigen Decken und Wänden, mit T-30-Türanlagen (siehe Grüneintrag) an das Garagengeschoß anzubinden.
- 5.N00999>  
Soweit Lüftungsleitungen des Traforaumes im 2. UG (Achse 1/B-C) durch andere Räume führen, sind sie so herzustellen, daß Feuer und Rauch nicht zu oder aus anderen Räumen übertragen werden können.
- 6.N00999>  
Der Raum mit der Hebeanlage im 2.UG an der Achse 20 ist mit feuerbeständigen Wänden und einer T-30-Tür zum Garagengeschoß abzutrennen.
- 7.N00999>  
Der Abluftmaschinenraum im 2.UG an den Achsen 19-20 ist mit feuerbeständigen Wänden und T-30-Türen zum Garagengeschoß abzutrennen.

Beiblatt - 2 - zur Baugenehmigung vom: 12.01.96

8.N00999>

Die mit Lüftungssteinen versehenen Lüftungsöffnungen sind durch zugelassene Tellerventile als Nachströmöffnungen herzustellen (Lüftungssteine schließen nur bei Wärme, jedoch nicht bei Rauch).

9.N00900>

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

10.N00901>

Die beigefügten speziellen Auflagenblätter bzw. Merkblätter sind zu beachten und einzuhalten:  
Staatl. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

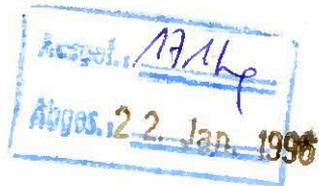
Kassel, 17.01.96

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt, TFK  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel



Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308 Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Nachträge, Lüftung und Nutzungsänderungen		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5 Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM:	710,00
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		01.02.96
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.		5.0206.135033

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen 1271/94	Anlage zum Gebührenbescheid vom: 17.01.96
-------------------------	--

## Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichsplatz  
 Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:  
 lt. Befreiungsbescheid vom 11.01.96

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
 (Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:  
 27.400,00 DM

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M = Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
3.12.	- M -		150,00
1.3.1.	28.000 : 1000	20,00	560,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen		
	<b>Siehe Bescheid!</b>		
	<b>Zuzahlender Betrag: ►</b>		<b>710,00</b>

**Auflagen des Staatlichen Amtes für  
Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Kassel**

- 1 ) Vor Inbetriebnahme ist die Lüftungstechnische Anlage durch einen Sachkundigen auf ihre volle Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Diese Prüfung ist mindestens alle 2 Jahre zu wiederholen.

Über die Prüfungen ist ein schriftlicher Nachweis zu führen, der auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Einsichtnahme vorzulegen ist. ArbStättV § 5, ASR 5 Nr. 4.2.1

- 2 ) Die Zuluft der Lüftungstechnischen Anlage muß im Arbeitsbereich durch typgeprüfte Luftfilter nach DIN 24185 gereinigt werden. ArbStättV § 5, ASR 5 Nr. 4.2.1

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 18.04.96
----------------------	----------------------

# Stadt Kassel Magistrat

Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege



Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23  
  
34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen: <b>Schminke</b>	
Zimmer: <b>W 315</b>	Telefon Durchwahl: <b>6036</b> <b>(05 61) 7 87-</b>
  Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

Antrag, 18.04.96

Akzept. 22. April 1996

6. Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: <b>Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)</b>  <b>hier: Konstruktive Änderungen (2./3. BA)</b>
---

auf dem Grundstück in Kassel: <b>Friedrichsplatz</b>	Gem. <b>KS</b>	Flur <b>5</b>	Flurstück <b>208/15</b>
---	-------------------	------------------	----------------------------

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 und folgende Anlagen:

01 Stat. Berechnung, 2-fach

Mit Konzept verglichen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 18.04.96

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 1.N00200&gt;

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom  
31.10., 30.11.94, 06.04., 27.04., 03.07., 21.07., 18.08.,  
31.10.95 und 12.01.96  
bleiben weiterhin rechtswirksam.

## 2.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie  
die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 10 vom  
27.03.96 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausfüh-  
rung zu beachten und einzuhalten.

## 3.N00900&gt;

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmi-  
gung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und  
einzuhalten.

Kassel, 18.04.96

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel



Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Konstruktive Änderungen (2./3. BA)			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 100,00		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	10.05.96		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen. ➔	5.0206.135999		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührentfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Helle

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen 1271/94	Anlage zum Gebührenbescheid vom: 18.04.96
-------------------------	--

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichsplatz  
Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

keine Mehrkosten

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M = Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
1.1.4	- M -		100,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
obzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	100,00
	Siehe Bescheid!		

30. Mai 1996

**Bauantrag/Nachtrag  
Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA  
Stellplatzmarkierung**

Für die Akten  
B. A. 1271/94

AZ.:

Aufgrund der geänderten Verkehrsführung ergibt sich eine geänderte Anordnung und Zahl der Stellplätze und der Behindertenstellplätze gemäß Plan.

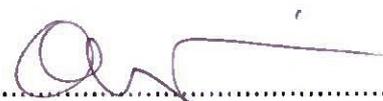
	insgesamt	davon Beh. stpl.
1. UG	231 Stpl	8 Stpl ✓
2. UG	249 Stpl	7 Stpl ✓
gesamt	480 Stpl	15 Stpl

Kassel, den 29.05.96



Bauherr

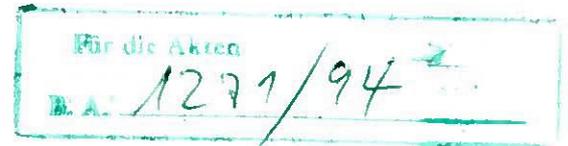
Kassel, den 29.05.96



Entwurfsverfasser

30. Mai 1996

OHLMEIER ARCHITEKTEN Stephanstr.12, 34131 Kassel



Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Obere Königstrasse

34117 Kassel

Datum 29.05.96  
Zeichen hgo

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA**  
**Befreiungsantrag**  
**F-90- Verglasung Aufsichtsraum im 1. UG**

**Antrag auf Befreiung**

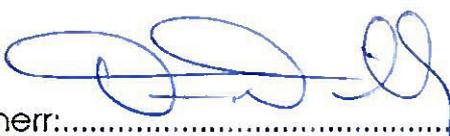
von den Auflagen der Baugenehmigung auf der Grundlage der Festsetzungen des § 10 GaVO zugunsten einer Ausführung der Verglasung ohne Brandschutzanforderung. 6(1)

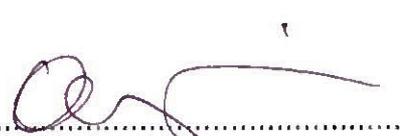
**Begründung**

Die geänderte bauliche Trennung der Brandabschnitte wird durch die massive Rück- und Seitenwand des Aufsichtsraumes gebildet, der Aufsichtsraum ist somit dem Brandabschnitt Tiefgarage zugehörig. Eine Brandschutzanforderung an die Verglasung kann somit entfallen.

Ferner ist der Aufsichtsraum parallel zu den Öffnungszeiten der Garage ständig besetzt und somit hinsichtlich möglicher Brandgefahren hinreichend gesichert.

Kassel, den 29.05.96

Der Bauherr:.....

Der Architekt:.....

- 63207 - 3. Juni 1996

# DESIGNA

Verkehrsleittechnik

Für die Akten
B. A. 1271/94

Projekt: Kassel, Friedrichsplatz

- Transparent 1 zeigt geradeaus rot wenn BT1 in Ebene -1 und -2 und BT2 Ebene -1 besetzt ist.
- Transparent 1 zeigt rechts rot wenn BT2 in Ebene -1 und -2 besetzt ist.
- Transparent 2 zeigt geradeaus rot wenn BT1 in Ebene -1 und -2 besetzt ist
- Transparent 2 zeigt links rot wenn BT2 in Ebene -1 besetzt ist.
- Transparent 3 zeigt geradeaus rot wenn BT2 in Ebene -1 und -2 besetzt ist
- Transparent 3 zeigt links rot wenn BT1 in Ebene -1 und -2 besetzt ist.
- Transparent 4 zeigt <sup>gerade</sup> links rot wenn BT1 in Ebene -1 besetzt ist.
- Transparent 4 zeigt rechts rot wenn BT1 in Ebene -2 besetzt ist.
- Transparent 5 zeigt geradeaus rot wenn BT2 in Ebene -1 und -2 besetzt ist
- Transparent 5 zeigt rechts rot wenn BT1 in Ebene -1 besetzt ist.
- Transparent 6 zeigt geradeaus rot wenn BT2 in Ebene -2 besetzt ist.
- Transparent 6 zeigt links rot wenn BT1 in Ebene -2 besetzt ist.

*Kunde/da besetzt!*

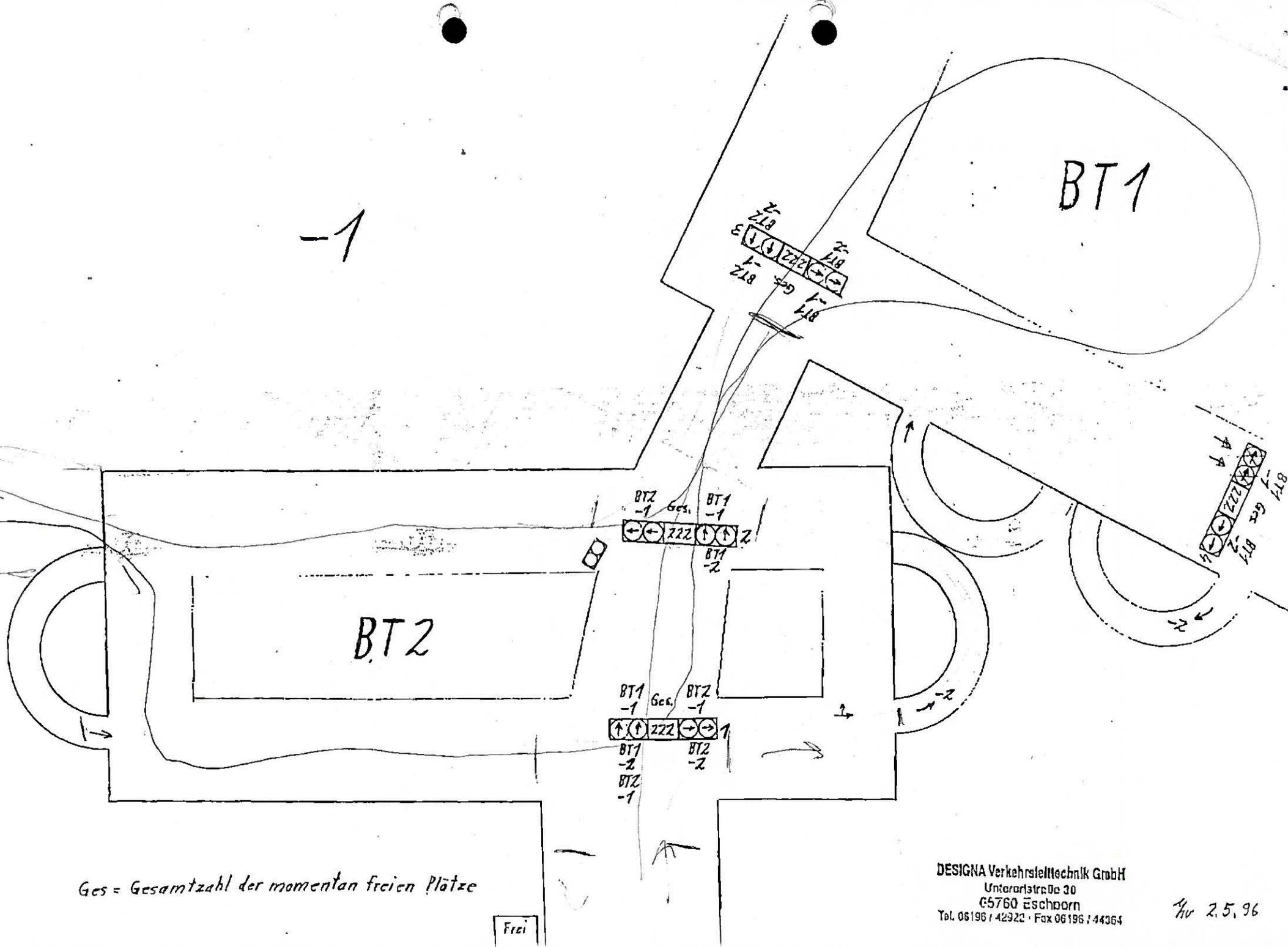
and wenn in BT2 in Ebene -2 noch was frei ist muss trotzdem rot kommen!

X wenn in BT 2 Ebene -1 besetzt ist kommt rot

Gwanzki 2.5.96

us 3/6/96

-1



Ges = Gesamtzahl der momentan freien Plätze

Frei

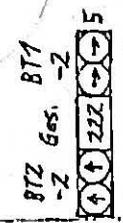
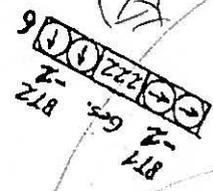
DESIGNA Verkehrstechnik GmbH  
 Unterortstraße 30  
 65760 Eschoorn  
 Tel. 06196 / 42922 · Fax 06196 / 44364

1/25, 96

-2

BT1

BT2



v. HA.

DESIGNA Verkehrstechnik GmbH  
 Unterortstraße 30  
 65760 Eschborn  
 Tel. 06196 / 42922 · Fax 06196 / 44364

2.5.96

004

DESIGNA VLT

0619644364

18:20

98

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	05.06.96

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

*Handwritten:* 5.6.96  
5.6.96

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:

Sonderbau  
Fehlt

Zimmer: 314

Telefon Durchwahl: 6037  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Befreiungsbescheid

vom: 31.05.96

Bauvorhaben:		
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Aufsichtsraum im 1.UG und geänderte Stellplatzaufteilung		
auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur
Friedrichsplatz	KS	5
		Flurstück
		208/15

Auf Antrag vom 29.05.96 wird/werden die nachfolgend aufgeführte/n Befreiung/en in dem näher bezeichneten Umfang gewährt.

1.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 6 (1) GaVO befreit und zugelassen, daß im 1. UG an den Achsen 0-1/B-C der Aufsichtsraum anstelle der Anforderung F90 an die Wand zur Garage mit Fenstern ohne Brandschutzanforderung ausgeführt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

*Handwritten:* Mit Konzept verglichen

Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 03.06.96
----------------------	----------------------

<b>Stadt Kassel</b> <b>Magistrat</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	
--	--

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Firma  
 BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
 Tiefgarage KS 2. BA KG  
 Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rückfragen:	
Schmidke Fehlt	
Zimmer: W 315	Telefon Durchwahl: 6036 (05 61) 787-
  Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

7. Baugenehmigung  
 gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt) hier: Aufsichtsraum im 1.UG und geänderte Stellplatzaufteilung		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS 5	Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Die Unanfechtbarkeit der Befreiung/des Befreiungsbescheides/vom 31.05.96 ist Voraussetzung dieser Baugenehmigung.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 und folgende Anlagen:

03 Bauzeichnungen

HINWEIS:

-----  
Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109, 110) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM muß rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er eine oder mehrere Personen mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen beauftragt, die diese Leistungen unter Verstoß gegen § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erbringen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 03.06.96

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 1.N00200&gt;

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom Teil-Bauschein 31.10. und 30.11.94, 06.04. sowie 27.04.95, 1.Bauschein v. 03.07.95, 2.BS v.21.07.95, 3.BS vom 18.08.95, 4.BS. v.31.10.95, 6.Bs. vom 12.01.96 und 6.BS v. 18.04.96 bleiben weiterhin rechtswirksam.

## 2.N00999&gt;

Die auf den Fußbodenoberflächen der Fahrgassen anzubringenden Fahrtrichtungshinweispfeile sind zuvor einvernehmlich mit der Straßenverkehrsbehörde (Tel. 787-3105 oder 3075) festzulegen.

## 3.N00999&gt;

Der beabsichtigte Einbau der Lichtzeichenanlage in den Tiefgaragengeschossen ist rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

## 4.N00900&gt;

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Kassel, 05.06.96

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TEK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Ausgel. 4.6.96  
Abges. S. b. h.

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rückfragen:  
Frau Heile  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)  hier: Aufsichtsraum im 1.UG und geänderte Stellplatzaufteilung		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5
		Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 250,00	
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	20.06.96	
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.	5.0206.136353	

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührentfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen	Anlage zum Gebührenbescheid vom:
1271/94	05.06.96

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichsplatz  
 Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:  
 s. Bescheid vom 31.05.96

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
 (Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

keine Mehrkosten

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz vom 11. 7. 1972, der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 30. 10. 1992 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M=Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM%	Gebühren/Auslagen DM
3.12.	- M -		150,00
1.1.	- M -		100,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	250,00
	Siehe Bescheid!		

Erfüll.

zu Anfl. 10, 3. BS

GKH Niederlassung Kassel	
Eing.	07. Juni 1996
77	

13.6.96



**Städtische Werke Aktiengesellschaft**

Städtische Werke Aktiengesellschaft · Postfach 10 36 09 · 34117 Kassel

Königstor 3 – 13, 34117 Kassel  
Telefon (05 61) 7 82-0  
Telefax (05 61) 7 82-2121



Rathaus  
Linien 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12



Ständeplatz  
Linien 4, 6, 8, 12

Baugrund Hessen Thüringen  
Herrn Schaal  
Ständeplatz 23  
34117 Kassel

Für die Akten  
B. A. 1271/94

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Akten-Nr.	Telefondurchwahl	Kassel
		T11 Teil/fr	162.001	782-2252	28.05.96

**Transformatorstation im 2. BA Tiefgarage Friedrichsplatz**

Sehr geehrter Herr Schaal,

die Transformatorstation im 2. BA der Tiefgarage Friedrichsplatz wird mit zwei luftgekühlten Gießharztransformatoren des Typs

Fabrikat:	HTT	10 KV / 0,4 KV
Typ:	GDNN 630/12	
Kühlart:	AN	2 x 630 KVA
Baujahr:	1996	

ausgestattet.

Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie Herrn Teichler,  
Tel.: 782-2252, an.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke  
Aktiengesellschaft

ppa. Eugen Rittmeyer

i. A. Holger Teichler

Kassenstunden: Montag–Donnerstag 7.30–12.30 und 13.00–15.30 Uhr · Freitag 7.30–12.45 Uhr

BLZ	Konto-Nr.	BLZ	Konto-Nr.	BLZ	Konto-Nr.	BLZ	Konto-Nr.
Stadtparkasse Kassel 520 50151	000 471	Kreissparkasse Kassel 520 502 52	42 523	Bank für Gemeinwirtschaft 520 101 11	1007 114 200	Volksbank 520 900 00	921 203

Städtische Werke Aktiengesellschaft  
Amtsgericht Kassel HRB 2150

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister Georg Lewandowski

Vorstand: Dipl.-Kfm. Andreas Helbig  
Dipl.-Ing. Martin Kiok

71 Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Umweltpapier

**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Obere Königstrasse

34117 Kassel

GKH Niederlassung Kassel  
Eing. 07. Juni 1996

12.6.96

Für die Akten  
B. A.: 1271/94

Datum 03.06.96  
Zeichen hgo

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA**  
**Befreiungsantrag**  
**Notwendige Treppe Achse -4 / B-C , nutzbare Breite**

**Antrag auf Befreiung**

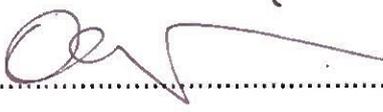
von den Auflagen der Baugenehmigung auf der Grundlage der Festsetzungen des § 33 (5) HBO zugunsten einer teilweise eingeschränkten Ausführung der nutzbaren Breite.

**Begründung**

Im Bereich des Treppenpodestes im 1. UG wird die erforderliche nutzbare Breite von 1.00 m durch die zum Treppenraum öffnende Tür und den Handlauf im Treppenaug auf ca. 90 - 95 cm eingeschränkt. Diese lichte Durchgangsmaß ergibt sich nach Versetzen des Türrahmens auf die Hallenseite und Versetzen des Handlaufes bei einem Öffnungsmodus der Tür von ca. 45 °.

Kassel, den 03.06.96

Der Bauherr: 

Der Architekt: 



Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	26.06.96

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Ausg. 26.6.96  
Abges. 26.6.96

Für persönliche Rücksprachen:

Schminke

Zimmer: 315

Telefon Durchwahl: 6036  
(05 61) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

6. Befreiungsbescheid

vom: 25.06.96

Bauvorhaben:		
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Grundrißänderung der Treppe im 1.OG, Achsen -3/B-C		
auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur
Friedrichsplatz	KS	5
		Flurstück
		208/15

Auf Antrag vom 03.06.96 wird/werden die nachfolgend aufgeführte Befreiung(en) in dem näher bezeichneten Umfang gewährt. Der Befreiungsbescheid berechtigt nicht zur Ausführung der Baumaßnahme.

1.N00999>

Gem. § 68 (3) HBO wird von § 33 (5) HBO befreit und zugelassen daß im 1.UG an den Achsen -3/B-C der Türdurchgang und die Durchgangsbreite auf dem Podest ca. 90 cm anstatt 1,00 m i.M. beträgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

Mit Konzept veralichen

Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 26.06.96
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Antr. 26.6.96  
Abges. 26.6.96

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Mitteilungen:	
Schminke Fehlt	
Zimmer W 315	Telefon Durchwahl: 6036 (05 61) 787-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

8. Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO '93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Grundrißänderung der Treppe im 1.OG, Achsen -3/B-C		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS Flur 5	Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Die Unanfechtbarkeit der Befreiung/des Befreiungsbescheides/vom 25.06.96 ist Voraussetzung dieser Baugenehmigung.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 und folgende Anlagen:

01 Bauzeichnung

Mit Konzept verglichen

HINWEIS:

-----  
Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109, 110) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM muß rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er eine oder mehrere Personen mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen beauftragt, die diese Leistungen unter Verstoß gegen § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erbringen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag  
gez. Schminke  
Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 26.06.96

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 1.N00200&gt;

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 vom 31.10. u. 30.11.94, 06.03.sowie 27.04.95 (Teil-Bauscheine) und 03.07.95, 21.07.95, 18.08.95, 31.10.95, 12.01.96, 18.04.96 und 03.06.96 bleiben weiterhin rechtswirksam.

## 2.N00999&gt;

Vor dem Einbau der T-30-1-Tür mit Umbauzarge ist die betreffende Zulassung dem Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen. Von dem Unternehmen, welches den Einbau vornimmt, ist nach erfolgter Montage der zulassungsgemäße Einbau zu bescheinigen.

Kassel, 26.06.96

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rückfragen:

Frau Helle  
Herr Rößler

Zimmer: 308

Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ausgel. 26.6.96  
Abges. 26.6.96

# Gebührenbescheid

Baugenehmigung			
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)			
hier: Grundrißänderung der Treppe im 1.OG, Achsen -3/B-C			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt		DM: 250,00	
Der Gesamtbetrag ist fällig am:		10.07.96	
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.		5.0206.136552	

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34 117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen	Anlage zum Gebührenbescheid vom:
1271/94	26.06.96

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück Friedrichsplatz  
 Befreiung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:  
 Bescheid vom 25.06.96

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:  
 1.500, -- DM

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz i. d. F. vom 3. 1. 1995, der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 24. 8. 1994 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M=Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
3.12.	- M -		150,00
1.3.	2.000 : 1000	50,00	100,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	<b>Zu zahlender Betrag:</b>	250,00
<b>Siehe Bescheid!</b>			

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	26.06.96

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Ausgef.: 27.06.96  
Abges.: \_\_\_\_\_

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Mit Zustellungsurkunde  
Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:		
Herr Schminke		
Zimmer	W 315	Telefon Durchwahl: 60 36 (05 61) 7 87-
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus		

Bescheinigung gem. § 80  
HBO über den Bauzustand  
des fertiggest. Rohbaues

Bauvorhaben:
Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

auf dem Grundstück in Kassel:	Gem.	Flur	Flurstück
Friedrichsplatz	KS	5	208/15

Die auf Antrag vom 05.06.96  
am 21.05.96  
durchgeführte Rohbaubesichtigung des mit Bauschein  
BA 1271/94  
vom 26.06.96  
genehmigten o.g. Bauvorhabens hat zu keinen Beanstandungen  
geführt.

Hinweis:  
Außerdem noch erforderliche Besichtigungen, Genehmigungen, Prü-  
fungen oder dergleichen werden durch diese Bescheinigung nicht  
berührt.

Im Auftrag

Schminke

Aktenzeichen	Kassel, den
1271/94	27.06.96

# Stadt Kassel Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Ausgef.: 27.06.96  
Abges.: \_\_\_\_\_

Stadt Kassel - 34112 Kassel

Mit Zustellungsurkunde

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Für persönliche Rücksprachen:

Herr Schminke

Zimmer: 315

Telefon Durchwahl: 60 36  
(0561) 787-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Bescheinigung gem. § 80  
HBO über den Bauzustand  
des fertiggest. Gebäudes

Bauvorhaben:

Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)

auf dem Grundstück in Kassel:

Friedrichsplatz

Gem.	Flur	Flurstück
KS	5	208/15

Die auf Antrag vom 10.06.96  
am 18.06.96 und 25.06.96  
durchgeführte Besichtigung des fertiggestellten Gebäudes  
des mit Bauschein BA 1271/94  
vom 26.06.96  
genehmigten Bauvorhabens hat zu folgenden Beanstandungen  
geführt: -----

I Mängel:  
-----

1. Die T 30-Tür im Treppenraum an Achse<sup>6</sup> zur Brandmeldezentrale schließt nicht selbsttätig.
2. Die Geländer an verschiedenen Treppen, Podestflächen und Deckenausschnitten haben
  - a) zwischen Obergurt und Handlauf einen Abstand von ca. 16 - 17 cm, anstatt von max. 12 cm,
  - b) zwischen Untergurt und der zu sichernden Fläche einen Zwischenraum von ca. 6 - 7 cm, anstatt max. 4 cm.
3. Die Durchgangsbreite im 1. UG an den Achsen -3/B-C der Tür und des Treppenpodestes wird derzeit eingeengt, der am 26.06.96 genehmigte Zustand ist noch nicht hergestellt.

- 2 -

4. Am Zugang zum Behinderten-WC fehlt die Kennzeichnung mit dem betreffenden Symbol, beim WC-Sitz fehlt der zweite Griff.
5. Die Besucher-WC-Anlage an den Achsen -1/-2 wurde noch nicht ausgeführt.
6. In beiden Garagengeschossen fehlen noch die erforderlichen Hinweisschilder, bzw. sind zu ergänzen
  - a) Behindertenstellplätze, Bildzeichen an der Wand oder über den betreffenden Plätzen (siehe Auflage 32 des BS vom 03.07.95)
  - b) Warnhinweise (siehe Auflage 40 des BS vom 03.07.95) etwa in der Mittelachse von der Decke abgehängt.
7. An den Zu- und Ausgängen der Treppenträume ist die heranzuführende Oberfläche provisorisch mit Schotter hergestellt.
8. Am Glasaufzugsschacht des Eingangsbauwerkes Obere Königsstraße im 2. UG sind drei Schachtseiten nicht mit VSG-Flächen gegen Absturz gesichert (siehe Auflage 2 des BS vom 21.07.95).
9. Im Eingangsbauwerk an der Oberen Königsstraße fehlt eine Absperrung oder eine entsprechende Bügelkonstruktion die verhindert, daß z. B. Kinder auf die Mauerabdeckung neben dem Treppenaustritt gelangen und abstürzen können. ✓
10. Die Oberflächen des Friedrichsplatzes sind noch nicht nach den genehmigten Bauvorlagen fertiggestellt.
11. Die im genehmigten Freiflächenplan dargestellten zusätzlichen Bäume auf und im Randbereich des Friedrichsplatzes sind noch nicht gepflanzt.

## II Bauvorlagen:

- VNB?
12. Der mit Bauscheinauflage Ziffer 55 des BS vom 03.07.95 angeforderte rechnerische Nachweis für die Entrauchungsanlagen, aufgrund der geprüften Brandabschnittsflächen des BS vom 18.08.95 Auflage 31, liegt noch nicht vor. ✓ 12.7.96

## III Nachweise, Prüfergebnisse:

13. TÜ- oder entsprechendes Prüfergebnis der Entrauchungsanlagen liegt noch nicht vor. ✓ 12.7.96
14. Unternehmensnachweis über den ordnungsgemäßen Einbau von Brandschutzklappen und Ventilen, gem. Prüfbescheiden (PA-X 239 u. PA-X 245) fehlt. ✓ 28.6.96

Die Mängel der o. g. Ziffern 1 - 10 sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beseitigen.

Die in Ziffer 11 beschriebenen Bäume sind innerhalb Jahresfrist nach Zustellung des Bescheides im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu pflanzen.

Die fehlenden Bauvorlagen und Prüfergebnisse der o. g. Ziffern 12 - 14 sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorzulegen.

Zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen muß die schriftliche Benachrichtigung über die erfolgte Mängelbeseitigung mit Bestätigung durch den Bauleiter bzw. die angeforderten Unterlagen spätestens drei Tage nach Fristablauf beim Amt für Bauordnung und Denkmalpflege vorliegen.

Hinweis:

-----  
Außerdem noch erforderliche Besichtigungen, Genehmigungen, Prüfungen oder dergleichen, werden durch diese Bescheinigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

27. Juni 1996

Schminke *A. / Sch.*

ZUSTELLUNG DURCH DIE BEHÖRDE GEGEN EMPFANGSBEKENNTNIS  
(§ 5 in Verb. mit §§ 10 ff. VwZG)

absendende Behörde (Stempel): <b>Stadt Kassel</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege 34112 Kassel	Aktenzeichen: 1271 / 94 Bezeichnung d. Schriftstückes: 2 Bescheinigungen gem. § 80 HBO, Rohbau u. Fertigstell.
Empfänger: BHT GmbH u. Co Objekt TFK II Tiefgarage KS 2. BA KG Ständepf. 23 34 117 Kassel	

EMPFANGSBEKENNTNIS

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich das o.a. Schriftstück heute erhalten habe.

27. Juni 1996

Datum

Hr. Schaal

Unterschrift

ERKLÄRUNG DES ZUSTELLENDEN BEDIENSTETEN

Ich habe das o.a. Schriftstück am 27. Juni 1996 10<sup>30</sup> Uhr,

Herrn/Frau Schaal übergeben.

Diese Person ist

der Empfänger selbst,

da ich den Empfänger in der Wohnung bzw. in den Geschäftsräumen nicht angetroffen habe,

ein zur Familie gehörender erwachsener Hausgenosse (Beziehung zum Empfänger: \_\_\_\_\_),

ein in der Familie beschäftigter Erwachsener,

der im selben Haus wohnende Hauswirt/Vermieter,

Gehilfe bzw. Bediensteter, sofern der o.a. Empfänger Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder Vorsteher einer Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder eines Vereins ist.

27. Juni 1996

Datum

Unterschrift

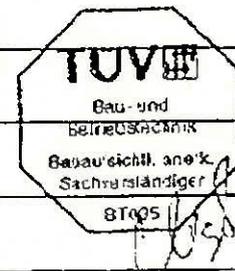
Rechnerischer Nachweis gem. Bauschein aufl. 31

**Meßprotokoll - Volumenstrom**

Prüfobjekt: Tiefgarage Friedrichsplatz, Kassel - 2. BA  
- maschinelle Entrauchungsanlage -

Schriftgutanlage Nr.: 1  
zum Bericht Nr.: K-Lü 1362

ANLAGE NR.:	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	ZULUFT	ABLUF	V <sub>soll</sub> [m³/h]	V <sub>ist</sub> [m³/h]	erreichter Luftwechsel [LV]	BEMERKUNG
2	1. Brandabschnitt (1. UG)		X	129250	130890	10,1	Fläche: A = 4.971 m²; Höhe: H = 2,60 m Volumen V = 12.925 m³
3	2. Brandabschnitt (2. UG)		X	107630	109300	10,15	Fläche: A = 4.305 m²; Höhe: H = 2,50 m Volumen V = 10.763 m³
4	3. Brandabschnitt (1. UG + 2. JG)		X	103250	51900	5,16	Fläche = A = 4049 m²; Höhe: H = 2,55 m Volumen: V = 10.325 m³



**Bemerkung:** Um eine wirksame Entrauchung zu gewährleisten, wird von der einschlägigen Literatur ein 10-facher Luftwechsel für erforderlich gehalten.

Aktenzeichen 1271/94	Kassel, den 10.09.96
-------------------------	-------------------------

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Stadt Kassel · 34 112 Kassel

Firma  
BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

*Ausgef. 10.9.96*  
*11.9.96*

Für persönliche Rückfragen: <b>Sonderbau</b>	
Zimmer: W 314	Telefon Durchwahl: 6037 <b>(05 61) 787-</b>
Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus	

9. Baugenehmigung  
gem. § 70 HBO'93

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)		
hier: Konstruktive Nachträge, Prüfbericht Nr. 11		
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5
		Flurstück 208/15

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 Hess. Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind Beiblatt 1 und folgende Anlagen:

- 01 Statische Berechnung (9 Ordner)
- 01 Überzählige Ordner Bauvorlagen

**Mit Konzept verglichen**

HINWEIS:

-----  
Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit i.d.F. vom 29. Januar 1982 (BGBl. I S. 109, 110) ist zu beachten. Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM muß rechnen, wer wirtschaftliche Vorteile in erheblichem Umfang dadurch erzielt, daß er eine oder mehrere Personen mit der Ausführung von Dienst- und Werkleistungen beauftragt, die diese Leistungen unter Verstoß gegen § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erbringen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

-----  
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar an das Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, gerichtet wird.

Im Auftrag

gez. Schminke

Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben.

Beiblatt - 1 - zur Baugenehmigung vom: 10.09.96

-----  
N E B E N B E S T I M M U N G E N  
-----

## 1.N00200&gt;

Die Nebenbestimmungen der Baugenehmigung/en 1271/94 Teilbauscheine vom 31.10 u. 30.11.94, 06.04. sowie 27.04.95, Bauscheine vom 03.07., 21.07., 18.08. u. 31.10.95 sowie 12.01., 18.04., 03.06. u. 26.06.96 bleiben weiterhin rechtswirksam.

## 2.N15000&gt;

Die Änderungen in der geprüften statischen Berechnung sowie die Forderungen und Hinweise im Prüfbericht Nr. 11 und Nr. 12 vom 18.06.96 u. 17.06.96 und die "Besonderen Auflagen B" sind bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten.

## 3.N00900&gt;

Die in grün eingetragenen Änderungen auf den der Baugenehmigung als Anlage beigefügten Bauvorlagen sind zu beachten und einzuhalten.

Kassel, 10.09.96

Aktenzeichen: 1271/94

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Firma

BHT GmbH & Co Objekt TFK II  
Tiefgarage KS 2. BA KG  
Ständeplatz 23

34117 Kassel

Stadt Kassel  
Magistrat



Amt für  
Bauordnung  
und  
Denkmalpflege

Für persönliche Rücksprachen:

Frau Heile  
Herr Rößler

Zimmer: W 308      Telefon Durchwahl: 6039  
(05 61) 7 87-

Linien: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 12 · Haltestelle: Rathaus

Ausg. 10.9.96  
Abs. 11.9.96

## Gebührenbescheid

Bauvorhaben: Errichtung einer Tiefgarage (2. Bauabschnitt)			
hier: Konstruktive Nachträge, Prüfbericht Nr. 11			
auf dem Grundstück in Kassel: Friedrichsplatz	Gem. KS	Flur 5	Flurstück 208/15
Für die beiliegende Baugenehmigung betragen die Gebühren und baren Auslagen insgesamt	DM: 100,00		
Der Gesamtbetrag ist fällig am:	20.09.96		
Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag an die Stadtkasse Kassel, unter Angabe des nebenstehenden Kassenzzeichens, auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.	5.0206.137275		

Die beiliegende Gebührenberechnung ist Bestandteil dieses Bescheides!

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Aushändigung oder Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff. 1 VwGO).

Im Auftrag

Rößler

(Dieser Bescheid wird nicht unterschrieben)

Aktenzeichen	Anlage zum Gebührenbescheid vom:
1271/94	10.09.96

# Gebührenberechnung '94

**A** Grundstück: Friedrichsplatz  
Betreuung von planungs- und baurechtlichen Vorschriften:

**B** Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen:  
(Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Rohbaukosten je cbm, die vom zuständigen Landesministerium ermittelt wurden und jährlich mittels Erlaß neu festgesetzt werden)

k. Mehrkosten

**C** Die genehmigungspflichtigen Herstellungskosten betragen:

**D** Nach der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Kassel vom 13. 6. 1994 in Verbindung mit dem Hess. Verwaltungskostengesetz i. d. F. vom 3. 1. 1995, der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 24. 8. 1994 und der Bautechnischen Prüfungsverordnung vom 12. 9. 1977 – jeweils in der gültigen Fassung – werden die Gebühren wie folgt berechnet:

Abschnitt der Gebührensatzung	Rohbaukosten/Herstellungskosten/ Maße/Zeit/u. a. (M = Mindestgeb.)	Zeitaufwand/Gebührensatz DM %	Gebühren/Auslagen DM
1.1.	(M)		100,00
Gebühr für die Prüfung bautechnischer Nachweise (§ 2 der Satzung) – siehe anliegende Berechnung –			
Bauschildschutzhülle			
Beglaubigungen/Fotokopien			
abzüglich bereits in Rechnung gestellter Gebühren (z. B. anzurechnende Gebühren für Vorschußzahlung u. a.)			
Fälligkeit	Kassenzeichen	Zu zahlender Betrag: ►	100,00
Siehe Bescheid!			

ZUSTELLUNG DURCH DIE BEHÖRDE GEGEN EMPFANGSBEKENNTNIS  
(§ 5 in Verb. mit §§ 10 ff. VwZG)

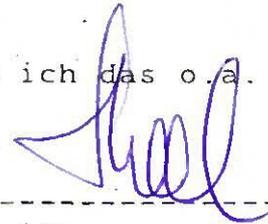
absendende Behörde (Stempel): <b>Stadt Kassel</b> Amt für Bauordnung und Denkmalpflege 34112 Kassel	Aktenzeichen: Bezeichnung d. Schriftstückes: <b>Baugenehmigung</b>
Empfänger: <b>Firma</b> <b>BHT GmbH &amp; Co. Objekt TFK II</b> <b>Tiefgarage Kassel 2. BA KG</b> <b>Ständeplatz 23</b> <b>34117 Kassel</b>	

EMPFANGSBEKENNTNIS

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, daß ich das o.a. Schriftstück heute erhalten habe.

24.9.96

Datum



Unterschrift

ERKLÄRUNG DES ZUSTELLENDEN BEDIENTETEN

Ich habe das o.a. Schriftstück am 24.9.96, 13<sup>45</sup> Uhr,

Herrn/Frau Schaal übergeben.

Diese Person ist

der Empfänger selbst,

da ich den Empfänger in der Wohnung bzw. in den Geschäftsräumen nicht angetroffen habe,

ein zur Familie gehörender erwachsener Hausgenosse (Beziehung zum Empfänger: \_\_\_\_\_),

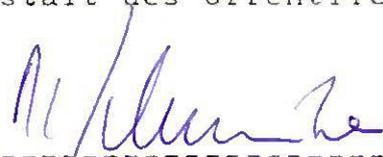
ein in der Familie beschäftigter Erwachsener,

der im selben Haus wohnende Hauswirt/Vermieter,

Gehilfe bzw. Bediensteter, sofern der o.a. Empfänger Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger oder Vorsteher einer Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder eines Vereins ist.

24.9.96

Datum



Unterschrift

Baugrundstück:

I. Band

Für die Akten der Bauaufsicht

BA.:

1271/94

Hintere Tasche

Abluft Trafosraum 2UG

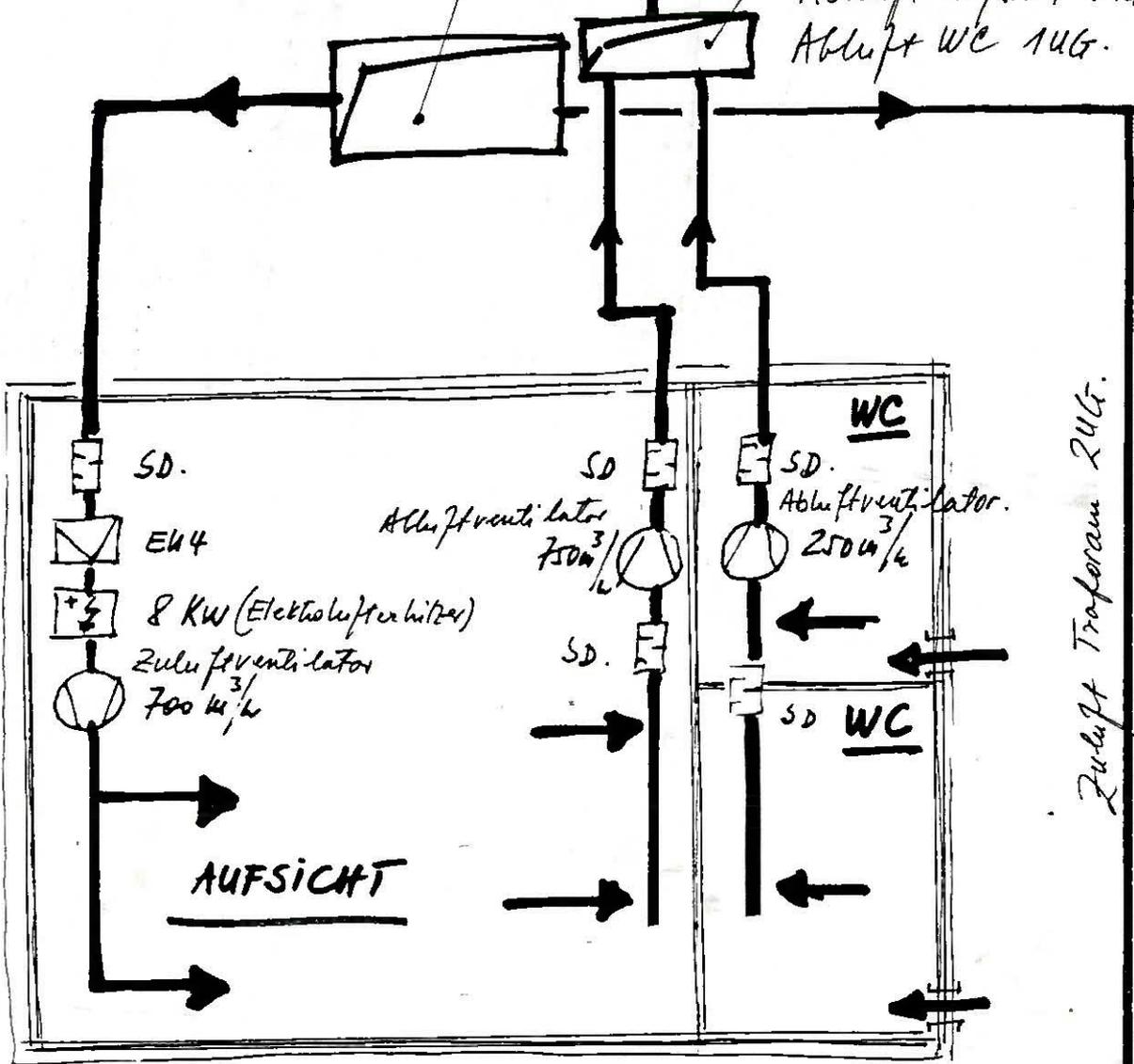
Stadtkasseler Magistrat  
Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege

01.03.95 1271/94

Für den Bauherrn

Zuluftkanal zu  
Halle O. Königstr.

Fortschleifkanal für:  
Abluft Trofs 2UG  
Abluft Aufsicht 1UG  
Abluft WC 1UG.



Zuluft Trafosraum 2UG.



GKH-GESellschaft FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBH  
Am Ständeplatz 23  
34117 Kassel

31. Juli 1995  
i.v. [Signature]

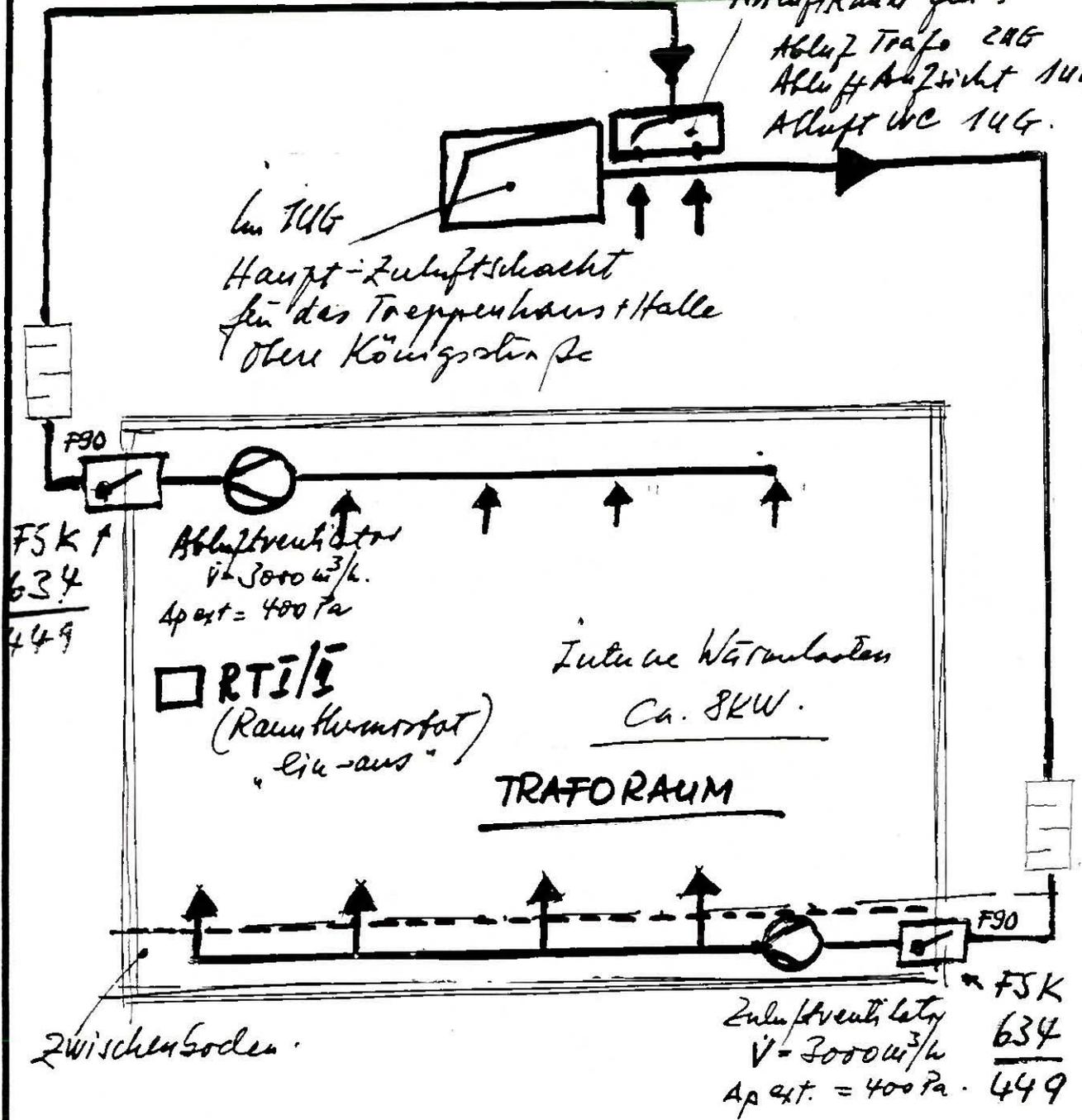
Michels Melsungen Haustechnik GmbH  
Schwarzenberger Weg 23 - Telefon (05661) 737-0  
34212 Melsungen

TFK II BA. 1UG.  
Schema Bel + Entlüftung Aufsicht  
+ Entlüftung WC.  
Zichw. NR 1N.

04.04.95

Fortluftkanal für:  
Abluft Trafo 2UG  
Abluft Aufzucht 1UG  
Abluft WC 1UG.

im 1UG  
Haupt-Zuluftschacht  
für das Treppenhaus + Halle  
Obere Königstraße



FSK ↑  
634  
449

FSK  
Zuluftventilator  
 $v = 3000 \text{ m}^3/\text{h}$   
 $\Delta p_{\text{ext.}} = 400 \text{ Pa}$   
634  
449



GKH-GESELLSCHAFT FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBH  
Am Ständeplatz 26  
34117 Kassel

1. Juli 1995

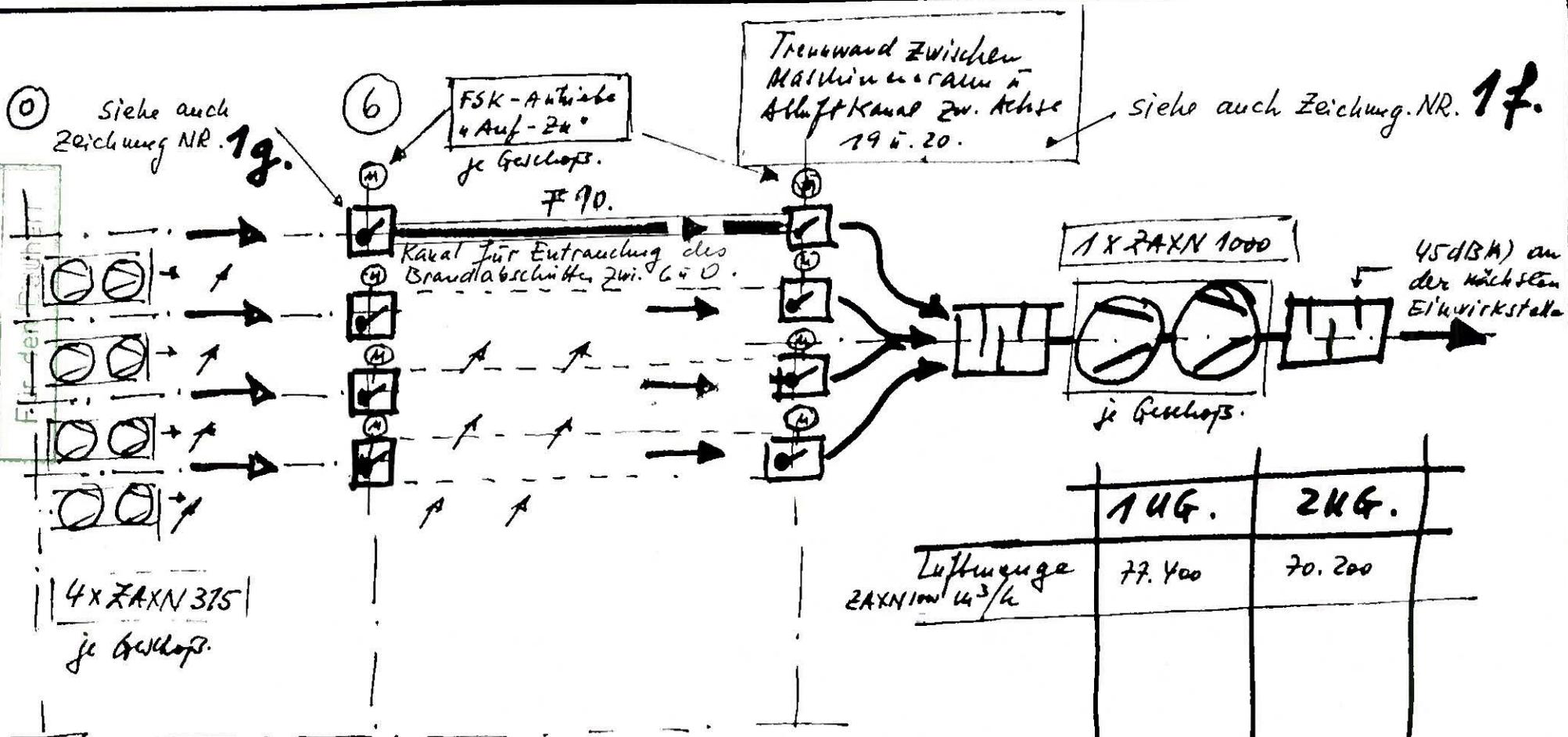
i.A. *[Signature]*

Michels Melsungen Haustechnik GmbH  
Schwarzenberger Weg 23 - Telefon (05661) 737-0  
34212 Melsungen

TFK II BA  
Schema Be + Entlüftung  
Traforaum 2UG.

Zeichn. NR. 1M

Stadt Kassel-Magistrat  
 Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege  
 01.03.95 1271/95



- Alle Ventilatoren Kinclert. 300°C. 90 Minuten

	1UG.	2UG.
Luftmenge FAXN1000 14 <sup>3</sup> /h	77.400	70.200

**GKH**  
 GKH-GESELLSCHAFT FÜR  
 KOMMUNALBAU  
 IN HESSEN MBH  
 Am Ständeplatz 2  
 34117 Kassel

Juli 1995

if. [Signature]

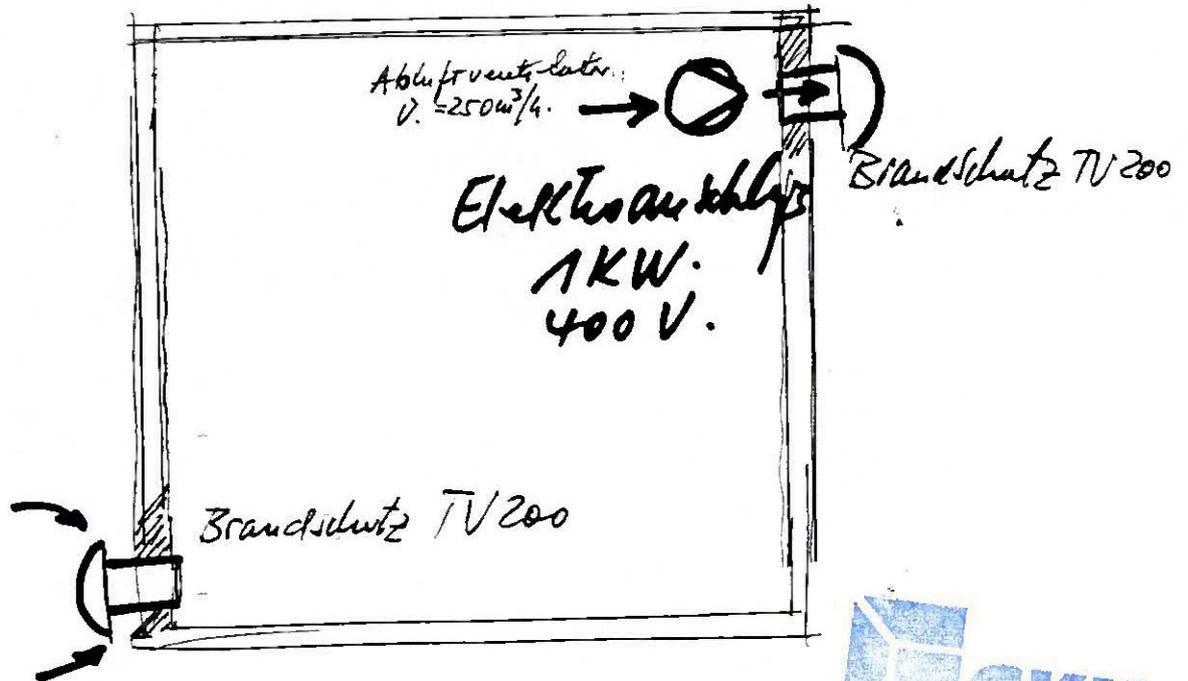
Michels Messungen Haustechnik GmbH  
 Schwarzenberger Weg 23 - Telefon (05661) 737-0  
 34212 Melsungen

TFK iBA. Zeichn. NR 1L  
 Schema Abluft (je Tx/Geschloß)

Stadt Kassel-Magistrat  
Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege

01.08.95 1271/95

Für den Bauherr



GKH-GESELLSCHAFT FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBH  
Am Ständeplatz 23  
34117 Kassel

31. Juli 1995

H. Stief

2 Anlagen!

TKK GBA Zeich. NR.

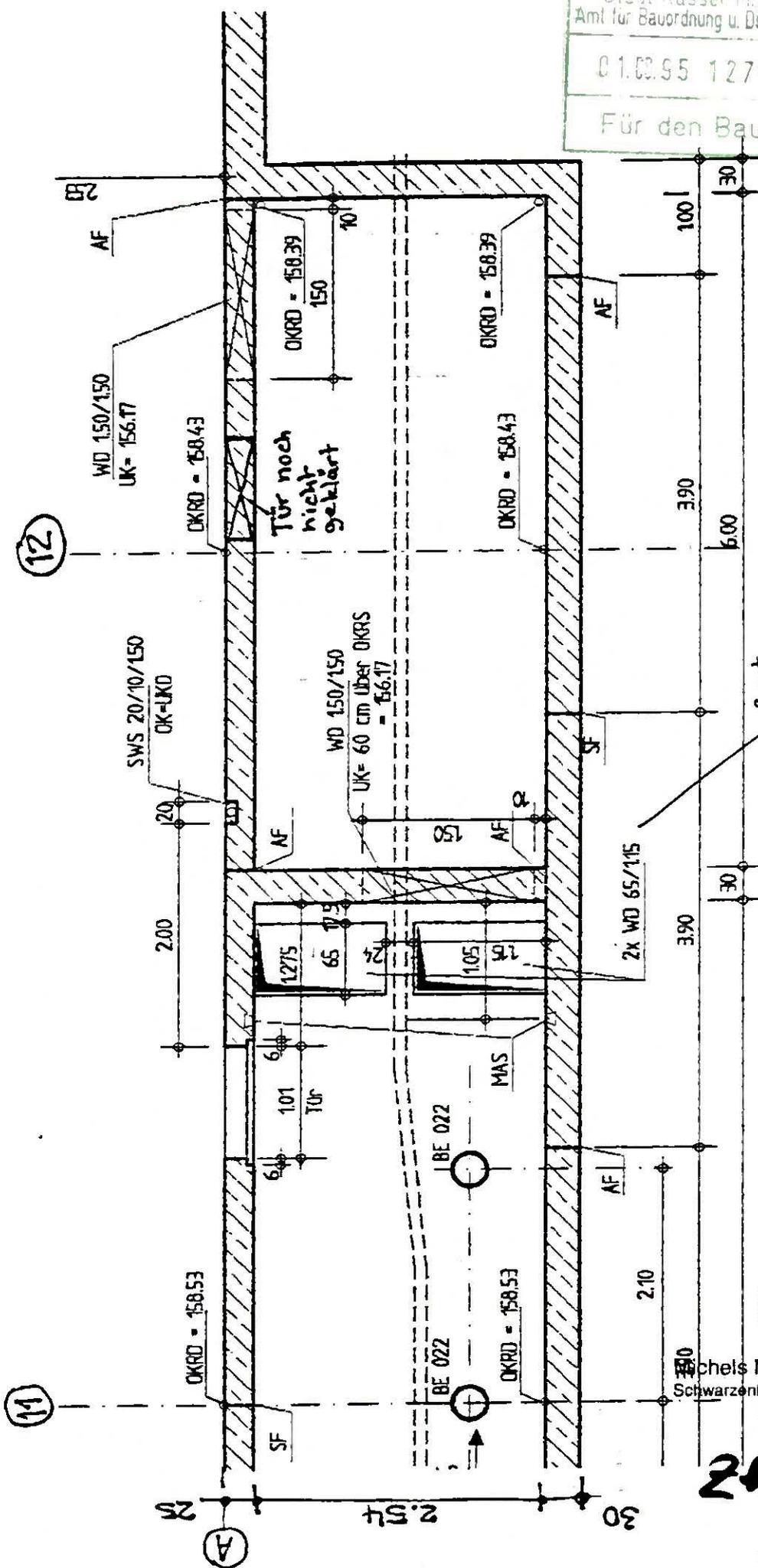
Be + Entlüftung 1K

Fabrikstahlkardinalan.

Michels Melsungen Haustechnik GmbH  
Schwarzenberger Weg 23 - Telefon (05661) 737-0  
34212 Melsungen

14.10.94.

Stadt Kassel-M.  
Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege  
01.03.95 1271/95  
Für den Bauherr



*Durchführung Jo.K.  
18.5.95*



GKH-GESELLSCHAFT FÜR  
KOMMUNALBAU  
IN HESSEN MBH  
Am Ständeplatz 23  
34117 Kassel

31. Juli 1995

*i.A. [Signature]*

schels Meisungen Haustechnik GmbH  
Schwarzenberger Weg 23 - Telefon (05661) 737-0  
34212 Meisungen

*Zichr. NR.  
1h 1*

**OHLMEIER ARCHITEKTEN** Stephanstr.12, 34131 Kassel

GKH Niederlassung Kassel	
Eing.	07. Juni 1996

12.6.96

Amt für Bauordnung und  
Denkmalpflege  
Obere Königstrasse

**34117 Kassel**

Datum 03.06.96  
Zeichen hgo

**Tiefgarage Friedrichsplatz Kassel II BA  
Befreiungsantrag  
Notwendige Treppe Achse -4 / B-C , nutzbare Breite**

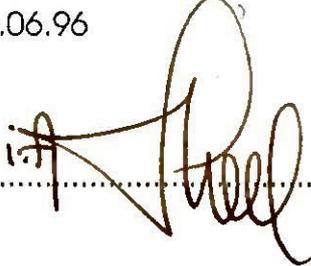
**Antrag auf Befreiung**

von den Auflagen der Baugenehmigung auf der Grundlage der Festsetzungen des § 33 (5) HBO zugunsten einer teilweise eingeschränkten Ausführung der nutzbaren Breite.

**Begründung**

Im Bereich des Treppenpodestes im 1. UG wird die erforderliche nutzbare Breite von 1.00 m durch die zum Treppenraum öffnende Tür und den Handlauf im Treppenauge auf ca. 90 - 95 cm eingeschränkt. Diese lichte Durchgangsmaß ergibt sich nach Versetzen des Türrahmens auf die Hallenseite und Versetzen des Handlaufes bei einem Öffnungsmodus der Tür von ca. 45 °.

Kassel, den 03.06.96

Der Bauherr: 

Der Architekt: 